

**Athene Deutschland
Holding GmbH & Co. KG
Gruppe (ADKG Gruppe)**

**Gruppen-SFCR Bericht für das Geschäftsjahr
2017**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
S – Zusammenfassung.....	8
S.1 – Überblick	8
S.2 – Jüngste Entwicklungen	10
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	12
A.1 – Geschäftstätigkeit	12
A.2 – Versicherungstechnische Leistung.....	16
A.3 – Anlageergebnis.....	19
A.4 – Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 – Sonstige Angaben.....	24
B – Governance-System	25
B.1 – Allgemeine Angaben zum Governance System.....	25
B.2 – Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.....	33
B.3 – Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4 – Internes Kontrollsystem	42
B.5 – Funktion der Internen Revision.....	46
B.6 – Versicherungsmathematische Funktion.....	48
B.7 – Outsourcing	50
B.8 – Sonstige Angaben.....	53
C – Risikoprofil.....	54
C.1 – Versicherungstechnisches Risiko.....	54
C.2 – Marktrisiko	57
C.3 – Kreditrisiko	61
C.4 – Liquiditätsrisiko	63

C.5 – Operationelles Risiko.....	65
C.6 – Andere wesentliche Risiken	68
C.7 – Sonstige Angaben.....	70
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	71
D.1 – Vermögenswerte	71
D.2 – Versicherungstechnische Rückstellungen	79
D.3 – Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4 – Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 – Sonstige Angaben	90
E - Kapitalmanagement	91
E.1 – Eigenmittel	91
E.2 – Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	95
E.3 – Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	97
bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	97
E.4 – Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	98
E.5 – Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ...	99
E.6 – Sonstige Angaben	100
Anhang (EIOPA konforme Darstellung der QRTs)	101

Abkürzungsverzeichnis

AAME	Apollo Asset Management Europe LLP, London
ABS	Asset-Backed-Securities
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMI	Apollo Management International LLP, London
AK	Abteilung Aktuariat
AktG	Aktiengesetz
AnIV	Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von VU (Anlageverordnung)
Athene GmbH (AD)	Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden
Athene Holding Ltd. (AHL)	Athene Holding Ltd., Bermuda
Athene KG (ADKG)	Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden
ADSC	Athene Deutschland Service GmbH, Wiesbaden
ALI / AIM	Athora Lux Investment Management S.à r.l., Luxemburg
ALV	Athene Lebensversicherung AG, Wiesbaden
APK	Athene Pensionskasse AG, Wiesbaden
Athene Real Estate (AREM)	Athene Real Estate Management Company S.à r.l., Luxemburg
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BBS	Bestandsführungssystem (eigenentwickelt)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSM	Branchensimulationsmodell
BVE	BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer

CO	Compliance Officer
CRA III	Credit Rating Agency Regulation
DAV	Deutsche Aktuar-Vereinigung
DCF	Discounted Cash-Flow (Verfahren zur Diskontierung von Zahlungsströmen)
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge, Frankfurt am Main
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
FCP	Fonds commun de placement (Organismus für gemeinsame Anlagen nach Luxemburger Recht)
FCP Athene	FCP Athene Real Estate Fund, Luxemburg
f.e.R.	für eigene Rechnung
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRC	Risk Committee Finanzen / Financial Risk Committee
GBP	britische Pfund (Währung)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Group Risk Committee Athene-Gruppe
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HRB	Handelsregister Abteilung B
HGB	Handelsgesetzbuch
HLV	Hamburger Lebensversicherung AG, Wiesbaden

HR	Human Resources
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IR	Interne Revision
IT	Abteilung Informationstechnologie
KA	Abteilung Kapitalanlage-Steuerung
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
LV	Lebensversicherung
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
MaRisk VA	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungen
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio	Million
Nr.	Nummer
OFS	Kapitalanforderung für Other Financial Sectors
ORC	Risk Committee Operationelle Risiken / Operating Risk Committee
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Templates (Solvency II)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung, RechVersV)
RePo	Repurchase Agreement / Operation (Rückkaufsvereinbarung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RO	Risk Owner

RSR	Regulatory Supervisory Report
RW	Abteilung Rechnungswesen
SAA	Strategic Asset Allocation
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Conditions Report
SOX	Sarbanes-Oxley Act
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UPC	Abteilung Unternehmensplanung, Controlling und Consulting
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	amerikanische Währung \$ (United States Dollar)
VA	Value Assets (in SAA Schaubild)
VAG/ VAG n.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VaR	Value at risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
vt.	versicherungstechnische
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
WP	Wirtschaftsprüfer
YE	Year End
z.B.	zum Beispiel
ZRM	Abteilung Zentrales Risikomanagement

S – Zusammenfassung

S.1 – Überblick

1. Zusammenfassende Darstellung der Entwicklung und Situation

1.1. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis

Die Athene Deutschland GmbH & Co. KG Gruppe („ADKG“) ist eine deutsche Versicherungsgruppe mit Sitz in Wiesbaden, die sich auf das effiziente Management von Versicherungsverträgen im Run-Off in den Bereichen Leben, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit spezialisiert hat. Im Berichtsjahr waren die Athene Lebensversicherung AG („ALV“) und die Athene Pensionskasse AG („APK“) die Versicherungsgesellschaften der ADKG Gruppe. Die ALV ist ein klassisches deutsches Lebensversicherungsunternehmen, welches - abgesehen von Konsortialgeschäft und Dynamikerhöhungen - kein Neugeschäft mehr schreibt. Die APK ist eine deutsche Pensionskasse, welche ebenfalls kein aktives Versicherungsneugeschäft mehr betreibt.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der ADKG Gruppe fokussieren sich die Versicherungsgesellschaften der ADKG Gruppe auf die Abwicklung von Altbeständen, die im Rahmen des so genannten Run-On® beispielsweise durch Bestandsübertragungen zugekauft werden und ggf. in die Systeme der Gesellschaften migriert werden sollen. Die ADKG Gruppe konzentriert sich also auf das Run-On® - Geschäft und die Absicherung geschäftsspezifischer Risiken im Bereich Leben. Einzelne wesentliche Entwicklungen sind in Abschnitt S.2 beschrieben.

Das Versicherungstechnische Ergebnis der ADKG Gruppe nach HGB belief sich im Berichtsjahr, aufgrund des noch nicht final testierten ADKG-Konzernjahresabschlusses 2017 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer, voraussichtlich auf 15.524 T€ (Vorjahr: 18.956 T€). Das Kapitalanlageergebnis vor Erfassung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 135.084 T€ (Vorjahr: 146.392 T€). Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 22.873 T€ (Vorjahr: 24.497 T€). Für eine ausführliche Darstellung des Geschäftsergebnisses verweisen wir auf Kapitel A.

1.2. Governance-System

Das Governance-System der ADKG Gruppe wurde über den Berichtszeitraum laufend verbessert. Übergreifend wurden insbesondere die Solvency II betreffenden Leitlinien gruppenweit aktualisiert und intern veröffentlicht.

Das ORSA, eine unternehmensindividuelle Risiko- und Solvency- Analyse in der Berichtsperiode, ergab keine besondere Veränderung des Risikoprofils, die eine wesentliche Anpassung des Governance-Systems erfordert hätte. Die Schlüsselfunktionen sind in den entsprechenden Abschnitten von Kapitel B aufgeführt. Die ADKG Gruppe bezog im Berichtszeitraum Outsourcing-Dienstleistungen ausschließlich von Gruppen-Unternehmen. Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der ADKG an Apollo Asset Management (AAME/ AMI) ausgelagert.

1.3. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ADKG Gruppe und seine Entwicklung vom Vorjahr zum Berichtsstichtag 31.12.2017:

- Das Versicherungstechnische Risiko konnte über die Abwicklung / den Run-Off des Bestands planmäßig reduziert werden; getrieben von der ALV als Haupt-Risikoträger. Remanentes Risiko in der Versicherungstechnik ist, dass der Bestand als Kostenträger für Fixkosten eine kritische Masse unterschreitet, wenn neue Akquisitionen ausbleiben (vgl. strategisches Risiko unten).

- Das Marktrisiko konnte über den Run-Off des Bestands planmäßig reduziert werden; getrieben von der ALV als Haupt-Risikoträger.
- Das Kreditrisiko blieb weitestgehend unverändert, da dieses primär von Bankguthaben getrieben wurde; aufgrund der ALV als Haupt-Risikoträger.
- Das Liquiditätsrisiko blieb weiterhin vernachlässigbar, da die ADKG Gruppe hoch-fungible Kapitalanlagen hält.
- Das operationelle Risiko konnte durch die kontinuierliche Verbesserung interner Kontrollen und der Systeme selbst, durch die Weiterentwicklung von Leitlinien sowie die Schulung von Mitarbeitern weiter reduziert werden.
- Das strategische Risiko, das Geschäftsmodell Run-On® zu implementieren und die ADKG Gruppe als Konsolidierer von alten Lebensversicherungsbeständen im Markt zu positionieren, bleibt trotz erster laufender Akquisitionsprojekte angesichts der Wettbewerbssituation bestehen.
- Das Reputationsrisiko blieb weitestgehend unverändert, wobei der Auftritt der Athene in Akquisitionsprojekten und bei Marktveranstaltungen dazu beiträgt, die Reputation der Athene Gruppe in Deutschland zu festigen.

Die Risiken sind im Einzelnen in Kapitel C beschrieben.

1.4. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Positionen innerhalb der Solvabilitätsübersicht (Solvency II Bilanz) der ADKG Gruppe basiert auf Marktwerten. Die ADKG Gruppe hat Kapitalanlagen und sonstige Aktiva in Höhe von 5.227.016 T€ (Vorjahr: 5.356.010 T€), versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Passiva in Höhe von 4.662.659 T€ (Vorjahr: 4.809.751 T€) sowie einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 564.345 T€ (Vorjahr: 546.259 T€). Für weitere Informationen bzgl. der einzelnen Teilpositionen und der entsprechenden Bewertungen verweisen wir auf den Abschnitt D. Für weitere Informationen bzgl. der einzelnen Teilpositionen, der Übergangsmaßnahmen und der entsprechenden Bewertungen verweisen wir auf den Abschnitt D. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen der ADKG ergibt zum Stichtag in Summe einen abzugsfähigen Betrag in Höhe von 584.305 T€ (Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Übergangsmaßnahmen 4.942.778 T€; Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahmen 4.358.473 T€), welcher sich für das Berichtsjahr 2018 auf 545.351 T€ verringert.

1.5. Kapitalmanagement

Die ADKG Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 zu jeder Zeit die Anforderungen des Gruppen-MCR und Gruppen-SCR deutlich erfüllt.

Die Gruppe hat zum 31.12.2017 anrechenbare Own Funds in Höhe von 564.345 T€ (Vorjahr: 546.249 T€) (mit Minderheiten), wobei ein Gruppen-SCR in Höhe von 248.695 T€ (Vorjahr: 297.545 T€) und ein Gruppen-MCR in Höhe von 111.913 (Vorjahr: 133.895 T€) gefordert waren. Die ADKG Gruppe verwendet das Volatility Adjustment sowie das Rückstellungstransitional, wobei wir für weitere Informationen auf den Abschnitt E verweisen. Die ADKG Gruppe verwendet die genannten Übergangsmaßnahmen und konnte im Geschäftsjahr nur durch die Verwendung dieser die SCR Anforderungen bedecken. Die ADKG Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 zu jeder Zeit die Anforderungen des MCR und SCR deutlich erfüllt und wir verweisen daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel E.5. Die ADKG Gruppe hat die SCR Bedeckungsquote deutlich von 184 % im Vorjahr auf 227 % für das Berichtsjahr 2017 gesteigert.

S.2 – Jüngste Entwicklungen

Folgende wesentlichen Entwicklungen haben sich in der Berichtsperiode ergeben:

Thema	Gesellschaft	Kurzbeschreibung	Reflektiert in Kapitel
Abschluss Kostenübernahme-garantie mit AD	ALV/APK und AD	Die ALV und die APK haben mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der AD eine Garantievereinbarung über die Übernahme negativer Kostenergebnisse i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 3 MindZV abgeschlossen. Hierbei gleicht die AD als Garantiegeberin mögliche negative Ergebnisse (vor Storno- und Rückversicherungsergebnis) der Teilbestände der Gesellschaften aus.	A.4
Betriebsübergänge von der ALV auf die ADSC und ADKG und damit die Auslagerung der Schlüsselfunktionen der ALV	ALV, ADSC, ADKG	Mit Vertrag vom 28. August 2017 wurden verschiedene Funktionen an die ADSC und ADKG ausgegliedert bzw. übertragen sowie Arbeitsverhältnisse von ADSC und ADKG übernommen, was einem Betriebsübergang nach § 613a BGB entspricht. Im Zuge dessen wurden neue Funktionsausgliederungsverträge und Kostenvereinbarungen zwischen allen Konzerngesellschaften abgeschlossen. Im Zuge der genannten Betriebsübergänge wurden sämtliche vier Schlüsselfunktionen der ALV auf die ADKG-Konzerngesellschaften ADKG sowie ADSC ausgelagert und entsprechende Ausgliederungsbeauftragte benannt.	B.7
Investition in neue Spezialfonds	ALV	Die ALV, als wesentlicher Risikoträger der ADKG Gruppe, hat im Geschäftsjahr ihren Bestand an Wertpapier-Spezialfonds erweitert und neben der Erhöhung des Bestandes eines Spezialfonds (2017: 918.771 T€; 2016: 503.650 T€) u.a. die nachfolgenden zwei Neuinvestments getätigt: <u>Erwerb von Investmentanteilen in AGER Allocation Funds in Höhe von T€ 251.397</u> Die ALV hat im Geschäftsjahr mit Vertrag vom 25. April 2017 einen Wertpapierspezialfonds „AGER Allocation Fonds“ aufgesetzt, an dem die ALV 100% der Anteile hält und ausschließlich in Staatsanleihen mitteleuropäischer Länder investiert.	A&D

		<u>Erwerb von Investmentanteilen in Athora Lux Invest Multi Credit Fonds in Höhe von T€ 100.000</u> Mit Vertrag vom 27. November 2017 hat die ALV 100.000 Anteile am Kreditspezialfonds Athora Lux Investment Fonds, Luxemburg, erworben. Gegenstand des Athora Lux Investment Fonds ist die Verwaltung von Private Equity und alternativen Investments.	
--	--	---	--

Die ADKG Gruppe macht in der Berichtsperiode keinen Gebrauch von der Option, nach Artikel 53 (1) der EU Rahmenrichtlinie Informationen im SFCR nicht zu veröffentlichen.

A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 – Geschäftstätigkeit

2. Überblick zur einreichenden Gruppe

Die ADKG Gruppe ist eine in Deutschland ansässige Versicherungsgruppe, die auf effizientes Management von Versicherungsbeständen aus den Bereichen Leben, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit in Deutschland spezialisiert ist. Die ADKG Gruppe schreibt kein aktives Neugeschäft mehr, sondern fokussiert sich auf die Abwicklung von Altbeständen, die im Rahmen des Run-On® zugekauft werden und ggf. in die Systeme der Gesellschaften migriert werden sollen. Mit der Ausrichtung auf die Tätigkeit als Run-Off-Spezialist in einem schwierigen Marktumfeld bietet die ADKG Gruppe Versicherten als solide kapitalisiertes Unternehmen mit stark fokussiertem Geschäftsmodell die notwendige Qualität und langfristige Stabilität.

Die ALV ist das führende Solo-Versicherungsunternehmen der ADKG Gruppe (wie im folgenden Abschnitt definiert). Die ADKG ist die oberste Versicherungsholdinggesellschaft der ADKG Gruppe und bei der BaFin unter der Nummer 8899 registriert. Da die ADKG Gruppe neben der ALV nur aus Holding- und Service-Gesellschaften sowie einer kleinen Pensionskasse besteht, bestimmt die Bilanz der ALV maßgeblich die Gruppenbilanz. So entspricht die Bilanzsumme der ALV mehr als 99% der Bilanzsumme der ADKG Gruppe.

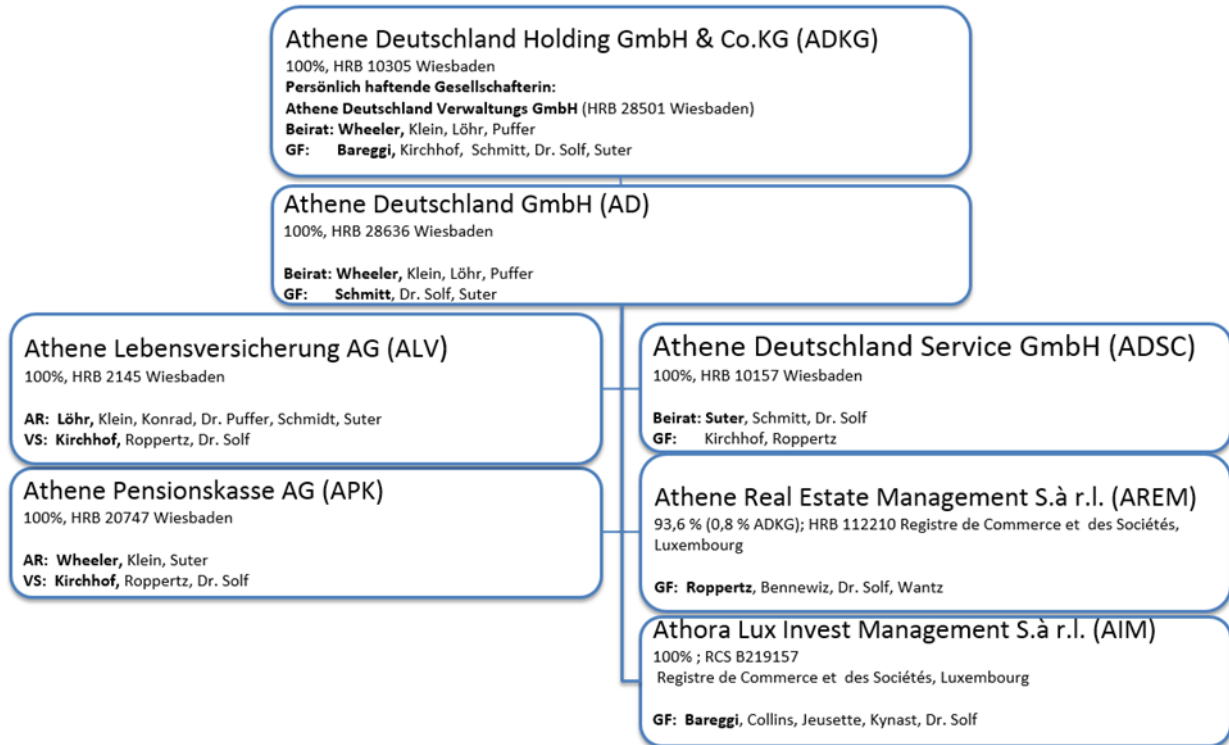
3. Geschäftstätigkeit der ADKG Gruppe

Ziel der Athene Holding Ltd. Gruppe ist es, die ADKG Gruppe in Deutschland als Lebensversicherungsplattform zu nutzen, mit deren Hilfe Run-Off Bestände deutscher Lebensversicherer akquiriert und verwaltet werden sollen. Somit erweitert sich der Schwerpunkt der Gruppe als Run-Off Spezialist von der kosteneffizienten Optimierung von Prozessen hin zu der Optimierung des Prozesses der Bestandsübertragung auf ihr eigenes Bestandsführungssystem (soweit es ökonomisch sinnvoll ist, dieses zu nutzen) und die ganzheitliche Migration der potentiell gekauften zusätzlichen Bestände. Dies entspricht einer Weiterentwicklung der Strategie der ADKG zum so genannten Run-On® Business-Modell.

4. Organisation & Beteiligungsstruktur

Das folgende Organigramm und sämtliche nachfolgend aufgeführten Informationen bezüglich der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane sowie der Gruppenstruktur inkl. der Beteiligungsverhältnisse innerhalb der ADKG Gruppe geben den Stand zum 20. März 2018 wieder, da der Jahresabschluss der ALV, dem primären Risikoträger der ADKG-Gruppe, zu diesem Zeitpunkt gemäß § 172 AktG durch den ALV Aufsichtsrat festgestellt wurde:

Konzernstruktur der Athene Deutschland



Die ADKG Gruppe ist Teil der Athene Holding Versicherungsgruppe mit Hauptsitz in Bermuda. Die Athene Deutschland Verwaltungs GmbH (ADV) ist Komplementärin der ADKG und somit Teil der ADKG Gruppe. Die ADV betreibt keine weitere Geschäftstätigkeit. In die Konsolidierung ist die ADV über die ADKG eingegangen. Operativ ist die ADKG die oberste deutsche Holding-Gesellschaft.

Die Athene Deutschland GmbH (AD), Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der ALV beteiligt. Die ALV wird in den HGB-Teilkonzernabschluss und HGB-Teilkonzernlagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG; oberste Muttergesellschaft), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die AD ist, einbezogen. Die Athene Holding Ltd., Bermuda, hält per 31.12.2017 alle Anteile an der ADKG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Jahresabschluss und Lagebericht der ALV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda, ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der ADKG hält.

Die ADKG hält 100% an der AD, einer Zwischenholding. Die AD wiederum hält die Beteiligungen an den operativen Gesellschaften:

- 100% an der ALV, dem Leben-Risikoträger der Gruppe und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR)
- 100% an der ADSC (vormals ADAM), dem ehemaligen Anlagen-Manager der Gruppe und derzeitige Servicegesellschaft und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR)

- 94,6% an der AREM, dem Verwalter des Immobilienfonds FCP der Gruppe und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert und Minderheiten ausgewiesen für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR). Davon 93,6% direkt und 0,8% über die 100% Beteiligung an der ADKG
- 100% an der APK, der Pensionskasse, und damit „anderer Finanzdienstleister“ (Einbezug mit den Solvency I Eigenmitteln als Beteiligungsbuchwert und Addition der Solvency I Kapitalanforderung auf das SCR der Kerngruppe)
- 100% an der AIM, der Verwaltungsgesellschaft der Spezialfonds der Gruppe und damit Teil der Kerngruppe (voll konsolidiert und Minderheiten ausgewiesen für die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR).

Zum 31.12.2017 beschäftigte die ADKG Gruppe 206 Mitarbeiter (Vorjahr: 211).

5. Intra-Gruppen Beziehungen (außer Beteiligungen)

Die wesentlichen operativen Verflechtungen innerhalb der ADKG Gruppe sind:

- Dienstleistungen von der ADKG (bspw. Kapitalanlage und Interne Revision) an die AD, ALV und APK (2017: 12.708 T€; 2016: 12.273 T€)
- Dienstleistungen von der ADSC (Zentralfunktionen) an die ADKG, AD, ALV, APK
- Gewinnabführungsvereinbarung der ALV, APK und ADSC an die AD (2017: 16.527 T€; 2016: 14.546 T€)
- Beherrschungsvertrag zwischen der AD und der ALV, der AD und der ADSC sowie zwischen der AD und der APK

Die finanziellen Verflechtungen innerhalb der Gruppe sind nur die Beteiligungen und Forderungen / Verbindlichkeiten aus den operativen Verflechtungen untereinander. Die ADKG Gruppen-Gesellschaften haben keine Ausleihungen, Derivate oder Rückversicherung untereinander. Betreffend der ergänzenden Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen, seine Risiken sowie die Unternehmenssteuerung ausgewirkt haben, verweisen wir auf die vorherige Aufstellung im Kapitel S.2. mit den dort entsprechend aufgeführten Informationen und Kapitelreflexionen in diesem Bericht sowie den Hinweisen und Ausführungen im Kapitel B.7. zum Outsourcing gruppeninterner Funktionen untereinander.

6. Weitere Informationen

6.1. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

6.2. Kontaktdaten externer Prüfer (Solo und Gruppe)

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9585-0

Fax: 069 9585-1000

A.2 – Versicherungstechnische Leistung

7. Versicherungstechnisches Ergebnis der ADKG Gruppe

Zur Darstellung des voraussichtlichen versicherungstechnischen Ergebnisses nach HGB verweisen wir auf nachfolgende Aufgliederung der einzelnen Ergebniskomponenten. Gemäß BaFin Merkblatt zum Solvency II Berichtswesen erfolgt die Darstellung in T€. Die ADKG Gruppe hat verschiedene Fremdwährungspositionen, bspw. innerhalb der Spezialfonds (im Wesentlichen in USD sowie GBP), welche zum Bilanzstichtag entsprechend auf Euro umbewertet wurden. In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 20.164 T€ (Vorjahr: 21.824 T€) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

	2017	2016	Veränderung
Bruttoerträge	395.326	402.781	-7.455
Verdiente Beiträge	192.825	207.867	-15.042
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.681	4.238	-557
Erträge aus Kapitalanlagen	198.820	190.676	8.145
Bruttoaufwendungen	377.120	380.568	-3.448
Aufwendungen für Versicherungsfälle	367.200	414.336	-47.136
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	10.392	-15.361	25.753
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen (inkl. latenter RfB)	-51.051	-61.173	-10.122
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.252	11.683	569
Aufwendungen für Kapitalanlagen	36.253	28.717	7.536
Sonstiges versicherungstechnische Ergebnis	2.074	2.367	-293
Versicherungstechnisches Ergebnis (Brutto)	18.206	22.213	-4.007

Rückversicherungsergebnis	-2.682	-3.257	-575
Versicherungstechnisches Ergebnis (für eigene Rechnung)	15.524	18.956	-3.432

Der Rückgang der verdienten Beiträge in Höhe von 15.042 T€ auf 192.825 T€ resultiert im Wesentlichen aus einem rückläufigen Geschäftsvolumen aus der Run-Off Geschäftsstrategie bei dem Hauptträger ALV. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts und des Rückgangs bei den Einmalbeträgen sowie den laufenden Beiträgen verringerte sich diese Position. Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 367.200 T€ (Vorjahr: 414.336 T€) lässt sich im Wesentlichen auf die Abnahme von Rückkäufen im Geschäftsjahr zurückführen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der ADKG Run-Off-Geschäftsbereiche „Berufsunfähigkeit“, „Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung“ und „Fondsgebundene Lebensversicherung“ dargestellt. Gemessen an den „Bruttobeiträgen“ ist die Line of Business „Insurance with profit participation“ das wesentliche Geschäftsfeld der ADKG, während insgesamt der Heimatmarkt Deutschland der wichtigste Markt für die ADKG ist. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle bestehen im Wesentlichen aus regulären Abläufen von Versicherungsverträgen.

Geschäftsbereiche der ADKG	Bruttobeiträge in T€	Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€	Sonstige Aufwendungen (Verwaltungs-, Kapitalanlagen und Schadenmanagement-Aufwendungen) in T€
Berufsunfähigkeit	26.397 (Vorjahr: 27.325)	7.611 (Vorjahr: 11.979)	2.011 (Vorjahr: 1.900)
Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung	142.135 (Vorjahr: 154.212)	327.262 (Vorjahr: 364.155)	24.009 (Vorjahr: 23.852)
Fondsgebundene Lebensversicherung	20.164 (Vorjahr: 21.824)	26.715 (Vorjahr: 33.009)	1.594 (Vorjahr: 1.552)

8. Rückversicherung

Als wichtigste Risikominderungstechnik in dem versicherungstechnischen Ergebnis der ALV wird die passive Rückversicherung verwendet. Hierbei hat der Risikoträger der ADKG Gruppe, die ALV, aktuell Exzedentenverträge für das konventionelle Geschäft, Exzedentenverträge für das FLV-Geschäft und fakultative Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ergänzend zu dem dargestellten Rückversicherungsprogramm wurde im Vorjahr eine Rückversicherungsvereinbarung mit dem Rückversicherer Swiss Re Europe S.A., Niederlassung

Deutschland mit Sitz in München, Deutschland, geschlossen, die jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100 % auf Risikoprämienbasis. Die Vereinbarung umfasst das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Unfallrisiko.

A.3 – Anlageergebnis

9. Kapitalanlageergebnis der ADKG Gruppe

Das konsolidierte voraussichtliche Kapitalanlageergebnis der ADKG Gruppe beläuft sich auf 162.567 T€ (Vorjahr: 161.959 T€) und ist als Teil des Versicherungstechnischen Ergebnisses unter A.2 dargestellt, da die ADKG Gruppe nach HGB eine GuV als Lebensversicherer aufstellt:

Werte in T€ und gemäß HGB	2017	2016	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV)	163.281	166.493	-3.212
Erträge aus anderen Kapitalanlagen (inkl. Erträge aus Grundstücken)	111.910	116.374	-4.464
Erträge aus Zuschreibungen	1.850	10.552	-8.702
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	49.521	39.567	9.954
Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne FLV)	28.197	20.101	8.096
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.134	12.480	-347
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.482	5.505	3.978
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.581	2.116	4.465
Kapitalanlageergebnis (ohne Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus FLV)	135.084	146.392	-11.308
Nicht realisierte Gewinne (FLV)	35.539	24.182	11.357
Nicht realisierte Verluste (FLV)	8.056	8.616	-560
Kapitalanlageergebnis (unter Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus FLV)	162.567	161.959	608

Die folgende Tabelle stellt die Erträge aus anderen Kapitalanlagen gemäß HGB-Abschluss dar:

in T€	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen aus verbundener Unternehmen	2.605	2.583
Erträge aus Aktien	787	764
Erträge aus Investmentzertifikaten	47.523	24.534
Erträge aus Inhaberpapieren	39.765	50.700
<i>davon: Agien auf Inhaberpapiere</i>	-5.927	-16.795
Erträge aus Hypotheken	602	744
<i>davon: Agien auf Hypotheken</i>	-3.139	-4.091
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	9.335	15.472
<i>davon: Agien auf Namensschuldverschreibungen</i>	-14	-185
Erträge aus Schuldscheinforderungen	6.329	14.901
<i>davon: Agien auf Schuldscheinforderungen</i>	-11.723	-7.656
Erträge aus Policendarlehen	250	335
Erträge aus Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Erträge aus Übrige Ausleihungen	40	101
Erträge aus Anderen Kapitalanlagen	2.434	4.232
Erträge aus der Fondsgebundenen Lebensversicherung	2.238	2.007
Summe	111.910	116.374

Von den Erträgen sind insbesondere Abschreibungen auf Kapitalanlagen, nämlich außerplanmäßige Abschreibungen von 9.482 T€ (Vorjahr: 5.505 T€) abzuziehen. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen beinhaltet unter anderem die Vergütung für die Beratungsleistung der AAME im Berichtsjahr.

Ergänzend die Ergebnisse der Kapitalanlagenkategorien (in T€) auf Solvency II Ebene:

Kapitalanlagenkategorie	Dividenden	Zinsertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Staatsanleihen	-	46.341 (Vorjahr: 56.424)	50.010 (Vorjahr: 55.380)	7.081 (Vorjahr: 16.634)
Unternehmensanleihen	-	32.329 (Vorjahr: 50.515)	33.015 (Vorjahr: 32.409)	- (Vorjahr: -41)
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren – Spezialfonds	47.321 (Vorjahr: 24.415)	-	248 (Vorjahr: -55)	7.982 (Vorjahr: 9.161)

FLV	2.235 (Vorjahr: 2.004)	-	3.367 (Vorjahr: -1.878)	24.108 (Vorjahr: 17.435)
-----	---------------------------	---	----------------------------	-----------------------------

Wesentliche Transaktionen im Bereich der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

Die ALV, als wesentlicher Risikoträger der ADKG Gruppe, hat im Geschäftsjahr ihren Bestand an Wertpapier-Spezialfonds erweitert und neben der Erhöhung des Bestandes eines Spezialfonds von 503.650 T€ im Vorjahr auf 918.771 T€ im Berichtsjahr u.a. die nachfolgenden zwei Neuinvestments getätigt:

Erwerb von Investmentanteilen in AGER Allocation Fonds

Die ALV hat im Geschäftsjahr mit Vertrag vom 25. April 2017 mit Wirkung zum 2. Mai 2017 einen Wertpapierspezialfonds „AGER Allocation Fonds“ aufgesetzt, an dem die Gesellschaft 100 % der Anteile hält. Dafür wurde ein Drei-Parteien-Rahmenvertrag zwischen der ALV als Investor, der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt, als Verwahrstelle abgeschlossen. Sie hält 2.484.437 Anteile, die zum Bilanzstichtag mit 251.397 T€ bewertet wurden.

Der AGER Allocation Fonds hat ausschließlich in Government Bonds (Sovereign-Segment) von mitteleuropäischen Ländern und in Cash investiert. Für jedes Segment innerhalb dieses Spezialfonds wurden individuelle Investment Richtlinien erstellt.

Erwerb von Investmentanteilen in Athora Lux Invest Multi Credit Fonds

Mit Vertrag vom 27. November 2017 hat die ALV 100.000 Anteile am Athora Lux Investment Fonds, Luxemburg, erworben. Der Kreditspezialfonds ist ein von der AD aufgelegter und von der Athora Lux Invest Management S.à r.l, Luxemburg, verwalteter Spezialfonds, dessen Geschäftstätigkeit die Investitionstätigkeit und Verwaltung von Private Equity und Alternativen Investments ist. Die Anteile werden zu je 1 T€ bewertet. Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus dem Fonds vereinnahmt.

A.4 – Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

10. Sonstiges Ergebnis der ADKG Gruppe

Das sonstige Ergebnis der ADKG Gruppe beläuft sich im Berichtsjahr auf 8.983 T€ (Vorjahr: 7.144 T€). In den sonstigen Erträgen sind Zinsen aus der Abzinsung i. H. v. 111 T€ enthalten. Ebenso sind in den sonstigen Erträgen Auflösungen des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 18.019 T€ enthalten. Die sonstigen Aufwendungen sind von 29.779 T€ durch Personalkosten und Sachkosten für die nichtversicherungstechnischen Sachverhalte (u.a. Kostenverteilung) getrieben.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus nachfolgenden Einzelkomponenten der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen zusammen:

Werte in T€ und gemäß HGB	2017	2016	Veränderung
Sonstige Erträge	27.765	26.739	1.026
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	5.965	5.652	313
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	263	406	-143
Übrige sonstige Erträge	21.538	20.676	862
Sonstige Aufwendungen	18.782	19.595	-813
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	13.537	12.799	738
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.388	4.022	-1.634
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.215	2.502	-305
Übrige sonstige Aufwendungen	400	267	133
Sonstiges Ergebnis	8.983	7.144	1.839

11. Ergänzende Hinweise sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis weist zudem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 581 T€ aus. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Zuführung mit einem Fünftel zur Pensionsrückstellung aufgrund des im Geschäftsjahr 2010 unter Anwendung des gemäß BilMoG ermittelten Unterschiedsbetrags

zwischen der Pensionsrückstellung nach altem und neuem Recht. Die Gesellschaft hat bei der Erstanwendung der Regelungen zu BilMoG das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB ausgeübt und den noch nicht erfassten Unterschiedsbetrag aus der Verpflichtungsbewertung in Höhe von 3.113 T€ bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesetzt.

12. Wesentliche Leasingverträge

Es bestehen bei der ADKG Gruppe analog dem Vorjahr keine wesentlichen Leasingverträge.

13. Kostenübernahmegarantie mit AD

Für die Versicherungsgesellschaften der ADKG Gruppe ist die Kostenentwicklung ein wesentlicher Risikofaktor, da sich der Versicherungsbestand durch die Schließung des Neugeschäfts in der Zukunft reduziert und dadurch Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die AD als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der ALV und der APK als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 hat sich die AD dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Die Zahlungsgarantie kann nach Ablauf von 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr von beiden Seiten gekündigt werden. Im Geschäftsjahr hat die Kostenübernahmegarantie einen Ergebniseffekt von um 4.863 T€ der ALV und um 3 T€ der APK erhöhten sonstigen Erträgen.

A.5 – Sonstige Angaben

Wie im Vorjahr an dieser Stelle angekündigt, wurde zur Unterstützung des Geschäftsmodells eine zentrale Servicegesellschaft (ADSC; vorher ADAM) innerhalb der deutschen Unternehmensgruppe eingerichtet. In dieser wird die derzeitige Bestandsverwaltung der ALV sowie eventuell daneben bestehender weiterer Lebensversicherungsgesellschaften bearbeitet. Für weitere Ausführungen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel B.7 sowie die Darstellung im Organigramm der deutschen ADKG Gruppe im Kapitel A.1.

Aufgrund der derzeitigen Planungen einer einheitlichen Ausrichtung der europäischen Holdinggesellschaft wird im Geschäftsjahr 2018 ebenso ein gemeinsamer Markenauftritt unter dem neuen Namen „ATHORA“ initiiert, welcher dann auch Auswirkungen auf die Namensgestaltung der Gesellschaften der ADKG Gruppe haben wird.

B – Governance-System

B.1 – Allgemeine Angaben zum Governance System

14. Übersicht über das Governance System der ADKG Gruppe

Die ADKG Gruppe hat sich im Berichtsjahr als Plattform für die Akquisition und Abwicklung von geschlossenen Lebensversicherungsbeständen und Gesellschaften, also für den Run-On®, positioniert und strukturell entsprechend aufgestellt.

Das Governance System der ADKG Gruppe ist an den Anforderungen an eine effektive Steuerung einer Lebensversicherungs-Gruppe im Run-Off ausgerichtet. Dazu gehören insbesondere:

- Akquisition neuer Bestände / Gesellschaften als Run-On®
- Steuerung des Run-Offs im Interesse der Versicherungsnehmer und Versicherten
- Personalführung im Hinblick auf Abwicklung des Altbestands und Run-On® durch Bestandsübertragungen
- Kontrollen, die sich an den Kernrisiken (vgl. Abschnitt C) und der operativen Infrastruktur der ADKG Gruppe orientieren.

15. Governance der Aufbauorganisation

Ein wesentliches Element der funktionierenden Governance der ADKG Gruppe ist die Sicherstellung einer transparenten und einfachen Aufbauorganisation.

Neben der extrinsischen Governance durch die Hierarchie der ADKG Gruppe pflegt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (bei der ADKG Gruppe ist dies insbesondere die Geschäftsführung und der Beirat der ADKG) eine Unternehmenskultur der Vorsicht und Kooperation, die insbesondere den Sicherheitsansprüchen an eine Lebensversicherung Rechnung trägt. Sämtliche in diesem Bericht nachfolgend aufgeführten Informationen bezüglich der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (inkl. Ausführungen in Kapitel B.2) sowie der Gruppenstruktur inkl. der Beteiligungsverhältnisse innerhalb der ADKG Gruppe geben den Stand zum 20. März 2018 wieder, da der Jahresabschluss der ALV, dem primären Risikoträger der ADKG-Gruppe, zu diesem Zeitpunkt gemäß § 172 AktG durch den ALV Aufsichtsrat festgestellt wurde.

15.1. Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athene Deutschland Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung der ADKG besteht aus vier Mitgliedern. Als Versicherungsholdinggesellschaft unterliegen die vier Geschäftsführer denselben versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen, die an Geschäftsleiter von Versicherungsunternehmen gestellt werden, und wurden als solche auch gegenüber der BaFin benannt.

Die ADKG ist gesetzlich nicht zur Bildung eines Aufsichtsrats verpflichtet. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der ADKG hat diese einen Beirat eingerichtet, der zum beschriebenen Zeitpunkt aus nachfolgenden Mitgliedern besteht:

William J. Wheeler
Vorsitzender
President, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Martin Klein
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

G e r n o t L ö h r
Stv. Vorsitzender
Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

D r . M a n f r e d P u f f e r
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt a.M.

15.2. Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin Athene Deutschland Verwaltungs GmbH

M i c h e l e B a r e g g i (seit 1. Oktober 2017)
Vorsitzender (seit 1. Oktober 2017)

Gruppenangelegenheiten

R a l f S c h m i t t
Stv. Vorsitzender (seit 29. August 2017)

Recht
Gruppengesellschaften
Auslagerung
Regulatorische Übersicht

I n a K i r c h h o f (seit 29. August 2017)

Personal
Kommunikation

D e e p a k R a j a n (bis 14. März 2018)
Vorsitzender (bis 30. September 2017)

Risiko- und Kapitalmanagement
Solvency II
Compliance
Merger und Acquisition
Planung

D r . M i c h a e l S o l f

Anlagenmanagement
ALM

M a r k S u t e r
Stv. Vorsitzender (bis 28. August 2017)

Erwerbsintegration
Interne Revision
SOX
Rechnungswesen
Interne Kontrolle

15.3. VMAO: ALV

Der Aufsichtsrat der ALV hat 6 Mitglieder, davon bis 30. April 2018 zwei Arbeitnehmervertreter auf Grundlage des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Sämtliche Unternehmen der ADKG Gruppe, die Versicherungsgeschäfte im Sinne des § 24 VAG betreiben, sind zu 100 % im Aktienbesitz der ADKG, die ihrerseits per 31.12.2017 im hundertprozentigen Besitz der Athene Holding Ltd. ist. Alle Veränderungen (Zusammensetzung, Laufzeit etc.) innerhalb des VMAO werden der Aufsichtsbehörde durch das Direktionssekretariat der ALV unverzüglich mitgeteilt. Der Aufsichtsrat der ALV hat zwei Ausschüsse gebildet. Dabei handelt es sich um den Prüfungsausschuss („Audit and Risk Committee“) und den Arbeitsausschuss („Working Committee“). Das Audit and Risk Committee befasst sich mit Aufgaben der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Das Working Committee bereitet insbesondere die

dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands vor, vertritt die Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern und unterstützt und berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

In Übereinstimmung mit Artikel 258, Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) gilt für alle Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, die Versicherungsgeschäfte im Sinne des § 24 VAG betreiben, dass die Geschäftsleitung dieser Unternehmen mindestens zwei Personen obliegt.

Die Ressort-Verteilung im Vorstand ist nachfolgend aufgeführt:

Ina Kirchhof

Vorsitzende des Vorstands

Controlling

Unternehmensplanung

Personal

Direktionssekretariat

Ausgliederungsbeauftragte Revision

Konzernkommunikation

Informationstechnologie

Recht

Kundendienst

Rückversicherung

Risikomanagement (Gesamtverantwortung ab dem 1. Juli 2017)

Heinz-Jürgen Roppertz

Ordentliches Vorstandsmitglied

Rechnungswesen

Finanzwesen

Finanzplanung

Kostenplanung

Zentraleinkauf

Steuern

Ausgliederungsbeauftragter Compliance

Risikomanagement (Gesamtverantwortung ab dem 1. Juli 2017)

Dr. Michael Solf

Ordentliches Vorstandsmitglied

Kapitalanlagen

Grundbesitz

Hypotheken

Ausgliederungsbeauftragter für

Versicherungsmathematische Funktion und URCF

Risikomanagement (Gesamtverantwortung ab dem 1. Juli 2017)

Aktuariat (ab 1. Juli 2017)

Dr. Thorsten Wagner

Ordentliches Vorstandsmitglied (bis 30. Juni 2017)

Aktuariat

Risikomanagement

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die ADKG Gruppe hat sowohl auf Einzelunternehmensebene als auch auf Gruppenebene die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die vier in der ADKG Gruppe bestehenden Schlüsselfunktionen sind:

- Compliance: Auf Einzelunternehmensebene für ALV, APK sowie auf Ebene der ADKG Gruppe
- Interne Revision: Auf Einzelunternehmensebene für ALV, APK sowie auf Ebene der ADKG Gruppe
- Versicherungsmathematische Funktion: Auf Einzelunternehmensebene für ALV sowie auf Ebene der ADKG Gruppe
- Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF): Auf Einzelunternehmensebene für ALV, APK sowie auf Ebene der ADKG Gruppe

Für die transparente Darstellung der Ausgliederung und der Ausübung der Schlüsselfunktionen auf Einzel- und Gruppenebene verweisen wir auf das Kapitel B.7 Outsourcing und dort insbesondere auf die Ausführungen der im Berichtszeitraum ausgelagerten Funktionen.

Zur Unterstützung der Compliance-Aufgaben in den Unternehmen sind die folgenden Aufgaben durch den Vorstand bzw. der Geschäftsleitung festgelegt und jeweils mit einem/r Verantwortlichen und einem/r Stellvertreter/in besetzt worden:

- Compliance Beauftragter/Officer
- Datenschutzbeauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Fraud Manager
- Treuhänder*
- Qualitäts- und Beschwerdemanager
- Outsourcingbeauftragter

**Externe, vom Aufsichtsrat bestellt (§ 128 Abs.3 VAG)*

15.4. Aufbauorganisation und die drei Verteidigungslinien

Neben dem VMAO ist in der ADKG Gruppe das Modell der drei Verteidigungslinien umgesetzt, wobei wir an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel B.4. verweisen.

15.5. Komitees und Organe der ADKG Gruppe

Folgende Komitees und Organe sind in der ADKG Gruppe etabliert:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat (AR)
 - Audit and Risk Committee des AR
 - Arbeitsausschuss des AR
- Beirat
- Vorstand
- Group Risk Committee (GRC)
- Financial Risk (FRC) & Asset-Liability-Management (ALM) Committee
- Operating Risk Committee (ORC)
- Investment Committee
- Geschäftsführersitzung für Spezialfonds
- Arbeitsgruppe Finanzen
- Treffen der Inhaber der Schlüsselfunktionen
- Anlagenausschüsse für einzelne (Spezial-) Fonds

Die Kontrolle des Risikomanagements der ADKG Gruppe erfolgt durch das Audit and Risk Committee bzw. die Geschäftsführer der ADKG und den Vorstand der ALV sowie die Interne Revision. Darüber hinaus führt der externe Wirtschaftsprüfer jährlich eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB i. V. m. § 91 Abs. 2 AktG sowie IDW PS 340 durch.

15.6. Solvency II Leitlinien

Im Geschäftsjahr wurden Leitlinien speziell für die Anforderungen von Solvency II überarbeitet. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind für alle Unternehmensbereiche Leitlinien implementiert worden, die vom Gesamtvorstand bzw. der Geschäftsleitung verabschiedet und vom Aufsichtsrat bzw. vom Beirat zur Kenntnis genommen wurden. Die Vorgaben der Leitlinien wurden in Richtlinien und ggf. Arbeitsanweisungen weiter konkretisiert.

16. Governance der Ablauforganisation

16.1. Berichtsprozesse

Im Interesse kurzer Informations- und Entscheidungswege wurden möglichst flache Strukturen gebildet. Dies wird durch eine konsequente Ausschöpfung der vorgegebenen Führungsspannen möglich und bedingt einen zielorientierten Führungsstil mit einer angemessenen Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Sinne der Führungsgrundsätze. Dies gilt sowohl für die Hierarchiekette als auch für die Prozessverantwortlichen.

16.2. Schnittstellenprozesse

Neben den in den jeweiligen Leitlinien zum Governance-Bereich beschriebenen Aufgaben der einzelnen Governance-Funktionen muss die Zusammenarbeit der Funktionen des Governance-Systems gewährleistet sein. Wichtig für das gesamte Governance-Gerüst ist dabei, dass die bestehenden Schnittstellen und Überschneidungen definiert und zwischen den Governance-Funktionen kommuniziert und die Einhaltung der damit verbundenen Arbeitsschritte gegenseitig überprüfbar sind.

Die Compliance-Funktion prüft insbesondere die ordnungsgemäße Einrichtung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement (URCF) und Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Sie berät, unterstützt und leitet gegebenenfalls für ihre Compliance-Verantwortung wichtige Schlussfolgerungen ab.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und bezieht Erkenntnisse über Rechtsrisiken aus Compliance-Sicht in die Gesamtrisikoerfassung und –betrachtung mit ein. Sie ist verantwortlich für die Identifikation und Bewertung von Unternehmensrisiken und arbeitet mit der VMF eng zusammen, um die Modellierung versicherungsmathematischer Risiken und die Bewertung der Kapitalanforderungen als auch die ORSA-Berechnungen abzusichern.

Die VMF verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Bewertung der für die versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Methoden, Modelle und Daten und die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und dokumentiert die aktuariellen Grundlagen der Rückstellungsbewertung. Sie beurteilt im Rahmen der aktuellen strategischen Lage Fragen der Rückversicherungsvereinbarungen, wobei die Unabhängigkeit der Bewertungen sichergestellt wird. Sie liefert auch die für die Risikomodellierung notwendigen Daten an das Risikomanagement.

Die Interne Revision (IR)-Funktion prüft u.a. die Angemessenheit und Wirksamkeit der anderen Schlüsselfunktionen und der jeweiligen Aufgaben. Sie unterrichtet die entsprechenden Funktionen über Feststellungen und kann bei der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen oder der Vereinbarung konkreter Maßnahmen mit ihnen zusammenarbeiten.

Alle Schlüsselfunktionen berichten eigenständig und eigenverantwortlich an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Sie wirken im Rahmen ihrer Aufgaben beratend an deren Entscheidungen mit. Dabei sind sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben frei von Einflüssen, um eine objektive, faire (i. S. v. ohne Bevorzugung und/oder Benachteiligung) und unabhängige Arbeit durchzuführen, ohne Beeinträchtigungen zu erfahren.

Um ein unternehmensweites Verständnis für die Wichtigkeit einer gesunden Risikokultur zu schaffen, unterstützt der Vorstand die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen jederzeit. Zu dieser Unterstützung gehört neben der Ausstattung mit den ausreichenden Ressourcen auch die ungeteilte Wertschätzung der die Positionen der Schlüsselfunktionen innehabenden Personen. Dieser „Tone at the Top“ stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen in ihrer Unabhängigkeit und Objektivität jederzeit gestärkt werden und zum wichtigen Bestandteil einer alle verpflichtenden Organisationskultur zählen.

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Governance-Funktionen frei von Interessenskonflikten zu ermöglichen, besteht zwischen den einzelnen Governance-Funktionen, auch im Verhältnis zu anderen Organisationseinheiten im Unternehmen, keinerlei Weisungsbefugnis. Die einzige Ausnahme besteht bei der IR. Sie kann bei Vorliegen eines begründeten Verdachts doloser Handlungen im Zusammenhang mit Gefahr im Verzug geeignete Maßnahmen ergreifen. Alle Beteiligten sind sich bei der Zusammenarbeit darüber bewusst, dass die Erfüllung der Normen, die durch Solvency II festgelegt werden, nicht unterboten werden darf.

Die Geschäftsleitung stellt durch ein Eskalationsverfahren sicher, dass etwaige Interessenskonflikte in der Ausübung von Funktionen im Sinne der Compliance Leitlinie erkannt, minimiert und/oder einer Lösung zugeführt werden. Aus den gemachten Erfahrungen nach Einführung von Solvency II werden, wo erforderlich, kontinuierlich notwendige Anpassungen an Prozessen und Verfahren vorgenommen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass aufgrund der oben erwähnten einflussfreien Arbeit der Schlüsselfunktionen Meinungsverschiedenheiten in einem bewährten Verfahren gelöst werden.

17. Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems; wir verweisen jedoch ergänzend auf die Ausführungen unter Kapitel 13.6. betreffend Erstellung bzw. Überarbeitung spezieller Solvency II Leitlinien.

18. Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Einzelunternehmen und auf Gruppenebene. Sie sind so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt funktions- und leistungsgerecht, basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen und berücksichtigt die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben.

Bei der Vergütung sind

- Geschäftsführer
- Aufsichtsräte / Beiräte
- Vorstände
- Leitende Angestellte
- Außertarifliche Angestellte
- unechte Tarifangestellte
- Tarifangestellte

zu unterscheiden.

Alle Vergütungsformen berücksichtigen dabei die gesetzlichen und regulativen Vorgaben. Insbesondere in der derzeitigen Run-On®-Situation der ADKG Gruppe und der Run-Off-Situation der ALV ist es zur fortlaufenden Geschäftsfähigkeit erforderlich, dass Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken dieser Situation gerecht werden. Die gesonderten Regelungen der Vergütungsgrundsätze der Aufsichtsräte, Vorstände und Leitenden Angestellten sind nachfolgend aufgezeigt.

18.1. Geschäftsführer

Innerhalb der ADKG Gruppe nehmen verschiedene Personen Doppelfunktionen innerhalb der Geschäftsleitung der Gruppe wahr. Die Regelungen zur Vergütung sind so ausgestaltet, dass die jeweilige Person nur von einem Unternehmen der ADKG Gruppe oder von einem Unternehmen der AHL Gruppe vergütet wird und jede zusätzliche Tätigkeit als Vorstand oder Geschäftsführer mit dieser Vergütung abgegolten ist. Die Übernahme von Mehrfachmandaten sichert eine transparente und effektive Steuerung der ADKG Gruppe und berücksichtigt die Belange einer auf das Run-On® bzw. Run-Off Geschäft spezialisierten Gruppe. Dabei wird stets sichergestellt, dass die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Vergütung eingehalten und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die derzeit festgelegte Vergütungsstruktur für die Geschäftsführer der ADKG Gruppe – sofern diese nicht bereits eine Vergütung als Vorstandsmitglied oder in ihrer Funktion innerhalb der AHL erhalten – gestaltet sich wie folgt, wobei aktuell nur ein Geschäftsführer direkt auf der ADKG Ebene bezahlt wird:

- Feste monatliche Vergütung
- Variable Vergütung abhängig von Zielen

Es existieren übergeordnete Unternehmens- bzw. Gruppenziele, die neben persönlichen Zielen für die variable Vergütungskomponente erfüllt werden müssen. Die einzelnen definierten Ziele orientieren sich sowohl an quantitativen Zielgrößen als auch an qualitativen Zielen. Um die Vergütung des Geschäftsführers am nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten, liegt der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der Geschäftsführer der ADKG mit einem derzeitigen Verhältnis von maximal ca. 60% auf variablen Vergütungskomponenten.

18.2. Aufsichtsräte / Beiräte

Nach § 8 der Satzung der ALV i. V. m. § 113 AktG legt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest.

Wenn ein Aufsichtsratsmitglied mehrere Aufsichtsratsmandate in der ADKG Gruppe wahrnimmt, ist die Vergütung für das höchste Amt einmalig zu zahlen. Das heißt, es werden bei mehreren Ämtern nicht mehrere Vergütungen gezahlt. Die Vergütung unterscheidet dabei zwischen Vorsitz, Stellvertretung, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und Mitgliedschaft in seinen Ausschüssen. Innerhalb der Ausschüsse findet keine Unterscheidung in der Vergütung statt.

Sofern auf Ebene der Versicherungsholdinggesellschaften der ADKG Gruppe Beiräte eingerichtet sind, erhalten die Beiratsmitglieder für ihre Tätigkeit keine separate Vergütung.

18.3. Vorstand

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der ALV i. V. m. § 87 AktG beschließt der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Die Anforderungen gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Anwendungspraxis der Vergütungsvorschriften gemäß Art. 275 DVO (EU) 2015/35 werden ergänzend eingehalten und berücksichtigt.

Die derzeit festgelegte Vergütungsstruktur beinhaltet nachfolgende wesentliche Bestandteile (nicht jeweils für jeden Vorstand zutreffend):

- Feste monatliche Vergütung
- Sonderzahlungen
- Kurzfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Langfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Versorgungszulage
- Aktienbezug (anteilige Vergütung in Aktien)

Es existieren für alle Vorstandsmitglieder identische übergeordnete Unternehmensziele, die neben persönlichen Zielen für die variable Vergütungskomponente erfüllt werden müssen. Die einzelnen definierten Ziele orientieren sich sowohl an quantitativen Zielgrößen als auch an qualitativen Zielen. Um die Vergütung des Vorstands am nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten, liegt der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der Vorstände der ALV mit einem derzeitigen Verhältnis von maximal ca. 60% auf variablen Vergütungskomponenten.

18.4. Leitende Angestellte

Die Vergütung von Leitenden Angestellten wird im Rahmen der jährlichen, so genannten HR-Runde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische oder mit Tarifentwicklungen verbundene Erhöhung findet nicht statt. Die von der BaFin genannten Zielgrößen werden jederzeit eingehalten.

19. Wesentliche Transaktionen mit relevanten Personen im Berichtszeitraum

In der Berichtsperiode hat die ADKG Gruppe keine Transaktionen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Anteilseignern sowie Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die ALV oder ADKG ausüben, und Mitgliedern des VMAO ausgeführt.

20. Bewertung des Governance-Systems

Die ADKG Gruppe bewertet die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken als jederzeit gegeben.

Das Governance-System der ADKG Gruppe entspricht grundsätzlich den Anforderungen für die effektive Steuerung einer Lebensversicherungsgruppe. Darüber hinaus tragen das formale und das informelle Governance-System der Run-On®-Situation der Gruppe und der Run-Off-Situation der ALV Rechnung. Dazu gehören insbesondere:

- Steuerung des Run-Off im Interesse der Versicherungsnehmer
- Personalführung im Hinblick auf Abwicklung des Altbestandes und Run-On® durch Bestandsübertragungen
- Kontrollen, die sich an den Kernrisiken und der operativen Infrastruktur der ALV orientieren.

B.2 – Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

21. Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

Die Personalabteilung verfügt über geeignete Instrumente, um die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit innerhalb der ADKG Gruppe zu gewährleisten.

Bei der Betrachtung von Qualifikation und Zuverlässigkeit werden fünf Bereiche unterschieden:

- Geschäftsführer
- Aufsichtsrat / Beirat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen
- Führungskräfte und Mitarbeiter.

21.1. Geschäftsführer

Die Geschäftsführer innerhalb der ADKG Gruppe werden durch die Gesellschafter der jeweiligen Gesellschaft oder im Falle der Einrichtung eines Beirats durch den Beirat bestellt.

Bei den Versicherungsholdinggesellschaften der ADKG Gruppe wird vor der Bestellung mit der BaFin abgeklärt, ob es von ihrer Seite Bedenken gegen die Bestellung gibt. Dabei wird denselben Kriterien Rechnung getragen, die durch das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Geschäftsführern erfolgt die Anzeige der Absicht der Bestellung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten rechtzeitig vor der Bestellung zum Geschäftsführer. Die notwendigen Daten aller Geschäftsführer liegen somit der BaFin zur Überprüfung vor.

21.2. Aufsichtsrat / Beirat

Aufsichtsratsmitglieder werden als Aktionärsvertreter nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bei dem mitbestimmten Aufsichtsrat der ALV nach dem Drittelbeteiligungsgesetz bestellt.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Beirats folgt den Kriterien, die durch das „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG; Geschäftszeichen BA 53-FR 1903-2012/0003“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt die Meldung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten unverzüglich mit der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied. Die notwendigen Daten aller Aufsichtsratsmitglieder liegen somit der BaFin zur Überprüfung vor. Für alle Mitglieder des Aufsichtsrats der ALV liegt eine Genehmigung der Aufsicht vor.

21.3. Vorstand

Die Vorstände der ALV und APK bestehen nach den Satzungen aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt.

Vor der Bestellung durch den Aufsichtsrat wird mit der BaFin abgeklärt, ob es von ihrer Seite Bedenken gegen die Bestellung gibt. Dabei wird denselben Kriterien Rechnung getragen, die durch das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Vorstands erfolgt die Anzeige der Absicht der Bestellung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten rechtzeitig vor der Bestellung zum Vorstandsmitglied. Die notwendigen Daten aller Vorstandsmitglieder liegen somit der BaFin zur Überprüfung vor.

21.4. Inhaber von Schlüsselfunktionen

Bei Inhabern von Schlüsselfunktionen kommt es neben den Maßnahmen, die für alle Mitarbeiter (siehe unten) gelten, nach der Ernennung durch den Vorstand auch zur Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde. Dafür wird in Ermangelung einer eigenen Vorlage das „Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung genutzt. Die Schlüsselfunktionsträger werden der BaFin nach der Ernennung mit den geforderten Inhalten unverzüglich gemeldet. Bei der Auswahl der Inhaber von Schlüsselfunktionen werden die qualitativen Anforderungen (fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit) an die jeweilige Schlüsselfunktion in den Vordergrund gestellt. Die Genehmigung der BaFin liegt für alle Inhaber von Schlüsselfunktionen vor. Die ADKG hat für jede Schlüsselfunktion individuelle Anforderungen definiert, die mindestens von dem jeweiligen Inhaber vor der Erstbesetzung zu erfüllen sind. Für die Compliance Funktion sind dies neben der Erlangung des Volljuristen, vor allem langjährige Erfahrung in den Bereichen regulatorisches Aufsichtsrecht von Versicherungsunternehmen sowie Governance. Für die IR-Funktion sind dies u.a. langjährige Erfahrung in der Prüfung von Prozessen in Versicherungsunternehmen und operatives Verständnis von speziellen Versicherungsprozessen. Die VMF muss vor allem langjährige Erfahrung in aktuariellen Prozessen und Berechnungen vorweisen sowie eine hohes Verständnis von Versicherungsmathematik aufweisen. Die URFC muss langjährige Expertise in den Fachbereichen Risikomanagement bzw. Controlling besitzen und ein breites Wissen an regulatorischen Anforderungen aufweisen. Ergänzend führt die ADKG zur Sicherstellung der regelmäßigen Weiterentwicklung und Aktualität des Fachwissens der entsprechenden Schlüsselfunktion einen individuellen Entwicklungsplan mit der Planung von speziellen Fortbildungen, welche auch in einem gesonderten Register pro Schlüsselfunktion nachgehalten und dokumentiert werden. Sämtliche Schlüsselfunktionen haben im Berichtsjahr entsprechende fachliche Weiterbildungen besucht.

21.5. Führungskräfte und Mitarbeiter

Zur Sicherstellung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsansprüche kommen mehrere Instrumente zum Tragen. Für bereits bestehende Mitarbeiterverhältnisse erfolgt die Qualifikation u.a. durch interne und externe Fortbildungsangebote, Entwicklungsgespräche und regelmäßige Feedback-Runden. Für noch nicht bestehende Mitarbeiterverhältnisse sind dabei die für jede Stelle in den Unternehmen existierenden Stellenbeschreibungen führend (Ausnahmen sind Vorstandsmitglieder und freigestellte Betriebsräte). Die Stellenbeschreibungen geben Auskunft über:

- Ziel der Position
- Kernaufgaben und daraus resultierende Anforderungen
- für die Stelle notwendige Qualifikationen und Erfahrungen
- Aufgabenbeschreibung der spezifischen Stelle
- organisatorische Einbindung

Alle weiteren Instrumente greifen auf die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Anforderungen zurück.

Eine neu zu besetzende Stelle wird nach einer detaillierten Personalanforderung auf Grundlage der jeweiligen Stellenbeschreibung durch den Gesamtvorstand sowie Geschäftsführer genehmigt, nachdem vorher die Abteilungen Unternehmensplanung (für die organisatorische Einordnung), Personal (für die Einhaltung personalpolitischer Standards, inkl. Qualifikation und Zuverlässigkeit) sowie Unternehmensplanung/Controlling (für die Kostenplanung) Stellungnahmen zu der Stellenanforderung abgegeben haben.

Der Einstellungsprozess stellt die Vollständigkeit aller notwendigen Unterlagen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf inkl. Zeugnisse, spezielle unternehmensinterne Erklärungen bspw. zu Compliance, Schweigepflicht, etc.) sicher, ohne die eine Einstellung nicht durchgeführt wird.

Darüber hinaus ist noch ein Assessment Center und/oder ein computergestütztes Auswahl- und Potentialerkennungsinstrument für bestimmte Stellen vorgesehen. Auch bei der Ergebnisfeststellung dient die jeweilige Stellenbeschreibung als Grundlage. Liegen relevante Gründe bspw. durch den Nachweis entsprechender Erfahrungswerte hinsichtlich bestehender Führungs- bzw. Managementkompetenzen vor, kann auf diesen

Bestandteil des Auswahlverfahrens verzichtet werden. Der Sachverhalt ist zu dokumentieren und im Fall einer durch den Betriebsrat vertretenen Interessengruppe im Vorfeld abzustimmen.

Der Festeinstellung vorgeschaltet ist in der Regel eine sechsmonatige Probezeit. In dieser Probezeit werden auf Grundlage der Stellenbeschreibung und einer dazu mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung Probezeitgespräche durchgeführt. In diesen werden die feststellbaren gezeigten Leistungen innerhalb der Probezeit zwischen direktem Vorgesetzten und neuem Mitarbeiter besprochen und dokumentiert. Die dokumentierten Probezeitgespräche dienen als Grundlage der Übernahmeentscheidung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

21.6. Risikoeinschätzung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Personalabteilung ist Teilnehmer des Risk Committees Operationelle Risiken (ORC), um personelle Risiken, Prozessrisiken und weitere externe Risiken frühzeitig und vollständig zu erkennen, um angemessene Maßnahmen abwägen und einleiten zu können. Alle Governance-Aktivitäten der Personalabteilung sind darauf fokussiert, die Anforderungen der Vorgaben von Solvency II unter Beachtung der gültigen Verordnungen zu erfüllen.

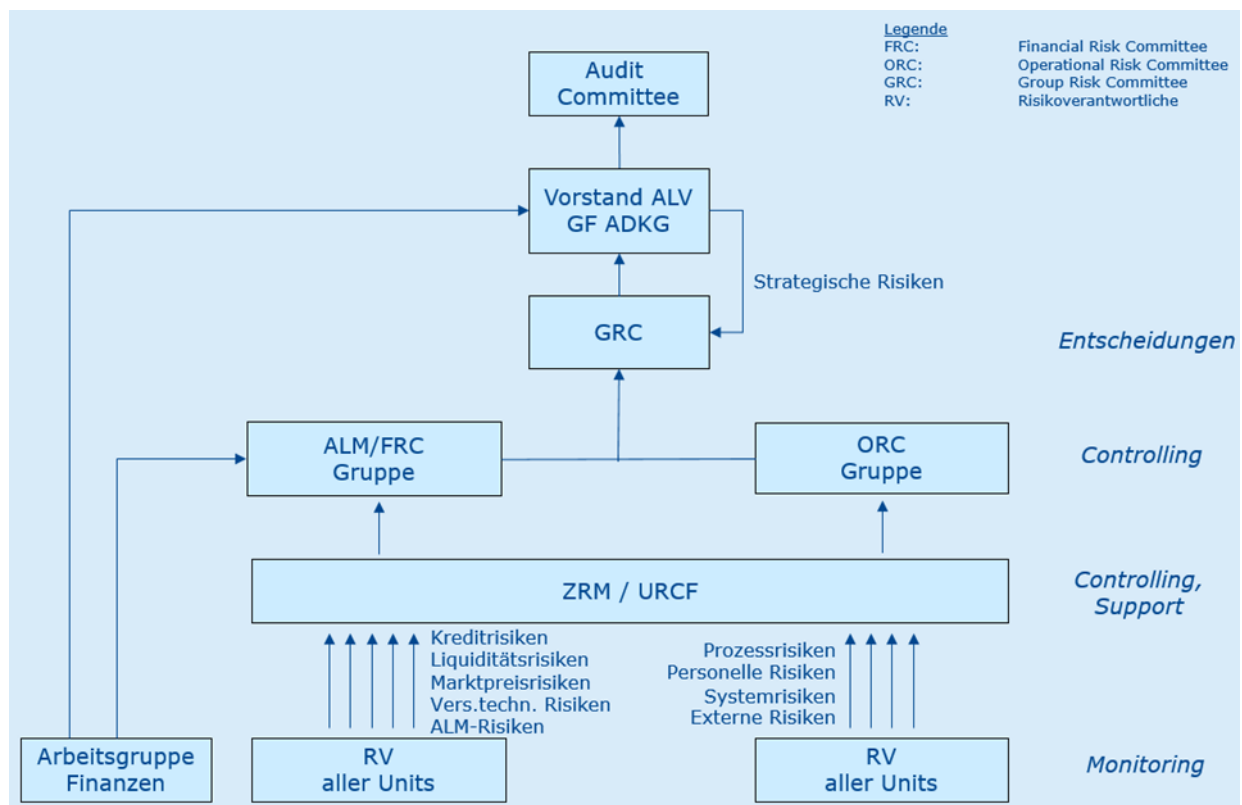
B.3 – Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

22. Gruppen-Risikomanagement

Die ADKG Gruppe hat sowohl auf Einzelunternehmensebene der Versicherungsgesellschaften als auch auf Ebene der Gruppe ein einheitliches Risikomanagement-System sowie eine URCF eingerichtet. Im Nachfolgenden ist im Wesentlichen der Prozess aus Sicht der ALV dargestellt, welche den maßgeblichen Einfluss auf die ADKG Gruppe hat.

22.1. Struktur

Diese Abbildung stellt das Zusammenwirken der in der ADKG Gruppe bestehenden Aufgabenträger im Risikomanagement dar:



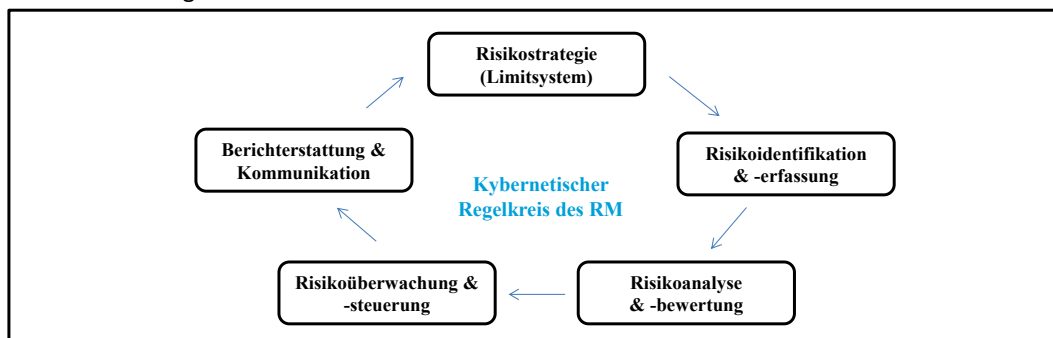
Das Risikomanagement der ADKG Gruppe wird als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken definiert. Dies beinhaltet die möglichst frühe Identifikation sowie regelmäßige Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die ADKG Gruppe im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden könnten.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risikosteuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sein müssen, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren. Diese Trennung ist bei der ADKG Gruppe gegeben.

22.2. Prozess

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Er durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Phasen:

- Risikostrategie
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Kommunikation



Auf Basis der Berichterstattung erfolgt gegebenenfalls eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der Regelkreis des Risikomanagementsystems (RMS) wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung werden alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich erfasst. Hierunter fallen sowohl solche, die in der Solvency II Standardformel modelliert werden als auch alle weiteren unternehmensindividuellen Risiken. Die nicht von der Standardformel erfassten Risiken werden einmal jährlich in einer vom Zentralen Risikomanagement (ZRM) moderierten Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der ADKG Gruppe erfasst. Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt. In die Risikoerfassung sind über die verschiedenen Gremien CFO, CIO, Geschäftsführer, URCF und ZRM sowie VMF und die entsprechenden Fachbereichsverantwortlichen involviert.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung werden individuelle Risikobewertungen einerseits unter den „Besten Schätzwert“ -Annahmen vorgenommen. Andererseits wird das Gesamtrisiko auch im Hinblick auf die Veränderung einzelner Faktoren (so genannte Stresse) bzw. auf die Veränderung verschiedener Faktoren (so genannte Szenarien) untersucht.

Die ADKG Gruppe nutzt für die Bestimmung des regulatorischen SCR die unter Solvency II vorgegebene Standardformel. Das SCR wird in der Standardformel unter Verwendung des Value At Risk (VaR) der Basiseigenmittel auf ein Konfidenzniveau von 99,5 % pro Berechnungsmodul auf einen Einjahreshorizont kalibriert. Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird dieses Konfidenzniveau unternehmensindividuell herangezogen. Diese Festlegung wird jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie durch den Vorstand überprüft.

Die Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt mittels eines Limitsystems, mit dem sog. Risiko-Appetite und -toleranzen festgelegt werden. Die Einhaltung der Limite wird mit Hilfe eines Ampelsystems überwacht. Bei Erreichen bzw. Überschreiten festgelegter Warnwerte erfolgt die Kommunikation an die entsprechenden internen Gremien.

Die Berichterstattung und Risikokommunikation wird von ZRM koordiniert. In vierteljährlich tagenden Gremien werden die internen Risikoberichte (sog. Quarterly Risk Reports) vorgestellt. Die externe Berichterstattung und Risikokommunikation erfolgt über:

- ORSA-Bericht an die Aufsicht (jährlich)
- RSR an die Aufsicht (jährlich)
- SFCR (jährlich)
- Geschäftsbericht (jährlich)
- QRTs an die Aufsicht (jährlich, quartärllich)
- Wirtschaftsprüfer-Berichte (jährlich)
- Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG an die Aufsicht (jährlich)
- Sonderberichte / Anfragen Aufsichtsbehörde (adhoc)

ZRM koordiniert ebenso die Erstellung interner Berichte. Diese dienen dem Vorstand / Geschäftsführung bzw. Aufsichtsrat / Beirat zur Information über den aktuellen Stand der Risikolage.

22.3. Integration des Risikomanagements in die Aufbau- und Ablauforganisation

Die ADKG Gruppe versteht sich als risikobewusstes Unternehmensgruppe. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau. Der Prognose- und Betrachtungszeitraum für wesentliche Analysen umfasst im Regelfall fünf Jahre, entsprechend dem ORSA-Prozess. Daran werden die Risikostrategie und Risikotragfähigkeit sowie das Risiko-Reporting ausgerichtet. Die für die ADKG Gruppe geltenden Risikokategorien und -beschreibungen sind konform mit den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und gelten gruppenweit. Alle wesentlichen Risiken aller zur ADKG Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in das konsolidierte Berichtswesen zum Risikomanagement einbezogen. Grundsätzlich sind die Risiken in folgende Risikokategorien eingeteilt:

Finanzielle Risiken	Marktpreisrisiko
	Versicherungstechnisches Risiko
	Kreditrisiko
Operationelle Risiken	Externe Risiken
	Prozessrisiken
	Personalrisiken
	Systeme/Technologie
	Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken	Strategische Risiken
------------------	----------------------

Aus der Unternehmensstrategie sowie der Kapitalanlagestrategie ergibt sich die Risikostrategie der ADKG Gruppe. Zum Zweck der Risikosteuerung und –überwachung ist ein risikobasiertes Limitsystem mit entsprechendem Fokus auf die Kapitalanlagen implementiert. Unterjährig werden die Einhaltung dieser Limite sowie die Risikotragfähigkeit kontinuierlich überwacht. Auf monatlicher Basis erfolgt dies durch Approximation, quartalsweise erfolgt eine detaillierte Ermittlung.

Für 2018 ist eine Weiterentwicklung dieses Limitsystems geplant. Insbesondere sollen in diesem Rahmen weitere Limite implementiert werden.

Im Rahmen der Risikokommunikation vermitteln die quartalsweise tagenden Gremien Group Risk Committee (GRC), ALM-/Financial Risk Committee (ALM/FRC) und Operational Risk Committee (ORC) ein gemeinsames Verständnis im Management der Risikolage und begleiten aktiv die Risikocontrollingprozesse. Die Kontrolle des Risikomanagements der ADKG Gruppe erfolgt durch das Audit and Risk Committee bzw. den Aufsichtsrat, den Vorstand, der Geschäftsführung sowie die Interne Revision.

Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind Risk Owner verantwortlich. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung ihrer Risiken vorzunehmen sowie die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Risikobewertung der ADKG Gruppe sind Grundlage für das ebenfalls vierteljährliche Berichtswesen. Die Bewertung der dabei zu verwendenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen erfolgt unter Zugrundelegung von quantifizierten Kategorien, die in ihrer Ausprägung individuell definiert und dokumentiert sind.

23. ORSA Prozess

23.1. Beschreibung

Zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Identifikation, die Bewertung, die Überwachung, das Berichtswesen sowie die Steuerung von Risiken. Hierbei ist das Own Risk and Solvency Assessment (kurz: ORSA) unter dem Aufsichtsregime Solvency II von besonderer Relevanz. Das VAG führt in § 27 VAG das ORSA als unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die fester Bestandteil der Geschäftsstrategie sein soll und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen muss.

Die Solvenz-Situation unter Solvency II unterliegt einer hohen Volatilität. Diese Volatilität ist für die ALV und damit auch die ADKG durch den Run-Off des Versicherungsportefeuilles maßgeblich durch aktiv-seitige Änderungen und Risiken durch etwaige Schwankungen an den Kapitalmärkten bestimmt. Insofern fokussiert die ADKG Gruppe für die quantitative Analyse im ORSA primär auf entsprechende für die Gesellschaft relevante Variationen an den Kapitalmärkten und deren Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung sowie das benötigte Risikokapital. Die ADKG Gruppe analysiert sowohl die Bedeckungsquoten nach dem Standardmodell-Ansatz von Solvency II als auch unter Zugrundelegung des Ansatzes zum GSB. Dabei werden die Solo-Risikokapitalbedarfe im GSB durch Skalierung mit den jeweiligen Werten aus dem Standardmodell gewonnen. In den Berechnungen des GSB werden die unternehmenseigenen Einschätzungen für das Storno-, Immobilien- und Spreadrisiko berücksichtigt und ansonsten analog der SCR-Berechnung ermittelt.

Für alle in der Standardformel modellierten Risiken wird jährlich im Rahmen des ORSA beurteilt, ob die in der Standardformel berücksichtigten Annahmen und Methoden zur Bewertung der Unternehmensrisiken mit Blick auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil tatsächlich angemessen sind. Untersucht werden dabei solche Risiken, die einen wesentlichen Anteil am Gesamt-SCR ausmachen. Die ADKG Gruppe sieht die Standardformel

grundsätzlich für ihr Risikoprofil als angemessen an. Insofern wird sie als Basis für die Beurteilung des GSB herangezogen. Zur Ermittlung des GSB werden die Parameter einzelner Risiken an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten verändert und so der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf ermittelt. Für die ADKG Gruppe betrifft dies das Immobilienrisiko, das Stornorisiko, das Spreadrisiko und das operationelle Risiko. Im Rahmen der Ermittlung des GSB werden auch Risiken (qualitativ und quantitativ) berücksichtigt, die in der SCR-Standardformel nicht enthalten sind.

Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel verfügbar sind, um die Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken. Entsprechend misst die ALV geeigneten Kapitalmanagementaktivitäten eine wichtige Bedeutung zu und verzahnt diese mit dem Risikomanagementsystem (RMS). Im Rahmen des ORSA-Prozesses erfolgt auf Grundlage der Mehrjahresplanung eine Projektion der Solvenzbilanz und des Risikokapitalbedarfs auf fünf Jahre. Daraus werden die Eigenmittel sowie die Bedeckungsquoten abgeleitet und ein Kapitalmanagementplan erstellt, der auch die Struktur und damit die Anrechenbarkeit der Eigenmittel berücksichtigt. Auf Grundlage der Ergebnisse werden geeignete Maßnahmen definiert.

Die Solvenzquote, die sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und SCR ergibt, zeigt auf, inwieweit die Bedeckung gegeben ist. Entsprechend umfasst das RMS der ALV auch Steuerungselemente für das SCR. Hierunter fällt insbesondere die Definition von geeigneten Limiten sowie deren regelmäßige Überprüfung auf Einhaltung. Ebenso wird die jährlich neu festzulegende Kapitalanlagestrategie vor Verabschiedung und Umsetzung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bedeckung untersucht.

Die ADKG Gruppe nutzt den ORSA für die konsequente Verzahnung der verschiedenen risikorelevanten Bereiche. Durch diese Einbindung setzt sich die ADKG Gruppe intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und bestimmt kontinuierlich ihr Risikoprofil. Weiter nutzt die ADKG Gruppe den ORSA dazu, sich mit der eigenen Risikosituation dezidiert auseinander zu setzen und zugleich die Bildung einer ausgeprägten Risikokultur im Unternehmen zu fördern. Neben der kontinuierlichen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der Analyse des Risikoprofils und des daraus resultierenden individuellen Kapitalbedarfs bezweckt der ORSA, das Risikomanagementsystem der ADKG Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die ADKG Gruppe versteht den ORSA als Prozess, um eine unternehmenseigene vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorzunehmen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht dargelegt und dokumentiert – der Vorstand ist in den ORSA Erstellungprozess bereits vorab eingebunden und informiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) verwendet den ORSA-Bericht, um die Risikolage transparent darzulegen. Er liefert wichtige Informationen über die erwartete und mögliche Entwicklung der ALV und den sich daraus ergebenden Kapitalbedarf. In der ORSA-Leitlinie sind Prozesse, Verantwortlichkeiten und allgemeine Regelungen festgelegt. Dem ZRM, das auch die Funktion der URCF ausübt, obliegen u.a. folgende Verantwortlichkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses:

- Koordination, Durchführung und Steuerung des jährlichen ORSA-Prozesses und ggf. von Ad-Hoc-ORSA-Prozessen sowie Koordination der beteiligten Fachbereiche
- Erstellung des ORSA-Berichts für das GRC und den Vorstand
- Weiterentwicklung von ORSA-Prozess und Methodik in Absprache mit den Risikoverantwortlichen und auf Basis der Analyse vorangegangener ORSA-Prozesse
- Kommunikation bzgl. ORSA gegenüber der Aufsicht
- Aggregation der Risiken zum GSB unter Berücksichtigung von Korrelationen
- Koordination zur Festlegung der im ORSA genutzten Stresstests und Szenarioanalysen in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand / Geschäftsführern.

Auf Grundlage der aus den Stress- und Szenarioanalysen sowie den Ergebnissen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden die Geschäfts-, Kapitalanlage- und die Risikostrategie auf ihre Angemessenheit und Konsistenz hin durch den Vorstand überprüft. Die Überprüfung soll auch dazu genutzt werden, neue strategische

Chancen und Risiken zu identifizieren und die Compliance mit dem selbst gesetzten Risikoappetit und den Limiten nachzuweisen. ZRM wird beratend einbezogen.

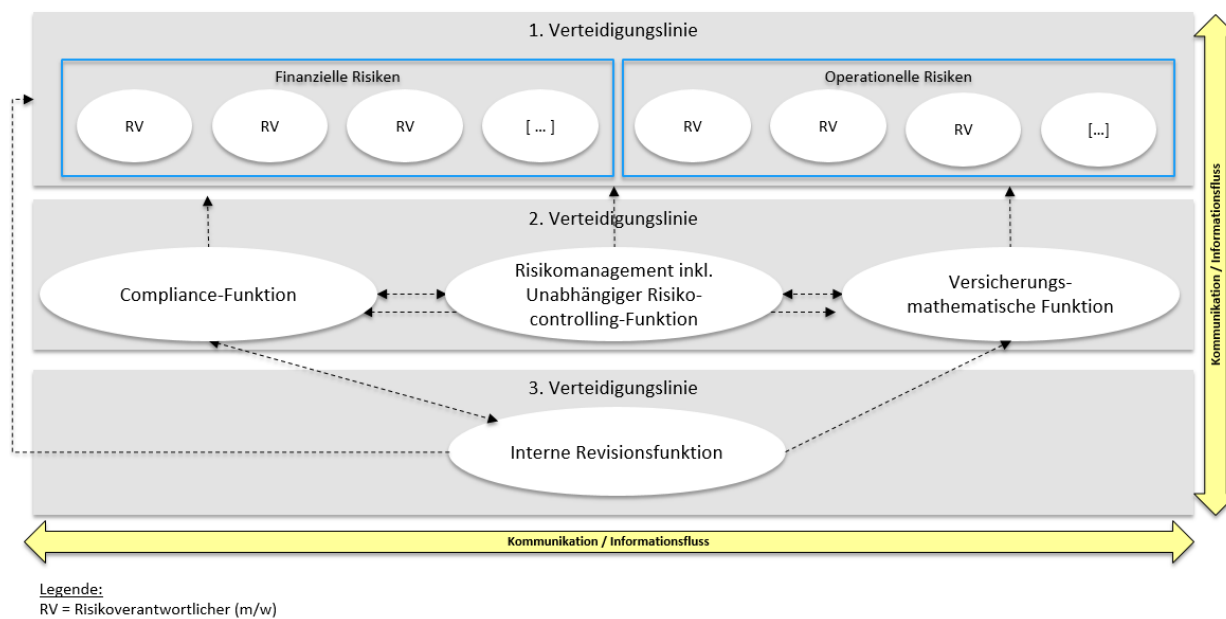
Auf Basis der Berechnung des ORSA und des darin enthaltenen Abgleichs der Risikoexponierung mit den vorhandenen Eigenmitteln werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen an den Vorstand durch die URCF sowie nach Diskussion in den Risk Committees abgeleitet. Diese Maßnahmen werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Nachfolgend sind auszugsweise wesentliche definierte Trigger für das Auslösen eines adhoc-ORSA aufgeführt:

- Signifikante Unternehmenskäufe, -zusammenschlüsse, -verkäufe und Liquidationen – insbesondere im Rahmen des Geschäftsmodells einer Run-Off-Plattform. Die Definition von signifikanten Unternehmenskäufen ist im Wesentlichkeitskonzept der ALV geregelt.
- Materielle Änderungen der Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios; dies ist der Fall bei einer Veränderung des Fixed Income Bestands um +/- 5 %p am Gesamtportfolio und/oder einer durchschnittlichen Rating-Veränderung um mindestens zwei Notches.
- Materielle negative Veränderungen der Eigenmittel und des SCR. Als materiell werden Veränderungen angesehen, wenn davon auszugehen ist, dass die Bedeckungsquote unter 120 % fällt.

24. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die ADKG Gruppe hat sowohl auf Einzelunternehmensebene als auch auf Ebene der Gruppe ein effizientes und den Bedürfnissen an das Run-Off Geschäft angepasstes Internes Kontrollsystem eingerichtet. Neben dem VMAO sind die Governance-Funktionen innerhalb der ADKG Gruppe im Modell der drei Verteidigungslinien integriert („Three lines of defence“).

Three lines of defence



In der ersten Verteidigungslinie ist das Interne Kontrollsystem (IKS) der ADKG Gruppe als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. Die Verantwortung des Kontroll-Designs sowie die operative Durchführung der Kontrollen liegen auf Fachbereichsebene. Ergänzend verweisen wir auf implementierte indirekte, nicht finanzielle Kontrollen, welche auf Fachabteilungs-Ebene definiert sind.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die URCF sowie die VMF vorhanden.

Während die Compliance-Funktion insbesondere sicherstellt, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und entsprechende Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, überwacht die VMF die korrekte Berechnung der Versicherungstechnik auf der Passivseite und das Rückversicherungsprogramm. Die Aufgaben der VMF sind u.a. die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Basismodelle und Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Das zentralisierte Risikomanagement und damit die Wahrnehmung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt durch das ZRM der Gesellschaft. Das ZRM übernimmt die Gesamtkoordination sämtlicher Aktivitäten zum Risikomanagement, die Zusammenführung aller finanziellen und operationellen Risiken

zu einem Risikoprofil sowie die Berichterstattung an den Vorstand / Geschäftsleitung, an das Audit Committee des Aufsichtsrates / Beirat sowie an die Aufsichtsbehörde.

Durch eine transparente und gezielte Besetzung der vier Schlüsselfunktionen - Compliance Funktion, VMF, URCF und IR - wird sichergestellt, dass keine Interessenskonflikte zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen.

Für jede der vier Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie implementiert. Die Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes.

Im Rahmen der Implementierung der Solvency II-Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung in der zweiten Verteidigungslinie durch die Compliance Funktion etabliert.

Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten, welche auch mindestens jährlichen Tests unterzogen werden. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert.

Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrags die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zum Rechnungslegungsprozess orientierte sich zum 31.12.2017 an den Vorgaben des Sarbanes-Oxley-Acts (Section 404), dem Framework für interne Kontrollen, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Framework) verabschiedet wurde, sowie dem konzernweiten Ansatz der Athene USA.

Für jeden SOX-Prozess ist ein Prozessverantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der Prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen.

Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten. Die Risiko- und Kontrollmatrix enthält neben den als SOX-relevant eingestuften Kontrollen auch die für die Finanzberichterstattung relevanten Kontrollen, die als rein operative Kontrollen kategorisiert sind.

Für die involvierten IT-Prozesse besteht darüber hinaus ein spezielles Rahmenwerk, das sich an den COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology), dem international anerkannten Framework zur IT-Governance, orientiert.

Die ADKG Gruppe hat Verfahren zum Umgang mit Individueller Datenverarbeitung (IDV) definiert. Die Vorgaben enthalten eine angemessene Definition, Abgrenzung und Kategorisierung von IDV, die Definition von Verantwortlichkeiten sowie geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen des IDW RS FAIT 1. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die IDV-Richtlinie überprüft und angepasst, sowie ein IDV-Inventar erstellt.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die ADKG Gruppe ein Datenqualitätsreporting implementiert und seit dem Geschäftsjahr 2016 operativ aktiv, das daher in den erweiterten Kreis des IKS eingestuft wird. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die ADKG Gruppe durch ihr Datenqualitätsreporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet sind. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme sind unternehmensweit die für die Berechnung der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in den Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting

genommen. Es sind systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und falls erforderlich Abweichungsanalysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und berichtet.

25. Angaben und Umsetzung der Compliance-Funktion

Das nachfolgende Kapitel beschreibt die Umsetzung der Compliance Funktion durch die Erläuterung der Anforderungen, der Organisation sowie der Schnittstellen zu anderen Schlüsselfunktionen.

25.1. Fachliche Anforderungen der Compliance-Aufgabe

Der Compliance-Officer der ADKG Gruppe sowie sein Stellvertreter sind Volljuristen und bereits viele Jahre im Finanzdienstleistungsbereich tätig. Die entsprechenden Unterlagen wurden der BaFin vorgelegt und diese sieht die gesetzlichen Qualifikationsanforderungen als erfüllt an.

Beide Personen besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen.

Nach Solvency II ist der Compliance-Officer der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselaufgabe, an den spezielle Eignungsanforderungen gestellt werden. Die Person muss fachlich qualifiziert und zuverlässig gemäß Art. 42 der Solvency II Rahmenrichtlinie „fit und proper“ sein. Kenntnisse und Erfahrungen fließen in die berufliche Qualifikation ein. Die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds setzt beispielsweise voraus, dass Kenntnisse über alle relevanten Rechtsgebiete vorhanden sind und dass die laufende Rechtsprechung kontinuierlich beobachtet und beurteilt wird.

Neben der fachlichen Qualifikation wird eine persönliche Zuverlässigkeit (beanstandungsloses Führungszeugnis und Reputation) gefordert, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Des Weiteren ist Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen (über Hierarchiegrenzen hinweg) notwendig.

25.2. Angaben zur Compliance-Aufgabe bei der ADKG Gruppe

Alle Compliance-Funktionen der ADKG sind einem Geschäftsführer unterstellt. Die Funktion in der ALV ist direkt dem Chief Executive Officer (CEO) unterstellt.

25.3. Organisatorische Anforderungen an die Compliance-Aufgabe

Die Compliance-Verantwortung ist als zentrale Leitungsaufgabe der Geschäftsführung zugewiesen. Diese muss alle grundlegenden Entscheidungen über die Compliance-Organisation selbst treffen und sich regelmäßig bzw. Anlass bezogen von deren Wirksamkeit überzeugen. Die letztendliche Verantwortung kann nicht delegiert werden.

Die Geschäftsführung legt die Compliance-Ziele fest. Diese werden auf Basis der allgemeinen Gruppenziele entwickelt und anhand der Bedeutung für die Unternehmen gewichtet.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch Anlass gegeben (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an Geschäftsführer bzw. Vorstand. Eine ad hoc Meldung ist jederzeit auch möglich. In der ADKG Gruppe findet ein regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsführern und Vorständen statt. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Compliance Officer Teilnehmer der Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen sowie des Arbeitsausschusses und des Audit and Risk Committees des Aufsichtsrates ist bzw. die Protokolle erhält. In den Vorstands-, Aufsichtsratssitzungen und Audit- bzw. Risk-Committees berichtet der Compliance Officer regelmäßig über seine Tätigkeit. Dies dokumentiert sich in den entsprechenden Unterlagen und Sitzungsprotokollen.

Der Aufsichtsrat/Beirat überwacht, dass der Vorstand/Geschäftsführer seine Compliance-Aufgabe ordnungsgemäß wahrnimmt. Der Jahresbericht des Compliance-Officers informiert über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Weiterhin umfasst der Bericht die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, ggf. für das Unternehmen wichtige Vorfälle (Vorfälle, die das Unternehmen finanziell oder in der Reputation schädigen könnten) und die ergriffenen Gegenmaßnahmen sowie Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit.

Nach Solvency II werden u.a. gemäß Artikel 46 der Richtlinie 2009/138/EG vier Kernaufgaben an die Compliance-Funktion gestellt, die aufsichtsrechtlich zu erfüllen sind:

- **Überwachungsfunktion** – Pflicht zur Überwachung der Einhaltung externer und interner Anforderungen (z.B. Aufsichtsrecht)
- **Beratungsfunktion** – Beratung u.a. von Vorstand/Geschäftsführer, Aufsichtsrat/Beirat sowie Abteilungsleitern zumindest bezogen auf transformiertes europäisches Versicherungsaufsichtsrecht
- **Frühwarnfunktion** – Überwachung von Änderungen des Rechtsumfelds und Beurteilung von Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit
- **Risikokontrollfunktion** – Identifikation und Beurteilung des Compliance-Risikos (Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben)

Der Compliance-Officer hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Ausführung der Tätigkeit notwendig sind (z.B. Protokolle der Vorstands-, Aufsichtsratssitzungen, Revisionsberichte). Daneben informieren Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten (bspw. Einhaltung von regulatorischen Reportingterminen, etc.).

B.5 – Funktion der Internen Revision

26. Beschreibung der gruppenweiten Internen Revision

Die Interne Revision (IR) versteht sich als Dienstleister für Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Vorstand und als Partner der Fachbereiche der Gesellschaften. Das Ziel der IR ist es, die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und die Geschäftsleitung bei der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In ihrer Prüffunktion ist die IR objektiver, prozessunabhängiger Teil des internen Überwachungssystems, entsprechend dem Model der “Three Lines of Defence” (siehe Abschnitt B.4).

Die ALV hat in 2017 ihre IR an die ADKG ausgelagert; die ADKG führt ihre IR selbständig durch. Das Outsourcing-Verhältnis ist in Abschnitt B.7 weiter beschrieben.

Die IR prüft risikoorientiert, prozessorientiert und auch projektbegleitend. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen prüft die IR vermehrt die Geschäftstätigkeit der Bereiche der ADKG Gruppe (Operational Auditing). Hierbei werden Effizienz und Effektivität geprüft und Zielabweichungen festgestellt. Auf Basis der Ursachen für die Abweichungen werden Verbesserungsvorschläge gemacht.

27. Aufbauorganisation

Die IR ist der Vorsitzenden des Vorstands der ALV und dem zuständigen Geschäftsführer der ADKG unmittelbar berichtspflichtig. Die IR ist zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit organisatorisch selbständig und handelt ausschließlich im Auftrag und Interesse der ADKG Gruppe. Unbeschadet des (eingeschränkten) Direktionsrechts der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Vorstände) nimmt die IR ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen unzulässigen Beeinflussungen unterworfen ist. Der IR selbst steht stets das Recht zu, Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung und unabhängig von dem Direktionsrecht der Geschäftsleitung zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen durchzuführen.

Zur Sicherstellung der Funktionstrennung erfolgen die Prüfungshandlungen der IR durch Personen, die nicht in die betrieblichen Abläufe der zu prüfenden Gesellschaft eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Aus diesem Grunde werden die in der Revision beschäftigten Personen grundsätzlich nicht mit anderen Aufgaben betraut, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit i.w.S. (d.h. Überwachungsaufgaben) liegen. Sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Auch Personen, die außerhalb der Revision in einer Gesellschaft beschäftigt sind, werden grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Revision betraut. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Personen aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die IR tätig werden.

Die IR darf im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Geschäftsbereiche beratend tätig sein, wenn dabei ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und sie keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten übernimmt.

Die IR und die weiteren Schlüsselfunktionen tauschen sich regelmäßig über signifikante risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen in einem regelmäßigen Terminturnus aus. Ergänzend sind „jour fix“-Termine mit dem Vorstand vereinbart.

28. Unabhängigkeit der Internen Revision

Die IR (Funktion und Mitarbeiter) darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen können. Die IR muss insbesondere von der Geschäftsleitung als

auch von dem Aufsichtsorgan unabhängig arbeiten können, jedoch auch von allen anderen Stellen in den Gesellschaften der ADKG Gruppe entsprechend unabhängig sein.

Der Unabhängigkeit kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie die hervorgehobene Stellung der IR als objektive Prüferin des gesamten Governance-Systems absichert. Etwaige Missstände kann die IR nur aufdecken, wenn sie frei handeln und werten kann und keine negativen Konsequenzen aufgrund ihrer Feststellungen befürchten muss, was bei der ADKG Gruppe im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt war.

29. Prüfungsplanung

Die IR hat ein Revisionsprogramm zu erstellen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems der ALV sowie unter Berücksichtigung der Outsourcing-Verhältnisse festgelegt sind. Die IR koordiniert die Revisionsmaßnahmen innerhalb der ADKG Gruppe in enger Abstimmung mit der Internen Revision der ausländischen Muttergesellschaft.

Die möglichen Prüfungsfelder ergeben sich aus einem risikobasierten Konzept und somit zunächst aus der Organisationsstruktur der Gesellschaft, den Vorschlägen der IR und der Wirtschaftsprüfer, aus Anfragen von Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung, aus Anforderungen der Internen Revision der ausländischen Muttergesellschaft, aus anstehenden Projekten sowie aus Ergebnissen des Risikomanagementprozesses der ALV. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich überprüft.

Der Prüfungsplan wird im „Audit and Risk Committee“ bekannt gegeben und wird darüber hinaus den Wirtschaftsprüfern und der Internen Revision der ausländischen Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt.

30. Umsetzung der Gruppen-VMF

Die ADKG Gruppe hat auf Einzelunternehmensebene der ALV eine VMF nach den versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingerichtet und diese im Rahmen des Ausgliederungskonzeptes sowie der beschriebenen Betriebsübergänge auch auf Gruppenebene neu strukturiert. Die VMF ist damit sowohl für die Anforderungen auf Einzel- als auch auf Gruppenebene verantwortlich. Für die transparente Darstellung der Ausgliederung sowie der Organisation der VMF verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel B.7.

Im Verantwortungsbereich der VMF besteht die erste Verteidigungslinie im Wesentlichen aus der Organisationseinheit Aktuariat (AK) sowie den unterstützenden Organisationseinheiten Rechnungswesen (RW), Unternehmensplanung und Controlling (UPC) und Kapitalanlagen (KA). Diese Einheiten bilden den operativen Bereich bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Umsetzung bzw. Würdigung des Rückversicherungsprogramms. Sie unterstützen die VMF durch interne Kontrollprozesse und Dokumentationen über die durchgeführten Arbeiten. Der VMF werden durch die Einheiten der ersten Verteidigungslinie alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt, welche sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Die VMF ist in wesentliche Änderungen einbezogen, um Fehlentwicklungen schnell zu erkennen und entgegenzuwirken.

Die VMF überprüft regelmäßig den Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, eventuelle Mängel zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die VMF prüft die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle, der verwendeten Annahmen, der verwendeten Daten, führt Abgleiche von Schätz- und Erfahrungswerten durch, legt transparent ausgegliederte Berechnungen offen und nimmt Stellung zu den Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF überprüft regelmäßig, ob die Methoden, mit denen sie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Rückversicherungsprogramms prüft, angemessen sind.

Die VMF ist auch Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Sie ist laufend und insbesondere nach den quartärlchen Berechnungen in die nachfolgenden Teilprozesse eingebunden. Die oben genannten Organisationseinheiten der ersten Verteidigungslinie arbeiten der VMF zu. Die Arbeiten und Dokumentationen der ersten Verteidigungslinie bilden die Grundlage für die Einschätzungen der VMF. Die VMF plausibilisiert Vereinfachungen und trifft Einschätzungen zu deren Wesentlichkeit. Die VMF erstellte in 2017 einen Jahres-Bericht an den Vorstand, in dem die wesentlichen Tätigkeiten der VMF innerhalb des Geschäftsjahres zusammengefasst und ihre Erkenntnisse und Feststellungen beschrieben wurden. Dabei nahm die VMF insbesondere auch Stellung zu wesentlichen Änderungen, die innerhalb des Jahres bei den Annahmen oder Modellen vorgenommen wurden. Sie gab außerdem Einschätzungen zur Angemessenheit der aktuellen Prozesse sowie Empfehlungen zu Verbesserungen ab.

Die Inhaberin der VMF stellt ihre Unabhängigkeit dadurch sicher, dass sie in keinem wesentlichen Maße aktiv in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingebunden ist. „Wesentlich“ bedeutet hierbei, dass die operativen Schritte - zum Beispiel zur Herleitung von Annahmen, der Start von Modellberechnungen oder Kontrollen - nicht von der VMF durchgeführt werden. Dessen ungeachtet darf die VMF im operativen Prozess beratend oder unterstützend tätig sein.

Die Verantwortung des verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 VAG ist unabhängig von den Aufgaben und Pflichten der VMF. Eine Zusammenarbeit ist dadurch jedoch nicht ausgeschlossen. Derzeit ist die Rolle des Verantwortlichen Aktuars extern vergeben.

Werden bestehende Arbeitsweisen geändert oder neue Prozesse eingeführt, ist die VMF frühzeitig in deren Konzeption eingebunden, sofern die Aufgabengebiete der VMF davon betroffen sind.

30.1. Risikomanagement

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß VAG § 31 (2) bei. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen VMF und dem Risikomanagement sind in internen Leitlinien geregelt. Die wichtigsten fachlichen Elemente der Zusammenarbeit beziehen sich auf die folgenden Themengebiete:

- Grundlagen für die vorausschauende Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarf und der vorhandenen Eigenmittel, insbesondere Projektion der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sensitivitäts- und Szenario-Analysen
- Wirkung der Rückversicherung in (zukünftigen) Szenarien bzw. Stressen
- Auswahl relevanter Parameter und sonstiger (Modell-) Annahmen bei der Auswahl von Stressen und Szenarien

Risikomanagement und VMF stimmen sich regelmäßig über ihre Tätigkeiten ab.

B.7 – Outsourcing

31. Outsourcing-Politik

Die ADKG Gruppe hat sowohl auf Einzelunternehmensebene als auch auf Ebene der Gruppe Vorgaben und Regelungen zum Outsourcing getroffen. Die sogenannte Outsourcing-Politik der ADKG Gruppe ist von allen Unternehmen der Gruppe sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen zu berücksichtigen.

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Hierfür hat die ADKG Gruppe die Outsourcing-Leitlinie verfasst. Diese Leitlinie reiht sich in die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ein. Die Leitlinie gilt für das Outsourcing im Sinne von Solvency II von Prozessen und Tätigkeiten an externe und gruppeninterne Dienstleister. Sie ergänzt damit die in der Gruppe und den Gruppenunternehmen bereits gültigen und angewandten Vorschriften zum Outsourcing (innerbetriebliche Richtlinien, Vorstandsbekanntmachungen, Arbeitsanweisungen etc.).

Die Outsourcing-Leitlinie regelt insbesondere eine detaillierte Darstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten, die wesentlichen Komponenten des Outsourcing-Prozesses im Sinne von Solvency II sowie Informationen zu Berichterstattung, Dokumentation und Meldepflichten als auch die Eingliederung des Outsourcing-Prozesses in die allgemeine Unternehmens-Governance.

Durch eine Ausgliederung im Sinne von Solvency II werden die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt. Die ALV und die ADKG hat mit den Outsourcing-Gebern alle nötigen Rechte vereinbart, dies zu gewährleisten (entsprechend § 32 Abs. 2 VAG).

Der im Unternehmen für die ausgliedernde Funktion bzw. den ausgliedernden Prozess Verantwortliche ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen des Governance-Systems sind Ausgliederungsbeauftragte einzusetzen. Die vorgesehene Bestellung des jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten (eines Versicherungsunternehmens oder einer Versicherungsholdinggesellschaft) wird der BaFin vorher angezeigt („Absichtsanzeige“). Die Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, die Ausgliederung zu überwachen. Die Vorgaben zum Outsourcing gelten grundsätzlich auch bei gruppeninternen Ausgliederungen. Insbesondere können auch gruppeninterne Ausgliederungen als „wichtig“ im Sinne von § 32 Abs. 3 VAG eingestuft werden, wobei für die Schlüsselfunktionen entsprechende Ausgliederungsbeauftragte benannt wurden.

32. Im Berichtszeitraum ausgelagerte Funktionen

Die Auslagerung der Internen Revision war 2016 in einem Ausgliederungsvertrag zwischen der ALV und der ADKG am 28.09.2016 beschlossen worden. Gegenstand der Auslagerung war die Prüfungstätigkeit der Internen Revision. Die Überwachung der Auslagerung erfolgte anhand des internen Prüfungskalenders. Die CEO der ALV war im Geschäftsjahr 2017 für die Überwachung der Auslagerung zuständig.

Die ALV hat im Geschäftsjahr durch die Betriebsübergänge auf die ADSC und die ADKG sämtliche Schlüsselfunktionen sowie die Funktion der Anlageverwaltung (Asset-Management und Kapitalanlagensteuerung) ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Bei den Auslagerungen ist der in Deutschland ansässige Service Provider die ADKG bzw. die ADSC. Durch die Ausgestaltung der Outsourcingverträge finden sämtliche regulatorische Anforderungen Berücksichtigung. Die Verträge enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde hierüber fristgerecht und umfänglich auch vorab informiert. In der Ausgestaltung der Outsourcingverträge werden auch vorab die regulatorischen Anforderungen gemäß DVO § 274 berücksichtigt.

Mit Vertrag vom 28. August 2017 wurde im Rahmen der funktionellen Umgliederung der Versicherungsbestandsverwaltung von der ALV auf die ADSC Maßnahmen zur Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation der

Gesellschaften vorgenommen. Die ADSC nimmt seit dem 1. September 2017 alle Funktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Abwicklung von Versicherungsbeständen wahr. Im Zuge dessen wurden die Funktionen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung und Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat sowie zum Teil das Vorstandssekretariat auf die ADSC übertragen. Hiermit sind auch die beiden Schlüsselfunktionen URCF sowie VMF beinhaltet.

Ebenfalls mit Vertrag vom 28. August 2017 wurden weiterhin im Rahmen der funktionellen Umgliederung die Funktionen Recht/ Steuern, Personal & Kommunikation, Teile des Vorstandssekretariats sowie Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten zum 1. September 2017 auf die ADKG im Wege eines Betriebsübergangs i.S.d. § 613a BGB übertragen. Hiermit sind auch die beiden Schlüsselfunktionen Interne Revision sowie Compliance an die ADKG ausgelagert.

Die Zielsetzungen für die Auslagerung dieser Funktionen sind zum einen Synergien/Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Gruppe für alle Einzelunternehmen und zum anderen eine Umstellung der Kostenstruktur der ALV und APK.

Die Besetzung der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen auf ALV Ebene waren für das Geschäftsjahr 2017:

Funktion	Verantwortlich	Funktion	Verantwortlich
Compliance	Heinz-Jürgen Roppertz (CFO)	VMF	Dr. Michael Solf (CIO)
Interne Revision	Ina Kirchhof (CEO)	URCF	Dr. Michael Solf (CIO)

Zum 31.12.2017 beschäftigte die ADKG Gruppe 206 Mitarbeiter (Vorjahr: 211).

Zum Geschäftsjahresende sind im Risikoträger ALV nur noch die drei Vorstände der ALV direkt angestellt. Die Mitarbeiter sowie die Sachanlagen wurden im Zuge des Betriebsübergangs von der ALV an die ADSC und ADKG übertragen. Die Darstellung der Mitarbeitersituation während des Jahres im Vergleich zum Vorjahr ist in nachfolgender Tabelle für die ALV dargestellt.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) der ALV	01. - 08. 2017	09. - 12. 2017	2016
Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	186	3	184
davon Teilzeit	53	0	53
Festangestellter Außendienst	0	0	0
Arbeitnehmer insgesamt	186	3	184

Die Auslagerung der Kapitalanlage wurde in einem Ausgliederungsvertrag zwischen der ALV und der ADKG am 29.06.2015 beschlossen. Gegenstand der Ausgliederung sind Front-, Middle- und Backoffice Tätigkeiten im Kapitalbereich inklusive Immobilien und Hypotheken für die ALV. Mit Blick auf die Umsetzung der Geschäftsstrategie wurde seitens ADKG das Portfolio Management für einen Teil des verwalteten Vermögens im Direktanlagebestand im Geschäftsjahr auf AMI sub-delegiert. Primäres Ziel dieser Sub-Delegation ist der Verkauf von Wertpapieren aus dem Direktbestand der ALV zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Daneben wird der Manager im Rahmen des Sub-Outsourcings die frei werdenden Mittel unter Berücksichtigung der SAA wieder im Direktbestand oder in unseren Spezialfonds investieren. Im Zuge dieser Sub-Delegation profitiert die ALV von der

Expertise eines internationalen Asset-Managers, wodurch sich der Zugang zu Asset-Klassen und Strategien erschließt, zu denen die ALV ansonsten keinen Zugriff hätte.

B.8 – Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

C – Risikoprofil

C.1 – Versicherungstechnisches Risiko

33. Risikoexposition

Das versicherungstechnische Risiko der ADKG Gruppe wird von dem Risikoträger ALV maßgeblich bestimmt. Der wesentliche Unterschied bei der Berechnung ergibt sich aus der veränderten Kostenbasis. Der Beitrag der APK als OFS ist über den Mindestgarantiefonds abgebildet. Im Rahmen des Versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten.

33.1. Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate einen Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten zur Folge hat.

Das Sterblichkeitsrisiko ist von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athene/ATHORA Verbund) zur Vermeidung von Sterblichkeitsrisiken im Eigenbehalt.

33.2. Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten resultieren, wenn ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist von mittlerer Bedeutung.

33.3. Storno

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen in den erwarteten Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen resultieren. Die relevanten Optionen sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer auf vollständige oder teilweise Kündigung, Rückkauf, Herabsetzung, Einschränkung oder Ruhenlassen von Versicherungsleistungen oder Stornierung des Versicherungsvertrags.

Das Storno-Risiko wird wesentlich von dem Risikoträger ALV geprägt. Da die ADKG Gruppe derzeit maßgeblich nur durch diesen Risikoträger bestimmt wird, ist auch mit keiner Wechselwirkung durch z.B. Reputation (s.u.) des Stornos zwischen Risikoträgern zu rechnen.

Das Stornorisiko ist insgesamt ein immanentes Risiko von hoher Bedeutung und wird dementsprechend mit Eigenmitteln unterlegt. Eine aktive Steuerung ist hierbei nur begrenzt möglich, es erfolgt jedoch ein enges Monitoring, um frühzeitig über neue Entwicklungen informiert zu sein und ggf. reagieren zu können.

33.4. Invalidität/Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultieren.

Das Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athene/ATHORA Verbund) zur Vermeidung von Morbiditätsrisiken.

33.5. Kosten

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Für die Versicherungsgesellschaften der ADKG Gruppe ist die Kostenentwicklung ein wesentlicher Risikofaktor, da sich der Versicherungsbestand durch die Schließung des Neugeschäfts in der Zukunft reduziert und dadurch Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die AD als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der ALV und der APK als Garantiebegünstigten eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die AD dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2017 wies die ADKG Gruppe ein ausgewogenes Verhältnis von Prämien und Verwaltungskosten auf. Die ADKG Gruppe bereitet sich darauf vor, aus Zukäufen signifikante Synergien zu generieren und insofern die Stückkosten bei der Verwaltung der Bestände zu reduzieren. Daneben werden eventuelle Kostenverluste auf Ebene der Risikoträger der Gruppe durch die AD ausgeglichen werden. Auf Ebene der ADKG bzw. aus Gruppensicht bestehen die Risiken sich ändernder (steigender) Kosten und der Deckung der Fixkosten weiterhin und werden als solche getragen (siehe auch Abschnitt D.3 zu Eventualverbindlichkeiten).

Das Kostenrisiko ist ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung. Ziel ist es, dieses möglichst zu vermeiden. Dies soll neben effizienten Kostenmanagement insbesondere durch Zukäufe von Lebensversicherungsbeständen und die daraus möglichen Synergien erzielt werden.

33.6. Katastrophe

Das Katastrophenrisiko ist auf Versicherungsverpflichtungen beschränkt, die von der Sterblichkeit und der Invalidität abhängen, d. h. bei denen ein Anstieg der Sterblichkeit einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Folge hat.

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel (im weltweiten Athene/ATHORA Verbund) zur Vermeidung von Katastrophenrisiken.

34. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass die Gruppe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen.

Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken der ADKG Gruppe wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Insbesondere ergeben sich durch die konsolidierte Betrachtung auf Gruppenebene keine neuen Konzentrationen gegenüber der Sicht der Einzelgesellschaften.

35. Risikominderung

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invalidität/Morbiditäts- und Katastrophenrisiko ist ein entsprechender Rückversicherungsschutz, wobei hohe Einzelrisiken dabei mitversichert sind. Der Risikoträger ALV betreibt passive Rückversicherung zur Reduktion der biometrischen Risiken auf ihrem Versicherungsbestand. Hierzu existieren verschiedene Rückversicherungsverträge auf Risikobasis zur Reduktion der Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken.

36. Sensitivitätsanalysen

Für die ADKG Gruppe ist das Kostenrisiko immanent; dies trifft für die ALV Solo nicht zu. Eine entsprechende Sensitivität / Stressrechnung zeigt auch mit einer 10 %-igen Kostensteigerung eine adäquate Überdeckung. Die nachfolgende Auswertung zeigt, dass dieser Faktor die Bedeckungsquote um neun Prozentpunkte verringert:

Basis Szenario:

Anrechenbare Eigenmittel in €		
Tier 1	564.357.105	
Tier 2		
Tier 3		
Summe Anrechenbare Eigenmittel		564.357.105
Basis-SCR nach Risikominderung		226.893.064
Kostenstress ADKG Gruppe		
SCR für operationales Risiko	18.801.525	
SCR		248.694.589
SCR-Bedeckungs-Quote		227%

Kostensensitivität-Szenario:

Anrechenbare Eigenmittel in €		
Tier 1	546.708.689	
Tier 2		
Tier 3		
Summe Anrechenbare Eigenmittel		546.708.689
Basis-SCR nach Risikominderung		228.399.313
SCR APK		3.000.000
SCR für operationales Risiko	18.907.692	
SCR		250.307.004
SCR-Bedeckungs-Quote		218%

Für wesentliche weitere Sensitivitätsrisiken verweisen wir an dieser Stelle auf die Darstellungen in Abschnitt C.2.

C.2 – Marktrisiko

37. Risikoexposition

Das Marktrisiko der ADKG Gruppe wird von dem Risikoträger ALV maßgeblich bestimmt, die 99% der konsolidierten Bilanz ausmacht. Die Kapitalanlagen der ADKG Gruppe werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die ADKG Gruppe (auch je Solo-Unternehmen) insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Im Rahmen des Marktrisikos sind im Wesentlichen folgende Risiken zu bewerten:

37.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderung aller zinssensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlageisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird.

Die ADKG Gruppe ist dabei insbesondere gegenüber dem Risiko eines Zinsrückgangs exponiert. Der Zinsrückgang führt aufgrund eines starken Anstiegs des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf der Passivseite, die nicht vollständig durch die aus der Zinssenkung gestiegenen Marktwerte auf der Aktivseite ausgeglichen werden, zu einem entsprechenden Risiko. Das Zinsänderungsrisiko ist von hoher Bedeutung, wird jedoch durch ein enges Asset-Liability Matching reduziert.

37.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads sowie in Bezug auf Ausfall. Die Veränderung der Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen die Realisierung des Spreadrisikos dar. Das Spread-Risiko wird durch Festlegung von Ratingklassen (z.B. Mindestratings, SCR-Vorgaben) in den speziellen Leitlinien für das Direktgeschäft „Festverzinsliche Anlagen“ und für indirekte Kapitalanlagen in den bestehenden Investment-Guidelines der Fonds gesteuert. Sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen wird auf eine ausreichende Streuung bei den Emittenten geachtet und deren Bonität laufend überwacht. Insbesondere beschränken sich die Neuanlagemöglichkeiten im Direktbestand auf den „Investment Grade“ Bereich. In den Portfolien der jeweiligen Spezialfonds im ALV Bestand sind aus Renditegründen z.T. auch Wertpapiere nicht im „Investment Grade“ Bereich.

Das Spreadrisiko ist für die ADKG Gruppe von hoher Bedeutung und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt.

37.3. Aktienrisiko

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen. Die geringe Aktienquote hat als Risiko aus Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der ADKG Gruppe.

37.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der Immobilienmarktpreise. Für die Bestimmung des Immobilienrisikos wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Daneben besteht das Risiko eines erhöhten Leerstands. Dazu wird ein enges Mietermanagement betrieben, um Mietverträge möglichst frühzeitig und langfristig zu verlängern.

Das Immobilienrisiko ist von hoher Bedeutung aufgrund des großen Exposures und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt. Der Fokus liegt hier überwiegend auf deutschen gewerblichen Immobilien. Die Expertise für die Verwaltung dieser Immobilien wurde über Jahre innerhalb der ADKG Gruppe geschaffen. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die Minimierung von Leerständen durch aktives Mieter-Management und die gezielten Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel des Werterhalts bzw. der Wertsteigerung zu nennen.

37.5. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der entsprechenden Wechselkurse. Fremdwährungs-Investitionen sind hauptsächlich in den Währungen USD und GBP getätigt worden. Diese finden derzeit ausschließlich in Spezialfonds statt, innerhalb derer die entsprechenden Risiken durch übliche Währungsabsicherungsgeschäfte von Experten nach vorgegebenen engen Grenzen abgesichert werden. Zudem wird ein laufendes Monitoring der Wirksamkeit der Absicherung vorgenommen. Insofern besteht derzeit für die ADKG Gruppe aufgrund der Ausgestaltung kein wesentliches Wechselkursrisiko.

38. Risikokonzentrationen

Die Kapitalanlage der ADKG Gruppe muss gemäß interner Vorgaben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen die anlagetypischen Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse oder ein einzelner Emittent nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf unterschiedliche Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht, wie bei deutschen Lebensversicherern üblich, bei deutschen Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens fünf Prozent oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der ALV und der ADKG quartärlige Gremiensitzungen und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die Strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Insbesondere ergeben sich durch die konsolidierte Betrachtung auf Gruppenebene keine neuen Konzentrationen gegenüber der Sicht der Einzelgesellschaften.

39. Risikominderung

Zur Risikominderung setzt die ALV derzeit keine Direktinvestitionen in Derivate oder ähnliche Finanzinstrumente für den Direktbestand ein. Die Strategische Asset Allokation (SAA) ist so ausgelegt, dass das Kapitalanlagerisiko ohne weitere Sicherungsmaßnahmen von der Gesellschaft dauerhaft selbst getragen werden kann. Die ALV verwendet Derivate in den Spezialfonds zur Absicherung von Währungsrisiken sowie als Absicherung gegen fallende Zinsen. Verwendete Instrumente sind u.a. FX-Forwards. Aufgrund der Pflicht zur Stellung eines Collaterals sieht die Gruppe diese Risiken als vernachlässigbar an.

40. Sensitivitätsanalysen

Die ADKG Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen aufsichtsrechtlich geforderter ad-hoc Analysen sowie im Rahmen des ORSA zinsinduzierte Sensitivitäten ermittelt und gezeigt, dass Geschäftsstrategie und Risikostrategie eng aufeinander abgestimmt sind. Des Weiteren wurden im Rahmen des VMF-Berichts die versicherungstechnischen Risiken validiert, indem Sensitivitäten bzgl. der Managementregeln untersucht wurden.

Im Rahmen von Neuen Produkt Prozessen (NPP) für Investments und Rückversicherungen werden diese im Vorfeld geprüft und unter Risikogesichtspunkten als tragbar erachtet.

Szenario	SCR Langlebigkeit in T€	SCR Immobilien in T€	SCR Zins in T€	SCR Spread in T€	SCR Storno in T€	S II Quote in %
2017Q4 Base Gruppe	39.225	94.541	18.590	185.877	108.538	202
25 Basispunkte runter	40.880	92.486	20.641	188.525	129.401	239
25 Basispunkte hoch	37.867	94.656	15.619	182.422	89.215	250
Kredit Spread: 25 Basispunkte höher*	45.572	110.391	8.970	205.547	126.487	203
Immo und EQ -10%	45.572	94.786	18.327	200.556	119.491	202

**Hinweis für Kredit Spread Berechnung: Instantane Spreadausweitung von 25 Basispunkten über alle Assetklassen und Laufzeiten*

Die Berechnung der Sensitivitäten ist mit dem Solvency II Standardmodell in der Implementierung des GDV Branchensimulationsmodells Version 3.1.2. erfolgt. Die angegebenen Sensitivitäten sind konsistent zur Jahresend-Berechnung ermittelt worden.

Die ADKG Gruppe ist bzgl. Marktwertschwankungen gut aufgestellt, wie anhand der hohen Solvenzquote auch unter Zins- und Immobilien- und Eigenkapitaltitel (Aktien)-Bewegungen ersichtlich ist. Gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie der ADKG Gruppe werden insbesondere Spread- und Immobilien-Risiken bewusst eingegangen, um eine signifikante Überrendite zu erzielen. Die Abteilung Front Office wird durch Apollo Asset Management Europe LLP, London, und Apollo Management International LLP, London, im Bereich der taktischen Anlagensteuerung unterstützt, um die Expertise dieser externeren Spezialisten zu nutzen.

Im Gegenzug sollen Zins und biometrische Risiken möglichst reduziert werden. Das Zinsrisiko wird durch ein striktes Asset Liability Matching reduziert. Biometrische Risiken sind durch Rückversicherungen reduziert worden und sollen noch weiter reduziert werden. Das hohe Immobilien-Risiko liegt in der hohen Immobilienquote begründet. Diese soll jedoch nach SAA-Vorgaben langfristig reduziert werden. Zudem wird aufgrund der hohen Qualität des Immobilienbestands von einer hohen Werthaltigkeit und Stabilität ausgegangen.

C.3 – Kreditrisiko

41. Risikoexposition

Die Bestimmung des Kreditausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Ausfall einer Gegenpartei im Sinne von Solvency II. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko (u.a. Rückversicherungsverträge, Bankguthaben) im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko (u.a. Vermittlerforderungen, Forderungen an Versicherungsnehmer) durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Bei der ADKG Gruppe stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexposition innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Die Typ 2-Risiken spielen aufgrund ihrer geringfügigen Exposition im Vergleich eine untergeordnete Rolle.

Die größte direkte Risikoexposition in der ADKG Solvabilitätsübersicht stellt die Einlage bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, dar, da die Einlage in Höhe von 45.243 T€ über 98 % der Bankeinlagen in der Solvabilitätsübersicht ausmachen. Diese umfasst das laufende Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Einlage der ADKG bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wird einerseits durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von 100 T€ und andererseits durch den Einlagensicherungsfond in Höhe von mindestens 1 Mio. € gesichert. Im Entschädigungsfall erhalten die Einleger innerhalb von sieben Werktagen ihre geschützte Einlage. Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, weist dabei eine Sicherungsgrenze in Höhe von 5,1 Mrd. € auf (Vorjahr: 4,8 Mrd. €). Dies entspricht 20% des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der Bank. Die Sicherungsgrenze wird jedoch zum 1. Januar 2020 auf 15% und zum 1. Januar 2025 auf 8,75 % des maßgeblichen Eigenkapitals reduziert. Sollte sich das maßgeblich haftende Eigenkapital der Bank reduzieren, ist dies für die Gesellschaft nicht von Bedeutung, da zu ihren Gunsten von dem Eigenkapital ausgegangen wird, das zum Zeitpunkt der Anlage gegeben war. Gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts des Einlagensicherungsfonds sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich auf den Namen lautender Sparbriefe jedes einzelnen Kunden bis zur jeweils geltenden Sicherungsgrenze voll geschützt. Ergänzend zu den Positionen der Solvabilitätsübersicht der ADKG kommen für die Berechnung des Kreditrisikos noch die Cash-Bestände in den jeweiligen Spezialfonds der ALV dazu. Zum Stichtag sind weitere Cash-Bestände in Höhe von 127.857 T€ bei der BNP Paribas SA (Société anonyme), Paris, vorhanden.

42. Risikokonzentrationen

Wir weisen auf die Einlage des Barbestands bei der Commerzbank hin, welche jedoch gemäß Standardformel kein Konzentrationsrisiko darstellt.

Insbesondere ergeben sich durch die konsolidierte Betrachtung auf Gruppenebene keine neuen Konzentrationen gegenüber der Sicht der Einzelgesellschaften.

43. Risikominderung

Die größte direkte Risikoexposition in der Solvabilitätsübersicht der ADKG stellt die Einlage bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, dar, da die Einlage in Höhe von 45.243 T€ über 98 % der Bankeinlagen ausmachen. Diese umfasst das laufende Bankguthaben sowie Kassenbestände. Dieses Vermögen ist hochliquide und kurzfristig verfügbar. Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wurde durch die Ratingagentur Moody's „A2“ geratet und die ALV hat ergänzende Kontrollprozesse eingerichtet. Die BNP Paribas SA (Société anonyme), Paris, wurde durch die Ratingagentur Moody's „Aa3“ geratet.

Gegenüber Vermittlern besteht aufgrund des Run-Off Charakters der ALV keine Risikoexposition. Zur Überwachung des Ausfallrisikos der fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern führt

die ALV regelmäßig interne Analysen durch, die auf historischen Zeitreihen der Ausfälle von Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie der Entwicklung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen basieren.

44. Sensitivitätsanalysen

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die ALV arbeitet mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Gesellschaft	2017	2016
Munich Re	AA-	AA-
Scor Vie (SA)	AA-	AA-
Gen Re	AA+	AA+
Swiss Re	AA-	AA-

Weiterhin ist festzuhalten, dass alle Rückversicherung die ALV betrifft und damit den Regelungen des VAG zum Sicherungsvermögen (§§125 -127) entspricht. Da die Kapitalanlagen, die auf die rückversicherten Teile entfallen, weiterhin von der ALV verwaltet und verwahrt werden, entsteht eine zusätzliche Sicherheit vergleichbar mit einem Collateral.

C.4 – Liquiditätsrisiko

45. Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko der ADKG Gruppe wird maßgeblich von den laufenden Kosten und Leistungszahlungen des Risikoträgers ALV sowie von den laufenden Kosten der ADKG bestimmt. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d.h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko bei der ADKG Gruppe überwacht.

Der Anlagegrundsatz der jederzeitigen Liquidität fordert, dass die Kapitalanlage jedes Einzelunternehmens so strukturiert ist, dass das Versicherungsunternehmen jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss danach so aufgebaut sein, dass in jeder Einzelgesellschaft ein betriebsnotwendiger Betrag in liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Die ADKG Gruppe verfügt über eine nach Monaten gegliederte jährliche Finanzplanungsrechnung. Darin sind alle zahlungswirksamen Vorgänge anhand bereits feststehender Daten und Hochrechnungen enthalten. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre sowie die jederzeitige Verfügbarkeit von ausreichenden liquiden Mitteln im Untersuchungszeitraum.

Die Liquiditätsplanung der ADKG Gruppe basiert auf nachfolgend aufgelisteten Planwerten:

Abteilung	Planzulieferung
Aktuariat	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbeiträge • Versicherungsleistungen
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Mieten • Käufe/Verkäufe
Hypotheken	<ul style="list-style-type: none"> • Hypothekendarlehen (Zahlungen) • Zinserträge
Kapitalanlage-Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Kuponzahlungen und Tilgungen
Unternehmensplanung & Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Gehälter • Provisionen • Zentrale Rechnungen

Informationen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns:

Der gemäß Artikel 295 S. 5 DVO geforderte und in Artikel 260 Abs. 2 definierte Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns ist für die ADKG Gruppe zum 31.12.2017 null €.

46. Risikokonzentrationen

Das laufende Guthaben der Gruppengesellschaften liegt im Wesentlichen bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main. Weitere liquide Mittel werden derzeit u.a. in Geldmarktfonds angelegt. Hintergrund der Verteilung der liquiden Mittel ist zum einen, Strafzinsen, die für die Überschreitung eines Sockelbetrags fällig werden würden, zu vermeiden sowie die Gewährleistung einer Streuung des Liquiditätsrisikos. Außerdem wird dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen - unter Berücksichtigung der Mischungs- und Streuungsverhältnisse sowie durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Ein Teil der Aktivseite ist bei der ADKG Gruppe in weniger fungiblere Kapitalanlagen, wie bspw. nicht notierte Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen, investiert und daher langfristig

gebunden. Es bestehen jedoch zum Geschäftsjahresende u.a. neben einem Geldmarktfonds (71.799 T€) und dem Cash-Bestand (45.998 T€) weiterhin jederzeit liquidierbare und fungiblere, notierte Kapitalanlagen, wie bspw. Inhaberschuldverschreibungen (1.622.826 T€). Ergänzend könnten aufgrund der hohen Liquidität in den Spezialfonds auch dort zeitnah Anteile zurückgegeben werden, um kurzfristig Liquidität zu generieren.

Insbesondere ergeben sich durch die konsolidierte Betrachtung auf Gruppenebene keine neuen Konzentrationen gegenüber der Sicht der Einzelgesellschaften. Die ADKG Gruppe bedient sich nicht eines gruppeninternen Cash Poolings.

47. Risikominderung

Bezüglich der Ausführungen zum operativ angewandten Asset-Liability-Management der ADKG Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt B.3. Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsergebnisse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Die kurzfristige Liquiditätsplanung überwacht das Risiko durch die Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis. Die langfristige Planung stellt die Versicherungsleistungen und die Kapitalanlagen gegenüber. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Das Liquiditätsrisiko ist bei einer Run-Off-Gesellschaft wie der ALV immanent. Daher wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements bewusst auf die Liquidität der ALV fokussiert. Das Kapitalanlageportfolio im Direktbestand besteht weitgehend aus leicht liquidierbaren Investments und fungiblen Wertpapieren. In Verbindung mit einem definierten Sockelbetrag an liquiden Mitteln, der nicht unterschritten werden soll, wird das verbleibende Risiko als gering eingeschätzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, überschüssige Liquidität von anderen Gesellschaften der ADKG Gruppe an die ALV zu geben, um Engpässe oder „fire sales“ zu vermeiden.

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, auch nicht bezüglich anderer Gesellschaften.

C.5 – Operationelles Risiko

48. Risikoexposition

Das operationelle Risiko der ADKG Gruppe wird von dem Risikoträger ALV und der Akquisitionstätigkeit der ADKG maßgeblich bestimmt.

Unter operationellen Risiken versteht die ADKG Gruppe die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance-Risiko subsumiert. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten solcher Risiken diese sofort adressieren zu können.

Zudem hat die ADKG Gruppe eine hohe Mitarbeiter-Bindung an ihre Unternehmen, wodurch Arbeitsabläufe routiniert und daher mit geringeren Risiken behaftet sind. Darüber hinaus ist die ALV Mitglied im GDV und profitiert insofern an dem durch den GDV bereit gestellten informativen Service zu Compliance Themen und dem allgemeinen Netzwerk des GDV. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung, die sich z.B. durch regulatorische Anforderungen oder gesetzliche Änderungen ergeben können, mit der Unterstützung externer Dienstleister entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Grundsätzlich werden die identifizierten operationellen Risiken der ADKG Gruppe in Compliance-Risiken, externe Risiken, Prozess- und Personalrisiken sowie Systeme/Technologie eingeteilt. Unter Compliance-Risiken im Zusammenhang mit dem Solvency II Exposure versteht die Gesellschaft das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen und das Reputationsrisiko. Bei den externen Risiken stehen bei der ADKG Gruppe insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus.

Die ADKG Gruppe misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert.

49. Risikokonzentrationen

Das Hauptrisiko der ADKG Gruppe ergibt sich aus dem Akquisitionsprozess von Run-Off Beständen/Gesellschaften, der durch die ADKG durchgeführt wird. Das Pricing und die Umsetzung der Transaktion (nebst Integration) bestimmen, ob das Geschäftsmodell der ADKG Gruppe erfolgreich umgesetzt wird.

Ein weiteres bedeutendes operationelles Risiko stellt ein möglicher Ausfall von IT-Systemen dar. Die Gruppe setzt sich laufend in Szenario- und Expertenanalysen mit diesem Risiko auseinander. Dabei wird unter anderem auch der technische Totalausfall eines Rechenzentrums berücksichtigt. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat die ADKG Gruppe zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen. Die

Funktionsfähigkeit der Verfahren wird im Rahmen eines Business Continuity Managementverfahrens regelmäßig getestet. Das Business-Continuity-Management der Gruppe gewährleistet, dass kritische Geschäftsprozesse und Funktionen auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen können. Es bildet einen wichtigen Baustein der Risikokultur der ADKG Gruppe.

Die dritte Risikokonzentration sind die Personalrisiken im Zusammenhang mit dem Run-On®. Darunter fällt u.a. das Ausfallrisiko bzw. der Verlust von Know-How-Trägern, also der Verlust von Leistungs-/Wissensträgern oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen durch Krankheit, Tod oder Fluktuation. Dadurch ginge Erfahrungs- und Spezialwissen verloren und müsste ggf. neu aufgebaut werden. Des Weiteren könnten Kapazitätsengpässe entstehen oder die Qualität der Arbeit sinken. Die Höhe des Risikos hängt mit der Umsetzung der Run-On®-Strategie zusammen. Die ADKG Gruppe geht davon aus, dass bei einer erfolgreichen Akquisition von Versicherungsbeständen das Austrittsrisiko deutlich geringer ist. Des Weiteren existiert das Risiko unzureichender Qualifikation von Mitarbeitern sowie unzureichender Motivations- und Anreizsysteme. Dies kann zu vermehrten Beschwerden, zu mehr Bearbeitungsaufwand, geringerer Effektivität, Nichteinhaltung von Terminen, hoher Krankheitsquote und hoher Fluktuation, Erhöhung der Kosten oder sogar zu Imageverlust führen. Die ADKG Gruppe schätzt dieses Risiko jedoch als sehr gering ein.

Insbesondere ergeben sich durch die konsolidierte Betrachtung auf Gruppenebene keine neuen Konzentrationen gegenüber der Sicht der Einzelgesellschaften.

50. Risikominderung

Die ADKG Gruppe ermittelt im Rahmen der quartalsweisen Risikoabfragen und der jährlichen Risikoinventur operationelle Risiken, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, und schätzt dabei auch Möglichkeiten zu deren Minderung ein.

Um die aus der Geschäftsstrategie und dem Akquisitionsprozess resultierenden operationellen Risiken der ADKG Gruppe zu minimieren, sieht die ADKG Gruppe verschiedene Maßnahmen zur Risikominderung vor:

Im Rahmen des Run-Off Prozesses werden stets nur kompetente und in Transaktionen erfahrene Mitarbeiter eingesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass Risiken, die im Zusammenhang mit einer Akquisition oder einer Bestandsübertragung für die Gruppe entstehen können, frühzeitig erkannt bzw. vermieden werden.

Zudem lässt die ADKG Gruppe bei jeder potentiellen Transaktion eine externe Due Diligence von erfahrenen und renommierten Beratern durchführen, die durch eine gezielte und tiefgehende Analyse der potentiellen Transaktion alle mit diesen verbundenen Risiken aufzeigen. Die gezielte Unterstützung durch transaktionserfahrene Berater sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich ist ein wesentlicher Baustein zur Minimierung der mit Transaktionen verbundenen operationellen Risiken. Dabei versucht die ADKG Gruppe nach Möglichkeit gezielt mit bereits bewährten Beratungshäusern, die sowohl die ADKG Gruppe als auch die AHL Gruppe kennen, zusammenzuarbeiten.

Auf Grund der langjährigen Erfahrung der AHL Gruppe im Run-Off Geschäft kann die ADKG Gruppe stets auch eine Verprobung der Bewertung vornehmen und Pläne mit Erfahrungswerten aus anderen Transaktionen vergleichen. Zur Strukturierung und zur aktiven Begleitung der operationellen Risiken ist das Operational Risk Committee (ORC) zuständig. Zielsetzung und Verantwortung des ORC ist die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der operationellen Risiken, die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung dieser Risiken, die Prüfung der Vollständigkeit der Risikoerfassung und ggf. Aufnahme aktueller operationeller Risiken sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen operationellen Risiken.

Durch die laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert. Zudem sind alle Personen, die die ADKG Gruppe und/oder ihre Einzelgesellschaften leiten oder andere Schlüsselfunktionen übernehmen, verpflichtet, die „fit und proper“-Kriterien bezogen auf ihre jeweilige Person zu erfüllen. Diese Maßgaben sollen die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit mit einer grundlegenden Verantwortung in einem wirksamen Governance-System der ADKG Gruppe sicherstellen.

C.6 – Andere wesentliche Risiken

51. Risikoexposition

51.1. Strategisches Risiko

Das strategische Risiko besteht für die ADKG Gruppe darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die Geschäftsentwicklung haben können. Die Verfehlung der Unternehmensstrategie kann einerseits darin bestehen, dass das Run-On® Geschäftsmodell, also die Akquisition von Lebensversicherungsgesellschaften und/oder Lebensversicherungs-(Teil-)Beständen nicht im geplanten Umfang erfolgt. Ergänzend besteht ein Risiko darin, für die akquirierten Gesellschaften und/oder (Teil-)Bestände einen überhöhten Kaufpreis zu zahlen.

Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ADKG verfolgt mit dem Run-On® Geschäftsmodell eine für den deutschen Versicherungsmarkt neue Strategie. Daraus ergeben sich zwei hauptsächliche Risiken:

- Einerseits ist unsicher, ob andere deutsche Versicherer tatsächlich Lebensversicherungsgesellschaften oder -bestände an die Athene veräußern werden.
- Andererseits besteht das Risiko, dass durch einen unzureichenden Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis für Lebensversicherungsgesellschaften bzw. Lebensversicherungs(teil-)bestände gezahlt wird.

Auch unter Berücksichtigung, dass Athene Holding dieses Geschäftsmodell in den USA erfolgreich umsetzte, mit Apollo ein langfristiger Großinvestor die ADKG unterstützt und renommierte Berater den Due Diligence Prozess begleiten, wird das verbleibende Risiko als mittel angesehen. Die ADKG geht dieses Risiko jedoch bewusst ein.

Die Gruppe überprüft jährlich ihre Geschäfts- und Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Zuge der jährlichen Risikoinventur findet bei der ADKG Gruppe eine Analyse und Bewertung der strategischen Risiken statt.

Das Wirtschaftsumfeld (Markt- und Kundentrends sowie gesetzliche Rahmenbedingungen) wird regelmäßig in Sitzungen der Geschäftsführung analysiert und bei lang- und mittelfristigen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt. Die Analysen des strategischen Risikos haben für die ADKG Gruppe keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

51.2. Reputationsrisiko

Reputationsrisiken treten im Zusammenhang mit anderen Risikoarten auf. Jede Aktivität oder ein entsprechendes Ereignis der Gruppe kann zu einem Reputationsverlust führen. Die ADKG Gruppe hat ein gruppenweites Governance-System inklusive Policies, Guidelines und Dokumenten (z.B. Internal Control Policy und Compliance Policy) eingerichtet, das u.a. zur Vermeidung/Minimierung von Reputationschäden beiträgt.

Das Reputationsrisiko umfasst auch das Risiko eines unerwarteten Verlusts aufgrund von Reaktionen von Stakeholdern durch veränderte Wahrnehmung der Gruppe und ihrer Gesellschaften. Zu den Stakeholdern zählen unter anderem Versicherungsnehmer, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre oder auch Aufsichtsbehörden. Die Fremdwahrnehmung durch diese wird von der ADKG Gruppe in Dialogen „überwacht“ und durch interne Governance und externe Kommunikation wird die Reputation der ADKG Gruppe gesichert.

Zusammenfassend wird das Reputationsrisiko als gering bewertet, da die ADKG aktiv im Dialog mit potentiellen Verkäufern und dem Versicherungsmarkt allgemein steht. Der Risikoträger ALV ist bereits seit 2010 im Run-Off und konnte in diesem Zeitraum eine konstant niedrige Beschwerdequote verzeichnen, und in keinem Fall musste der Ombudsmann eingeschaltet werden.

52. Risikokonzentrationen

Die Risiken Strategie und Reputation sind zentral für das Geschäftsmodell der ADKG Gruppe. Innerhalb der Risiken zeichnen sich keine Konzentrationen ab. Durch die Intra-Gruppen-Beziehungen verdichtet sich die Interdependenz zwischen den Gesellschaften der ADKG Gruppe, jedoch entstehen keine materiellen Veränderungen an der Solvabilitäts- oder Liquiditätssituation der Gesellschaften im Sinne des Art. 377 DVO 2015/35 oder Konzentrationen im Sinne des Art. 376 DVO 2015/35. Aktuell wird die Verdichtung als positiv (Synergien) bewertet und die Dienstleistungsbeziehungen ließen sich weitgehend reibungslos auf Dritte übertragen. Die Gewinnabführungsverträge sichern die Solvabilitäts- und Liquiditätssituation der ALV und APK weiter ab, ohne ein Ansteckungsrisiko zwischen den Risikoträgern zu induzieren.

C.7 – Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

D – Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 – Vermögenswerte

Die im Folgenden beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen bzw. Schätzungen werden über den gesamten Berichtszeitraum einheitlich angewendet und während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Latente Steueransprüche (R0040)

Solvency II:

Es erfolgt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern, die sich aus den Umbewertungen von Steuerbilanz zu Solvency II-Bilanz ergeben. Die Bewertung der latenten Steuerforderungen in der Solvency II-Bilanz basiert auf den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz gemäß Art. 15 i.V.m. Art. 207 DVO 2015/35/EU und IAS 12.24 i.V.m. 12.29. Die zu latenten Steuerforderungen führenden Unterschiede werden mit dem für die ADKG Gruppe aktuell geltenden Steuersatz von 31,23 % angesetzt. Bei dem Ansatz wird die Brutto-Methode verwendet, also Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verrechnet. Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22. Februar 2016. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich demnach aus dem Ansatz der werthaltigen latenten Steueransprüche unter Solvency II gegenüber dem Ansatz von 0 T€ gemäß Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB. Bei der Konsolidierung ergaben sich keine Effekte, da die Steuerlatenz erst auf Basis der konsolidierten Werte ermittelt wurde.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 22.425 T€ (Vorjahr: 47.009 T€)

HGB:

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz aktiver latenter Steuern im Einzelabschluss verzichtet.

Werthaltigkeit der latenten Steuern

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2017 aus der Mehrjahres-Planungsrechnung. Laut dieser Planungsrechnung werden in der Zukunft überwiegend positive Ergebnisse erzielt, so dass sämtliche aktiven latenten Steueransprüche genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit aufweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung hat. Die ADKG Gruppe geht davon aus, dass die Aufrechnungslage im Sinne von § 226 Abs. 1 AO in Verbindung mit § 387 BGB erst zukünftig nach Erklärung der Aufrechnung gemäß § 388 BGB eintritt und sie somit zum Stichtag formal kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden hat (formale Betrachtungsweise).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (R0060)

Solvency II:

Immobilien, Sachanlagen sowie Vorräte für den Eigenbedarf werden analog zum Neubewertungsmodell nach IAS 16 bewertet, jedoch werden leicht abweichende Laufzeiten zugrunde gelegt. Da für andere Zwecke (Konzern-Berichterstattung) eine Bewertung nach US GAAP vorgenommen wird, die abgesehen von den Vorgaben zu Laufzeiten den Anforderungen nach IFRS entspricht, wird aus Wesentlichkeitsüberlegungen auf eine erneute

Bewertung mit leicht veränderter Laufzeit verzichtet. Die ADKG Gruppe hält keine Immobilien für den Eigenbedarf, sodass unter diesem Posten nur Sachanlagen und Vorräte ausgewiesen werden. Im Rahmen des Betriebsüberganges (siehe Kapitel B.7) wurden Teilbestände der Positionen innerhalb der Einzelgesellschaften der ADKG Gruppe im Berichtsjahr transferiert.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 788 T€ (Vorjahr: 839 T€)

HGB:

Die Sachanlagen und Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Vorsteuer mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst.

Anlagen (außer Vermögenswerten für Index- und fondsgebundene Verträge) (R0070)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 4.702.827 T€ (Vorjahr: 4.747.159 T€)

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (R0090)

Solvency II:

Die Kerngruppe weist die Beteiligung an der APK (sonstiger Finanzdienstleister, reguliert nach Solvency I) in Höhe der Eigenmittel nach Solvency I der APK von 4.296 T€ aus. In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach Solvency II wurden im Vorjahr auch die Anteile an einem Spezialfonds gehalten. Durch Analyse des neuen BaFin Merkblattes zum Berichtswesen vom Dezember 2017 wurde eine Umgliederung in die Kategorie OGAW vorgenommen, da die Informationen der BaFin zum Ausweis der Investmentfonds diesen Ausweis unterstützen. Das Darlehen an US-Schwestergesellschaft wird als Anleihe ausgewiesen und die Beteiligung an Protektor wird als Aktie ausgewiesen.

- Eliminierung der Beteiligung an der AD bei der ADKG in Höhe von 64.876 T€.
- Eliminierung der Beteiligung an der ALV, ADAM, ALI und der AREM bei der AD in Höhe von 117.262 T€.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 4.296 T€ (Vorjahr: 84.229 T€)

HGB:

Die APK wird nach HGB bei der AD mit einem Beteiligungsbuchwert von Null € angesetzt (voll abgeschrieben). Bei der Konsolidierung nach HGB wird die APK analog mit ihren HGB-Werten voll konsolidiert. Der Ansatz des Funding Agreement (Darlehen an US-Schwestergesellschaft) und Beteiligung an Protektor erfolgen zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten.

Aktien (R0100)

Aktien – börsengehandelt (R0110)

Solvency II:

Unter der Rubrik „Aktien – börsengehandelt“ werden klassifiziert: börsengehandelte Aktien, Beteiligungen sowie Publikums- und Investmentfonds, bei denen die ADKG Gruppe weniger als 20% der Anteile hält. Für börsengehandelte Aktien werden veröffentlichte Börsenkurse zum Bewertungsstichtag herangezogen (Übermittlung von Dienstleister). Dies entspricht der Stufe 1 der Bewertungshierarchie.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 106 T€ (Vorjahr: 17.629 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ADKG Gruppe hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Aktien – nicht börsengehandelt (R0120)

Solvency II:

Als Aktien (nicht börsengehandelt) werden nicht an der Börse gehandelte Aktien, Beteiligungen sowie Publikums- und Investmentfonds, bei denen die ALV oder die ADKG weniger als 20% der Anteile hält, klassifiziert. Für hier ausgewiesene Beteiligungen erfolgt die Zeitwertermittlung durch externe Kursinformationen bzw. durch NAV Mitteilungen (die dann u.a. auf Ertragswertverfahren bzw. DCF Verfahren basieren und von Gutachtern und/oder WP-Gesellschaften in Geschäftsberichten testiert sind). Dies entspricht der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß Ausführungen unter Artikel 10 Satz 3 ff. und im Wesentlichen nach 7b) DVO 35/2015. Die Beteiligung an Protektor wird in Höhe der von Protektor übermittelten Anteilswerte angesetzt, die immer im Oktober für das Vorjahr übermittelt werden – damit ist diese Bewertung nicht stichtagsgenau. Für hier ausgewiesene Publikums- und Investmentfonds wird der Marktwert über den Anteils- oder Rücknahmepreis bestimmt.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 38.705 T€ (Vorjahr: 45.372 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ADKG Gruppe hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20 %-Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Anleihen (R0130)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 2.576.403 T€ (Vorjahr: 3.394.529 T€)

Staatsanleihen (R0140)

Solvency II:

Der Ansatz von notierten Staatsanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen-Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem der ADKG geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Staatsanleihen approximiert die Gesellschaft den Zeitwert anhand eines

umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, der Branche, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 1.753.271 T€ (Vorjahr: 1.896.471 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der Agien von über dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ADKG Gruppe hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen.

Unternehmensanleihen (R0150)

Solvency II:

Der Ansatz von notierten Unternehmensanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen-Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem der ADKG geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Staatsanleihen approximiert die Gesellschaft den Zeitwert anhand eines umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, der Branche, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 823.132 T€ (Vorjahr: 1.498.058 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der Agien von über dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ADKG Gruppe hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (R0180)

Solvency II:

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt derzeit der Ansatz von verschiedenen Investmentfonds (bspw. FCP, AGER, Amundi, accession, ishares, ACE und Athora Lux). Der Marktwert von fünf Fonds (FCP, AGER, ACE, Athora Lux und Amundi) wird ermittelt als Anteil am Net Asset Value des Fonds, der sich wiederum aus den Marktwerten der Vermögensgegenstände und Schulden des Fonds ergibt. Die Informationen werden vom Fondsverwalter übermittelt. Weiterhin erfolgt der Ansatz von Anteilen an zwei börsengehandelten Fonds zum Börsenkurs („accession“ und „ishares“) gemäß der Stufe 1 der Bewertungshierarchie. Für die Fonds FCP, ACE, Athora und AGER hält die ADKG Gruppe jeweils über 20 % weist jedoch aufgrund der Definition von OGAW deren Zuordnungscharakter auf.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 1.988.229 T€ (Vorjahr: 1.205.400 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ADKG Gruppe hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20 %-Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (R0220)

Solvency II:

Die Vermögenswerte, die für index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden, werden zu Marktwerten bilanziert.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 406.351 T€ (Vorjahr: 387.233 T€)

HGB:

Die Kapitalanlagen des Anlagestocks der FLV sind mit den Zeitwerten (Rücknahmepreise der Investmentanteile am Bewertungsstichtag) bewertet.

Darlehen und Hypotheken (R0230)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 101.617 T€ (Vorjahr: 103.253 T€)

Policendarlehen (R0240)

Solvency II:

Da für Policendarlehen naturgemäß kein Markt besteht, an dem Preise beobachtbar wären, wurde der Marktwert modellhaft angenähert (Level 3 Fair Value Hierarchie). Dazu wurde der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt. Für die Verzinsung wurde die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt. Die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins diskontiert. Eine Diskontierung hat grundsätzlich mit einer risiko- und laufzeitadäquaten Zinsstrukturkurve zu erfolgen, die sich aus einer risikolosen Zinsstrukturkurve

und einem instrumentenspezifischen Spreadaufschlag zusammensetzt. Da die Ableitung der verwendeten „risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA ohne VA“ genauso erfolgt, wie jede andere risikolose Zinskurve abgeleitet würde, ist die Verwendung der genannten EIOPA-Kurve durch uns als angemessen bewertet. Da die jeweiligen Policendarlehen mit der Deckungsrückstellung bei der ADKG Gruppe besichert sind, wird die bedingte Ausfallwahrscheinlichkeit als Risikokomponente als nicht existent angesehen. Das Tool zur Berechnung des Marktwertes der Policendarlehen hat die optionale Funktionalität der Berücksichtigung eines Spreadaufschlags, dieser wird jedoch aufgrund des Hintergrunds der Natur der Policendarlehen mit dem Wert null angewandt. Die Wertermittlung erfolgt vor Steuern.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 6.529 T€ (Vorjahr: 8.593 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, als Zeitwert wird der Buchwert herangezogen.

Darlehen und Hypotheken für Privatkunden (R0250) und Sonstige Darlehen und Hypotheken (R0260)

Solvency II:

Hypotheken werden unter Solvency II zum Marktwert ausgewiesen; die zuvor ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Kapital werden auch hier bei den entsprechenden Darlehensknoten in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgt nach der Cash-Flow-Methode. Basis für die Cash-Flow-Methode sind die Pfandbriefsätze, gestaffelt nach Laufzeiten von 1 bis 10 Jahren. Bei Laufzeiten von über 10 Jahren wird immer eine Laufzeit von 10,5 Jahren angenommen, da der Darlehensnehmer nach Ablauf von 10 Jahren gemäß BGB § 489 ein jederzeitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten hat.

Darlehen an Unternehmen und Staaten werden nach Solvency II als Unternehmens- bzw. Staatsanleihen ausgewiesen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 95.088 T€ (Vorjahr: 94.660 T€)

HGB:

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB aus und bewertet die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode. Die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf das Kapital finden direkt Niederschlag im Hypothekenbestand und reduzieren diesen Posten. Eine Pauschalwertberichtigung auf Kapitalforderungen wird im Berichtsjahr nicht gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: (R0270)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: -21.720 T€ (Vorjahr: -13.722 T€)

LV und nach Art der LV betriebene KV außer KV und Fonds- und indexgebundene Versicherungen; nach Art der LV betriebene KV; LV außer KV und fonds- und indexgebundenen Versicherungen (R0310; R0320; R0330)

Solvency II:

Für die Zwecke von Solvency II wird eine Brutto-Bilanz aufgestellt, in der die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Brutto-Wert und der Anteil der Rückversicherer aktivisch ausgewiesen werden. Die Bewertung des Anteils der Rückversicherer folgt grundsätzlich der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtungen auf der Passivseite, wie in Kapitel D.2. beschrieben. Die im ITS Anhang 2 der BaFin Meldebögen aufgeführten Definitionen und Detail Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zeigen diese Position als Residualgröße

für die einzelnen Rückversicherungsanteile entsprechend der durchgeführten Szenarien und Berechnungen des Aktuariats.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: -21.270 T€ (Vorjahr: -13.722 T€)

HGB:

Nach HGB führt eine Beteiligung der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung zum Ausweis einer Depotverbindlichkeit, da das Sicherungsvermögen als praktische Konsequenz aus §§125-127 VAG bei dem Lebensversicherer verbleiben muss. Die Beteiligung der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird als Anteil der Rückversicherer an den beiden Rückstellungen jeweils von dem Brutto-Wert abgezogen (Netto-Ansatz nach HGB). Die Bewertung folgt der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtung, wobei Einzelwertberichtigungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer vorgenommen werden können. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. HGB bewertet und nicht diskontiert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (R0360)

Solvency II:

Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Forderungen gegenüber Vermittlern) wird unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit grundsätzlich der HGB-Wert übernommen. Nichtfällige Forderungen werden gemäß Artikel 17 ff. DVO 2015/35 sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 vollständig in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen und werden nicht als Vermögensgegenstand ausgewiesen. Wertberichtigungen nach HGB werden beibehalten, was bezüglich der Eigenmittelwirkung vorsichtig ist (konservativer Ansatz).

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 7.166 T€ (Vorjahr: 7.541 T€)

HGB:

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen sind individuell unter Berücksichtigung verwertbarer Sicherheiten bzw. der Deckung durch die Vertrauensschadenversicherung errechnet worden. Ergänzend werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern (R0370)

Solvency II:

Für die Forderungen gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten /-Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 0 T€ (Vorjahr: 73 T€)

HGB:

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (R0380)

Solvency II:

Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04.12.2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit für die sonstigen Forderungen der HGB-Wert übernommen. Pauschale Wertberichtigungen nach HGB werden nicht eliminiert, was bezüglich der Eigenmittelwirkung vorsichtig ist (konservativer Ansatz).

Bei der Konsolidierung wurden Forderungen innerhalb der ADKG Gruppe in Höhe von 51.229 T€ (Vorjahr: 45.120 T€) eliminiert.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 34.973 T€ (Vorjahr: 12.728 T€)

HGB:

Die sonstigen Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierungspflicht der Pensionsrückstellungen mit den dazugehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (R0410)

Solvency II:

Diese Position beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten als Tages- oder Festgeld sowie die Konten des täglichen Zahlungsverkehrs. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 45.998 T€ (Vorjahr: 36.523 T€)

HGB:

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (R0420)

Solvency II:

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 21.230 T€ (Vorjahr: 27.374 T€)

HGB:

Diese Position beinhaltet ausschließlich Forderungen aus vorausbezahlten Versicherungsleistungen, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Diese Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D.2 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick

Entsprechend der Geschäftstätigkeit der ADKG Gruppe werden Rückstellungen für Leben- und KV-Geschäft gebildet.

Die ADKG Gruppe nutzt für die Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional). Die Gesellschaft setzt zum Stichtag die Beträge gemäß § 352 Abs. 2 Nr. 2 VAG an, welche sich aus dem handelsrechtlichen Abschluss des Geschäftsjahres 2015 ergeben. Dabei wird zum Bewertungsstichtag ein Prozentsatz in Höhe von 93,75 berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin für die Verwendung der Übergangsmaßnahme erfolgte am 7. Dezember 2015. Die ADKG Gruppe wendet eine Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Der entsprechende Antrag vom 30. Juni 2015 wurde von der BaFin mit Schreiben vom 4. November 2015 genehmigt.

Die Rückstellung im Bereich Kranken wird für BU-Geschäft gebildet und als Summe von Best Estimate und Risikomarge ermittelt. Weiterhin wird ein Teil des gesamten Rückstellungstransitionals auf das BU-Geschäft allokiert. Die Ermittlung der Rückstellung im Bereich Kranken ist in den folgenden Unterabschnitten weiter beschrieben.

Im Bereich Leben werden Rückstellungen für traditionelles Geschäft (mit Garantien) sowie fonds- und indexgebundenes Geschäft gebildet. Die versicherungstechnische Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft entspricht dem HGB-Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen abzüglich einer Kosten- und Biometriemarge. Die Ermittlung der Rückstellung für fonds- und indexgebundenes Geschäft ist in den folgenden Unterabschnitten weiter beschrieben. Die Rückstellung für das traditionelle Garantie-Geschäft wird als Summe von Best Estimate und Risikomarge ermittelt. Die Ermittlung der Rückstellung im Bereich des traditionellen Leben-Geschäfts ist in den folgenden Unterabschnitten weiter beschrieben.

Es wird kein Nicht-Leben Geschäft von der ADKG Gruppe betrieben und demnach keine Rückstellung nach Art der Nicht-Lebensversicherung gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen hinsichtlich Nicht-LV; Nicht-LV außer KV, als Ganzes berechnet, Bester Schätzwert, Risikomarge; (R0510; R0520; R0530; R0540; R0550)

Solvency II und HGB:

Die ADKG Gruppe betreibt kein Geschäft der Nicht-LV; Nicht-LV außer KV, so dass es weder unter Solvency II noch unter HGB zu einem Ansatz von vt. Rückstellungen kommt.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) (R0600)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 4.026.897 T€ (Vorjahr: 4.174.943 T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen hinsichtlich KV nach Art der LV, als Ganzes berechnet, Schätzwert und Risikomarge; (R610; R0620; R0630 und R0640)

Solvency II:

Die ADKG Gruppe weist unter Solvency II die Berufsunfähigkeitsversicherungen (sowohl Haupt- als auch Zusatzversicherungen) unter KV nach Art der LV aus. Da diese versicherungstechnischen Rückstellungen im Branchensimulationsmodell BSM nicht getrennt vom Lebensversicherungsgeschäft berechnet werden können, werden die Rückstellungen zunächst gesamt berechnet und anschließend auf Kranken und Leben aufgeteilt. Für den Bereich BU ist ein identischer Prozess analog den Ausführungen für LV vorhanden.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 117.988 T€ (Vorjahr: 122.717 T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundener Versicherungen) - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet, bester Schätzwert und Risikomarge (R0650, R0660, R0670, R0680)

Solvency II:

Die versicherungstechnische Rückstellung wird gemäß RL 2009/138 EG Artikel 76 bis 85, gemäß DVO 2015/35 Artikel 17-42 und unter Berücksichtigung der EIOPA Leitlinien BoS-14/166 errechnet. Die konkrete Umsetzung ist im Folgenden für versicherungstechnische Rückstellungen, für den besten Schätzwert und für die Risikomarge beschrieben.

Die ADKG Gruppe berechnet die Solvency II Rückstellungen bis zum Q4.2016-Reporting mit Hilfe des Branchensimulationsmodells (Version 2.1 in der JAVA-Version vom 15.07.2016). Ab dem Jahresendreporting 2017 wird das BSM in der JAVA-Version 3.1.2 verwendet. Da die ADKG Gruppe aufgrund der in 2015 durchgeführten Verschmelzung der Delta Lloyd Lebensversicherung AG und der Hamburger Lebensversicherung AG dahingehend getrennte Bestände für Kapitalanlagen führt und die Mindestzuführung für die entsprechenden Bestände jeweils einzeln bestimmt wird, werden die Berechnungen für beide Portfolios zunächst separat durchgeführt und hinterher zusammengeführt, um die Werte für die ADKG Gruppe insgesamt zu ermitteln.

Für diese Berechnungen wurden die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve und das Volatility Adjustment zur Berechnung des Barwertes der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme aus den versicherungsvertraglichen Verpflichtungen verwendet.

Bei den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Übergangsregelung nach Article 308d „Transitional measure on technical provisions“ des Richtlinien textes zu Omnibus II angewandt.

Die Genehmigungen der BaFin zur Anwendung dieser Übergangsmaßnahme als auch der Berücksichtigung des Volatility Adjustments liegen vor. In diesen Berechnungen ist die verwendete Zinskurve maßgeblich.

Das Rückstellungstransitional ergibt sich als Differenz der Solvency II und HGB Rückstellungen grundsätzlich aus der Neuermittlung eines Marktwertes für die Solvency II Rückstellung (bester Schätzwert plus Risikomarge) auf Basis von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung - gegenüber der HGB Deckungsrückstellung auf Basis von Rechnungsgrundlagen erster Ordnung. In den Rückstellungen nach HGB spiegelt sich die Zinsänderung im Wesentlichen in der Zinszusatzreserve wider. Im Rahmen der Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sinkt der abzugsfähige Anteil linear von 100 % ab dem 1. Januar 2016 jedes Jahr um jeweils 1/16tel auf 0 % zum 1. Januar 2032.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 3.908.909 T€ (Vorjahr: 4.052.227 T€)

Die ADKG Gruppe berechnet für ihr konventionelles Geschäft die versicherungstechnischen Rückstellungen mittels des besten Schätzwertes und der Risikomarge:

Der Beste Schätzwert

Der konventionelle Bestand an Lebensversicherungen der ADKG Gruppe besteht im Wesentlichen aus Kapital-, Renten- und Risikoversicherungen.

Bei der Berechnung des Best Estimate für Solvency II Zwecke werden allgemein anerkannte aktuarielle Methoden der Diskontierung von zukünftig erwarteten Zahlungsströmen von Beiträgen und Leistungen angewendet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfolgt im wesentlichen in zwei Schritten. Zunächst werden in einem aktuariellen Projektionssystem (Prophet) die versicherungstechnischen Cash-Flows auf deterministischer Basis ermittelt. Diese passivseitigen Cash Flows bilden zusammen mit den relevanten Informationen der Aktivseite zum Bewertungsstichtag den Input für das Branchensimulationsmodell (BSM). Anschließend wird unter Einbeziehung von zukünftig erwarteten Management Regeln und der erwarteten Versicherungsnehmergeinnbeteiligung der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen marktkonsistenten Satz an ökonomischen Szenarien gebildet. Hierbei wird insbesondere der Zeitwert der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Garantien und Optionen berücksichtigt.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 3.836.801 T€ (Vorjahr: 3.938.955 T€) (LV)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 115.811 T€ (Vorjahr: 119.287 T€) (KV)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 403.684 T€ (Vorjahr: 385.708 T€) (FLV)

Die Risikomarge

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der zukünftigen Kosten der Bereitstellung von Kapital, welches für alle nicht hedgebaren Risiken über die gesamte Dauer der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Gemäß Solvency II werden die Kapitalkosten in Höhe von 6 % angesetzt.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Entwicklung der Kapitalanforderung unter Berücksichtigung von risikoindividuellen Treibern fortgeschrieben.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 72.108 T€ (Vorjahr: 113.271 T€) (LV)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 2.177 T€ (Vorjahr: 3.431 T€) (KV)

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) (FLV)

HGB:

Die Bruttobeitragsüberträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 24 RechVersV für jeden am 31. Dezember 2017 im Bestand geführten Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genauen Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträgen bzw. Beitragsraten berechnet. Als übertragsfähige Teile werden diejenigen Anteile fällig gewordener Beiträge bzw. Beitragsraten (einschließlich Zusatzversicherungen und Risikozuschlägen) ermittelt, die pro rata temporis auf das dem Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr fallen. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden um die Ratenzuschläge sowie die übertragsfähigen rechnungsmäßigen Inkasso- und Stückkostenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der jeweilige Bilanzwert wird durch lineare Interpolation aus der Deckungsrückstellung zum Hauptfälligkeitstermin des Geschäfts- sowie des Folgejahres ermittelt. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wird der implizite Ansatz gewählt, d.h. die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit werden in gleicher Höhe sowohl dem Barwert der Verpflichtung

als auch dem Barwert der künftigen Prämie entnommen. Außerdem bilanziert die ADKG Gruppe eine Zinszusatzreserve sowie eine Rentenrückreservierung.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfassten Beträge für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden grundsätzlich durch Einzelberechnung ermittelt. Die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden enthält die geschätzten Risikosummen für alle noch nicht abgewickelten Spätschäden. Es werden die Unterschiedsbeträge zwischen den fällig gewordenen Leistungssummen und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen zurückgestellt. Darüber hinaus wird für Versicherungsfälle, die nach dem für die Spätschadenrückstellung festgelegten Stichtag gemeldet werden bzw. noch unbekannt sind (unbekannte Spätschäden), gemäß § 341g Abs. 2 HGB eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – (fonds- und indexgebundene Versicherungen) (R0690;)

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung – als Ganzes gerechnet, bester Schätzwert und Risikomarge (R0700, R0710, R0720)

Solvency II:

Die versicherungstechnische Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft entspricht dem HGB-Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice abzüglich einer Kosten- und Biometriemarge.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 403.684 T€ (Vorjahr: 385.708 T€)

HGB:

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach einer retrospektiven Methode, indem die eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert. Der Deckungsrückstellung der FLV und den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen stehen in gleicher Höhe Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gegenüber.

Weitere Informationen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben, wobei lediglich eine Aktualisierung der Annahmen auf die aktuelle Situation (bspw. Stornoquoten etc.) bei der ALV vorgenommen wurde. Die ALV verwendet keine vereinfachten Berechnungsmethoden für die Risikomodule sowie Untermodule der Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II hängt von vielen Einflussgrößen ab. Selbstverständlich ist die Bestandsgröße maßgeblich, so dass bei der ADKG Gruppe – also bei einem Bestand, bei dem kein aktives Neugeschäft geschrieben wird – von einer insgesamt rückläufigen Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen auszugehen ist.

Allerdings sind die nach Solvency II zu berechnenden versicherungstechnischen Rückstellungen auch von den für die einzelnen Berechnungsschritte anzusetzenden Annahmen abhängig. Diese Annahmen sollen von der Qualität her eine „beste Schätzung“ sein und sind insofern nicht identisch mit den in der HGB-Rechnungslegung verwendeten, eher statischen Annahmen. Die Annahmen, die insofern die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beeinflussen, können wie folgt gruppiert werden:

- Annahmen bzgl. des Bestands, wie z.B. Annahmen zu Sterblichkeit oder zur Ausübung von Optionen der Versicherungsnehmer wie z.B. Kündigung des Vertrags. Diese Annahmen werden laufend anhand aktueller Auswertungen kontrolliert, so dass entsprechend valide Annahmen zum Ansatz kommen. Nichtsdestotrotz können sich Änderungen ergeben, zum Beispiel unvorhergesehene Änderungen in der Lebenserwartung der Bevölkerung oder auch im Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragskündigungen.
- Annahmen in Bezug auf die Ausübung von Steuerungsmöglichkeiten durch das Management der ADKG Gruppe haben zwar keine Auswirkungen auf die Rückstellungen nach HGB, jedoch über die nach Solvency II geforderten hoch-komplexen Bewertungsmodelle auf die Solvency II Rückstellungen. Diese Annahmen sind bei der ADKG Gruppe sorgsam überdacht und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Steuerung mit primärem Fokus auf die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer gewählt worden. Nichtsdestotrotz ist nicht auszuschließen, dass zum Beispiel auf Grund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – wie in den letzten Jahren schon häufig vorgekommen – diese Steuerungsansätze überdacht und ggf. geändert werden müssen.
- In die Berechnung der Rückstellung fließt über die sogenannte Diskontierung (oder auch Abzinsung genannt) unter Solvency II auch die Entwicklung von risikolosen Zinsen des Kapitalmarkts (genauer: Swap-Sätze) ein. Änderungen diesbezüglich sind rein kapitalmarktbedingt, ohne dass die ADKG Gruppe eine Einflussmöglichkeit darauf hätte. Auf Grund der Langfristigkeit der ausgesprochenen Garantiezusagen an unsere Versicherungskunden haben dennoch Änderungen bzgl. der Kapitalmarkt-Zinsen die größte Auswirkung auf die Höhe unserer versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen können auch durch fehlerhafte Daten beeinträchtigt sein. Durch die Solvency II Leitlinie „Datenqualität“ sowie der regelmäßigen operativen Durchführung des Datenqualitätsreportings wird die Korrektheit, Angemessenheit und Vollständigkeit der verwendeten Daten sichergestellt.

Grundsätzlich besteht demnach das Risiko, das die zukünftige Entwicklung von den Annahmen abweicht sowie die Datenbasis für die Berechnung nicht zuverlässig ist. Durch den bei ADKG Gruppe etablierten Erstellungsprozess für die Korrektheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden sowohl die verwendeten Annahmen als auch die Datengrundlage durch entsprechende Kontrollen und Prozesse sichergestellt, so dass nach Einschätzung der Gesellschaft keine systematische Verzerrung auftritt.

Der Grad der Unsicherheit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II für die ADKG Gruppe ist unter Einschränkung der oben dargelegten Annahmen insgesamt als moderat einzustufen.

Quantitative Wirkung der Transitionals

Die ADKG Gruppe wendet eine sogenannte Volatilitätsanpassung (im Folgenden „das VA“) an. Darüber hinaus kommt bei der ADKG Gruppe nicht die Übergangsmaßnahme („Transitional“ genannt) nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG („Zins-Transitional“), aber die Übergangsmaßnahme nach Artikel 308d ebenda („Rückstellungs-Transitional“, im Folgenden kurz „das RT“) zur Anwendung.

Die Anwendung des VA reduziert die versicherungstechnische Rückstellung um 8.952 T€, während das RT eine Reduktion in Höhe von 584.305 T€ bewirkt. Die Solvenzkapitalanforderungen werden durch das RT durch die geänderte risikomindernde Wirkung der latenten Steuern und durch das operationale Risiko um 1.808 T€ erhöht, hingegen würden diese bei Nicht-Anwendung des VA um 7.810 T€ steigen. Die Mindestkapitalanforderungen haben bei der ADKG Gruppe stets den maximalen Wert von 45% der Solvenzkapitalanforderungen, unabhängig von der Anwendung des VA oder des RT.

Die Basiseigenmittel reduzieren sich bei Herausrechnen des RT um den Anteil des nicht durch latente Steuern abgedeckten RT, wobei ein unternehmensindividueller Steuersatz zur Anwendung kommt. Durch die Anwendung des VA steigen die Basiseigenmittel genauso wie die für SCR und auch MCR anrechenbaren Eigenmittel um 6.210 T€.

Ein Vorteil bei der Verwendung des RT ist außerdem, dass es keine Begrenzungen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen der Basiseigenmittel gibt, während ohne Anwendung des RT solche Begrenzungen von der ADKG Gruppe zu beachten wären. Dabei wären für das SCR 37.574 T€ und für das MCR sogar 102.796 T€ nicht anrechenbar, so dass sich die ADKG Gruppe unter Berücksichtigung der Belange der Versicherungsnehmer für eine Anwendung des RT entschieden hat.

Einforderbare Rückversicherungs-Beiträge

Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist anzumerken, dass die ALV sämtliche Rückversicherungsvereinbarungen in ihren aktuariellen Modellen nach den oben beschriebenen Grundsätzen abgebildet hat und insofern die Bewertung dieser Position konsistent ist zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Es gibt keine vertraglichen Verflechtungen mit Zweckgesellschaften.

D.3 – Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (R0740)

Solvency II:

Nach Maßgabe des Artikels 75 der RL 2009/138/EC, den Konkretisierungen in Artikel 11 des DVO 2015/35, sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 kann für Eventualverbindlichkeiten nicht der HGB-Wert übernommen werden. Die Eventualverbindlichkeit der ADKG Gruppe ergeben sich aus:

- Nachschussverpflichtungen gegenüber Protektor: Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 % gesehen, sodass es unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu einem Ansatz von 0 T€ kommt.
- Fixkosten-Abbau bei Ausbleiben von Run-On®: In der ADKG Gruppe wurden Kapazitäten aufgebaut, um das Run-On® Geschäftsmodell in den nächsten Jahren zu realisieren. Sollte der Run-On® als Kostenträger ausbleiben, müssten diese wieder abgebaut werden. Gemäß der Geschäftsplanung belaufen sich diese Kosten auf ca. 6.000 T€ p. a. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fixkosten mit 3 Jahren Verzögerung abgebaut werden können, falls erforderlich. Damit ergeben sich potentielle ungedeckte Kosten von ca. 18.000 T€. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Ereignisses wird mit 25 % geschätzt. Diese ergibt sich aus der Überlegung, dass bei mindesten fünf Akquisitionen im deutschen Lebensversicherungsmarkt bei weiteren drei Wettbewerbern (Viridium Gruppe, Frankfurter Leben Gruppe, etc.) die ADKG Gruppe keinen Akquise-Erfolg verzeichnen kann $((1-25\%)^5 \sim 25\%)$. Somit ergibt sich eine gerundete Eventualverbindlichkeit von 5.000 T€.

Ansatz und Bewertung: Gemäß Artikel 11 Absatz 1 ist eine Eventualverbindlichkeit nur anzusetzen, wenn diese wesentlich ist, daher wird jährlich gemäß aktuellem Wesentlichkeitsprinzip überprüft, ob ein Ansatz durchgeführt wird. Gemäß Artikel 11 Absatz 2 erfolgt jedoch aufgrund der Art des Risikos bzw. der Art der Verbindlichkeit, im Speziellen wegen der Geschäftsstrategie der Athene Gruppe, eine Einstufung als wesentliche Eventualverbindlichkeit.

Der Ansatz im ADKG-Gruppen-Abschluss erfolgt demnach gemäß Artikel 11 Absatz 2 aufgrund der Art der Verbindlichkeit, welche für den Adressaten dieser Information wesentlich ist, da damit ein besonderes Risiko des Geschäftsmodells der ADKG transparent gezeigt wird, wobei die Berechnung der Höhe analog den Vorgaben des Artikels 14 erfolgt. Für die Berechnung hat sich die ADKG entschieden, die Eventualverbindlichkeit konstant mit 5.000 T€ in der Solvabilitätsübersicht zu zeigen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€)

HGB:

Eventualverbindlichkeiten werden nach § 251 HGB nur unter der Bilanz bzw. nach § 51 Abs. 3 RechVersV im Anhang ausgewiesen, sodass es in der Bilanz zu keinem Ansatz kommt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (R0750)

Solvency II:

Da es sich bei den sonstigen Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen) hauptsächlich um kurzfristige Rückstellungen mit Laufzeit von unter einem Jahr handelt, wird nach Maßgabe des Artikels 75 der RL 2009/138/EC

und den Konkretisierungen in Kapitel 2 und 3 des DVO 2015/35 sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 der HGB-Wert übernommen. Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen werden analog dem US GAAP Abschluss, basierend auf extern erstellten Gutachten einer Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen gemäß IAS 19 bewertet – aufgrund des Fast Close wird hierbei mit einem Zins von Mitte Dezember gerechnet und anschließend lediglich analysiert, ob diese Vereinfachungsmaßnahme unwesentlich unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips der ADKG Gruppe ist. Für andere langlaufende Rückstellungen wurden unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit die HGB-Werte übernommen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 26.575 T€ (Vorjahr: 29.570 T€)

HGB:

Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bei den Personalaufwand-bezogenen Rückstellungen werden die Auflösungen von Rückstellungen mit ggf. erforderlichen Zuführungen saldiert und der Saldo ergebniswirksam in den entsprechenden Aufwandsposten der GuV erfasst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich abgezinst.

Rentenzahlungsverpflichtungen (R0760)

Solvency II:

Für die Marktwertbilanz werden die reinen Pensionsverpflichtungen gemäß den Methoden und den Parameter-Vorgaben des IAS 19 bewertet (entsprechend dem vorhandenen Gutachten). Aufgrund des Fast Close wird bei den Pensionsgutachten mit einem Zins von Mitte Dezember gerechnet und anschließend lediglich analysiert, ob diese Vereinfachungsmaßnahme unwesentlich unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips der ADKG Gruppe ist.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 52.908 T€ (Vorjahr: 55.461 T€)

HGB:

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) erstellt. Für die Versorgungsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, vor, die einen unabhängigen Dritten und Spezialisten für die Berechnung von Pensionsgutachten darstellt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,67 % p.a. sowie einem Rententrend von 1,00 % bzw. 1,80 % verwendet.

Latente Steuerschulden (R0780)

Solvency II:

Latente Steuerverbindlichkeiten entstehen durch Bewertungsunterschiede aus der Bewertung von Aktiva und Passiva zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die latenten Steuerverbindlichkeiten der ADKG Gruppe beruhen auf Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen an Personengesellschaften und Kapitalanlagen im Bereich der Staatsanleihen und Hypotheken.

Die Bewertung der latenten Steuerverbindlichkeiten in der Solvency II Bilanz basiert auf den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II Bilanz. Die zu latenten Steuerverbindlichkeiten führenden Unterschiede werden mit dem für die ADKG Gruppe geltenden Steuersatz von 31,23 % angesetzt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Aktiva und Passiva ist demnach deutlich konservativer ausgelegt und führt somit zu unterschiedlichen Höhen von Abweichungen. Die latenten Steuerverbindlichkeiten basieren bei HGB auf den Unterschieden HGB und Steuerbilanz, während bei Solvency II die Bewertungsdifferenzen Solvency II zu Steuerbilanz die Grundlage bilden.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die ergänzenden Ausführungen zur korrespondierenden Aktiva-Position im Abschnitt D.1, die ebenso für diese Position R0780 Anwendung finden.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 122.831 T€ (Vorjahr: 140.223T€)

HGB:

Die Gesellschaft berechnet die latenten Steuern unter Anwendung der Vorschriften des § 274 HGB. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,23 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergibt sich historisch ein aktiver Überhang an latenten Steuern. Die Gesellschaft hat in Ausübung des Aktivierungswahrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern in ihrer Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (R0820)

Solvency II:

Die Gesamtposition besteht aus den Unterpositionen Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Für Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 angewendet und der HGB-Betrag übernommen. Die Verbindlichkeit für verzinslich angesammelte Gewinnanteile wird gemäß der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 in die vt. Rückstellungen einbezogen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 9.374 T€ (Vorjahr: 10.968 T€)

HGB:

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (R0830)

Solvency II:

Für die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten /-Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 9.520 T€ (Vorjahr: 1.200 T€)

HGB:

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (R0840)

Solvency II und HGB:

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wird in Analogie zur Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 4.12.2015 ermittelt, und es wird der HGB-Betrag übernommen.

Wert in der ADKG Gruppe Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017: 5.869 T€ (Vorjahr: 6.677 T€)

D.4 – Alternative Bewertungsmethoden

Übersicht der alternativ bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Sinne von Artikel 263 DVO sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach alternativen Methoden zu den primären Bewertungsprinzipien nach Solvency II bewertet:

Vermögenswert / Verbindlichkeit	Bewertungsmethode	Grund	Unsicherheits-Einschätzung gemäß § 263 DVO
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	US-GAAP	Konzernweite Rechnungslegung und konsistenter Ansatz	Geringe Unsicherheit, da nur leicht abweichende Laufzeiten verwendet werden

Erläuterungen für alternativ bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:

Die ADKG Gruppe hält keine Immobilien zur Eigennutzung. Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden analog zum Neubewertungsmodell nach IAS 16 bewertet, jedoch werden leicht abweichende Laufzeiten zugrunde gelegt. Da für andere Zwecke (Konzern-Berichterstattung) eine Bewertung nach US GAAP vorgenommen wird, die abgesehen von den Vorgaben zu Laufzeiten den Anforderungen nach IFRS entspricht, wird aus Wesentlichkeitsüberlegungen auf eine erneute Bewertung mit leicht veränderter Laufzeit verzichtet (die erwartete Verzerrung der Eigenmittel liegt deutlich innerhalb der definierten Wesentlichkeits-Limite analog des angewendeten Wesentlichkeits-Prinzips der ADKG Gruppe).

D.5 – Sonstige Angaben

Die ADKG Gruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, Methoden und wesentliche Annahmen wie auf Solo-Ebene der ALV.

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

E - Kapitalmanagement

E.1 – Eigenmittel

53. Konsolidierungsmethode für die Eigenmittel der ADKG Gruppe

Die ADKG Gruppe wendet zur Ermittlung der Gruppen-Eigenmittel die Methode 1 („Konsolidierung“) entsprechend Art. 35 ff. DVO 2015/35 an. Ausgangspunkt hierfür ist die konsolidierte Bilanz der ADKG Gruppe (i.W. Eliminierung von Intra-Gruppen-Posten und Vermeidung von Doppelzählung), wobei die APK als OFS nicht vollkonsolidiert wird, sondern mit den sektoralen Eigenmitteln (hier Solvency I) als Beteiligung zum Ansatz kommt. Die gesamten Eigenmittel der ADKG Gruppe gemäß Gruppen-Solvabilitätsübersicht belaufen sich auf 564.345 T€ (Vorjahr: 546.249 T€). Den Eigenmitteln der ADKG und AD stehen kaum Solvenzkapitalanforderungen gegenüber (vgl. Abschnitt E.2) und sind gedacht als Puffer für die Gesellschaften der ADKG Gruppe, insbesondere der ALV (vgl. auch die fungible Qualität der Vermögensgegenstände dieser Gesellschaften).

Im Weiteren werden die Eigenmittel je Gesellschaft entsprechend Verfügbarkeit und Transferierbarkeit anhand des jeweiligen diversifizieren solo-SCR (vgl. Abschnitt E.2) gekappt. Der Effekt aus dieser Kappung beläuft sich auf insgesamt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Schließlich werden die gekappten Eigenmittel nach Qualität (Tier 1 bis 3) dem Anrechenbarkeitstest anhand des Gruppen-SCR und Gruppen-MCR (vgl. Abschnitt E.2) unterzogen. Der Effekt aus der Anrechenbarkeit beläuft sich auf insgesamt 12 T€ (Vorjahr: 10 T€). Damit lässt sich festhalten, dass es keine signifikanten Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gibt.

Die transferierbaren, verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag auf 564.357 T€ (Vorjahr: 546.249 T€):

Einheit (in T€)	Konsolidierte Eigenmittel	Gekappt wegen mangelnder Transferierbarkeit	Gekappt wegen mangelnder Verfügbarkeit	Nicht anrechenbar	Transferierbare, verfügbare und anrechenbare Eigenmittel
ADKG	3.664	0	0	0	3.664
AD	24.987	0	0	0	24.987
ALV	530.516	0	0	0	530.516
APK	4.296	0	0	0	4.296
ADSC	671	0	0	0	671
AREM	222	0	0	12	210

AIM	1	0	0	0	1
Summe	564.357	0	0	12	564.345

Die ADKG Gruppe umfasst keine SPVs oder (Anteile an) Drittland-Unternehmen. Außerdem hält kein Unternehmen der ADKG Gruppe ring fenced funds, sodass sich aus diesen Punkten keine Besonderheiten ergeben.

54. Kapitalmanagement der ADKG Gruppe

Im April 2017 hat die Athora Holding Ltd. (AHL, bis zum 09.01.2018 AGER Bermuda Holding Ltd.), die in Bermuda ansässige Holding-Gesellschaft für die europäischen Tochtergesellschaften einschließlich der ADKG Gruppe, verbindliche Zusagen für eine Kapitalerhöhung im Zuge einer Privatplatzierung erhalten. Eine Reihe globaler institutioneller Investoren hat Stammaktien im Wert von rund 2,2 Mrd. Euro gezeichnet, um Kapital- und Rückversicherungstransaktionen für Lebensversicherungen auf dem europäischen und insbesondere auch deutschen Markt zu unterstützen. Die erste Kapitalerhöhung auf Ebene der AHL wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 durchgeführt und von den Anlegern zugesagtes Kapital zunächst in Höhe von 92 Mio. EUR abgerufen.

In diesem Zusammenhang ist der Anteil der Athene Holding Ltd. an der AHL auf unter 50 % gefallen, so dass AHL und die europäischen Tochtergesellschaften einschließlich der ADKG Gruppe nicht mehr Teil der Athene Gruppe sind. Athene wird jedoch der größte Anteilseigner von AHL bleiben. Zudem wird die Athene Holding Ltd. als langfristiger strategischer Partner von AHL deren Geschäft auf vielfältige Weise unterstützen. Im Rahmen dieser Partnerschaft soll Athene ein bevorzugter Rückversicherer für die Spread-Risiken von AHL sein und mit AHL zusammenarbeiten, was Finanzierungsvereinbarungen angeht.

Neben der Athene Holding Ltd. haben sich mehrere unabhängige, internationale Investoren beteiligt. Insgesamt hat sich Athene Holding Ltd. verpflichtet, 375 Mio. € zu investieren. Die restlichen zugesagten 1,825 Mrd. € verteilen sich auf weitere Investoren.

Das durch die Privatplatzierung zur Verfügung stehende Kapital soll zum einen dafür eingesetzt werden, ADKG - als 100 % Tochter von AHL per 31.12.2017 - zum führenden Run-Off-Spezialisten in Deutschland zu etablieren. Zum anderen möchte AHL damit weitere Zukäufe in Europa finanzieren und mittel- bis langfristig der führende Anbieter im europäischen Run-Off-Markt werden.

Weiteres Kapital hat AHL im Zusammenhang mit dem Vollzug des Erwerbs der Aegon Irland plc abgerufen. Aegon Ireland war die irische Tochtergesellschaft des holländischen Versicherungsunternehmens Aegon N.V.

54.1. Zweck und Ziele

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus befasst sich die mittelfristige Kapitalmanagementplanung mit der Projektion der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden

können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung neben der Projektion des Risikokapitalbedarfs eine Fortschreibung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre.

Im Rahmen des Kapitalmanagements werden auch für adverse (Ausnahme-)Situationen geeignete Maßnahmen zur Aufbringung qualitativ angemessener Eigenmittel analysiert. Dem Aktionär der ADKG Gruppe, also der AGER Bermuda Ltd., stehen dabei unterschiedliche Möglichkeiten zur kurzfristigen oder auch dauerhaften Unterstützung zur Verfügung, sollten die Maßnahmen der ADKG Gruppe und ihrer Gesellschaften untereinander selbst nicht ausreichend sein. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sei hier auf die Möglichkeit der Ausreichung eines Nachrangdarlehens oder auch die Erhöhung der Kapitalrücklage hingewiesen. Es bestehen noch weitere Möglichkeiten, die bisher noch nicht vertieft ausgearbeitet wurden. Diese potentiellen Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements erfolgen aber erst, nachdem risikoreduzierende Maßnahmen in der ADKG Gruppe analysiert und intensiv beleuchtet worden sind.

54.2. Kapitalmanagement- Prozess

Der Kapitalmanagement-Prozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess verknüpft. Im Rahmen des regulären ORSA-Prozesses werden mindestens einmal jährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der ADKG Gruppe zum ORSA-Stichtag und für die Planungsperiode bestimmt und untersucht. Die Ergebnisse werden für die Gruppe und die Einzelgesellschaften im ORSA-Bericht niedergelegt.

Über diese Untersuchung hinaus sind grundsätzlich alle Beschlüsse der Leitung der Gruppe oder der Einzelgesellschaften dahingehend zu prüfen, ob ein wesentlicher Einfluss auf die Eigenmittel der Gruppe bzw. der Einzelunternehmen zu erwarten ist. Eine entsprechende Einschätzung ist der Geschäftsführung der ADKG bzw. dem Vorstand der ALV zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei einer erwarteten wesentlichen Auswirkung wird das ZRM eingebunden, um die Auswirkungen in Bezug auf Risikoaspekte genauer zu analysieren und entsprechend zu berichten.

55. Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der transferierbaren, verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der ADKG Gruppe (s.o.). Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die transferierbaren, verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der ADKG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 564.345 T€ (Vorjahr: 546.249 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aktiva der Solvabilitätsübersicht um 128.994 T€ gesunken sind, aber sich die Passiva im gleichen Zeitraum um 147.092 T€ verringerten, was vor allem auf der Reduzierung der versicherungstechnischen Passiva in Höhe von 130.070 T€ basiert.

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Alle Eigenmittel der ADKG Gruppe sind Basiseigenmittel. Weiterhin unterscheidet Solvency II verschiedene Qualitäten der Eigenmittel, Tier 1 bis 3. Hier ist festzuhalten, dass alle Eigenmittel der ADKG Gruppe die Qualität für Tier 1 haben, sodass diese voll für die Bedeckung des SCR und des MCR anrechenbar sind. Im Einzelnen setzen sich die Eigenmittel zusammen aus:

- 66.476 T€ (Vorjahr: 66.476 T€) HGB **Grundkapital und Kapitalrücklage** (voll verlusttragend, bedingt entnahmefähig)
- 66.684 T€ (Vorjahr: 58.757 T€) **Überschussfonds** (voll verlusttragend, nicht entnahmefähig)
- 431.185 T€ (Vorjahr: 421.016 T€) **Ausgleichsrücklage** (voll verlusttragend, bedingt entnahmefähig)

Entnahmefähig bedeutet hierbei die Transferierbarkeit des Kapitals aus der Unterposition der Eigenmittel sowie damit die Möglichkeit der anderweitigen Verwendung der Mittel für die Gesellschaft. Auf Einzelpositionsebene der entsprechenden Eigenmittelbestandteile sind im Vergleichszeitraum keine wesentlichen Veränderungen zu berichten.

Die Bedeckungsquote aus den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung beträgt bei der ADKG Gruppe zum 31.12.2017 227 % (Vorjahr: 184 %) und konnte damit deutlich gesteigert werden.

E.2 – Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

56. Konsolidierungsmethode für das Gruppen-SCR der ADKG Gruppe

Die ADKG Gruppe wendet zur Ermittlung des Gruppen-SCR die Methode 1 („Konsolidierung“) entsprechend Art. 35 ff. DVO 2015/35 an. Dazu werden die Stresse auf Basis der konsolidierten Daten berechnet bzw. auf Ebene der Sub-Module der Standardformel addiert (bevor nicht-lineare Effekte einschlägig sind). Die Ergebnisse der einzelnen Stresse werden wie gehabt anhand der Standardformel zum konsolidierten Gruppen-BSCR und zum konsolidierten Gruppen-SCR aggregiert. Lediglich die Beteiligung an der APK aus der Solvabilitätsübersicht der ADKG Gruppe wird als OFS nicht gestresst, sondern die sektoralen Solvenzkapitalanforderungen (hier Mindestgarantiefonds nach Solvency I) dem konsolidierten Gruppen-SCR hinzugerechnet, um das gesamte SCR der ADKG Gruppe zu ermitteln.

Die ADKG Gruppe umfasst keine SPVs oder (Anteile an) Drittland-Unternehmen. Außerdem hält kein Unternehmen der ADKG Gruppe ring fenced funds, sodass sich aus diesen Punkten keine Besonderheiten ergeben.

57. Gruppen-SCR

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen verwendet die ADKG Gruppe die Standardformel mit Hilfe des BSM. Dabei wendet die ADKG Gruppe die Module Nicht-Leben sowie immaterielle Vermögensgegenstände nicht an, da diese für die ADKG Gruppe ohnehin Null sind, keine immateriellen Vermögensgegenstände angesetzt werden und kein Nicht-Leben-Geschäft betrieben wird. Entsprechend der Standardformel ergibt sich das Gruppen-SCR aus dem konsolidierten SCR (bestehend aus Risikomodulen zu Markt, Kranken, Ausfall und Leben), den Kapitalanforderungen für OFS sowie den Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeiten zukünftiger Überschussbeteiligungen und latenten Steuern.

Der Gruppen-SCR der ADKG Gruppe zum 31.12.2017 beträgt 248.695 T€ (Vorjahr: 297.545 T€).

Übersicht der einzelnen Risikomodule in T€:

SCR Risikomodule	SCR zum 31.12.2017	SCR zum 31.12.2016
Marktrisiko	258.205	292.414
Vt. Lebensversicherung	153.535	207.950
Vt. Krankenversicherung	9.653	17.428
Ausfall	10.904	11.240

Für die ADKG Gruppe wurde ein SCR für operationelles Risiko in Höhe von 18.802 T€ (Vorjahr: 19.826 T€) berechnet.

Die ADKG Gruppe verwendet keine vereinfachten Berechnungsmethoden für die Risikomodule sowie Untermodule der Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Aufgrund der Fristenregelung zur Einreichung des SFCR unterliegt der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der ADKG Gruppe zum 31.12.2017 noch der aufsichtlichen Prüfung.

58. Wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene

Es gab keine wesentlichen Diversifizierungseffekte der einzelnen Gruppenunternehmen untereinander.

59. Gruppen MCR

59.1. Basisinformation

Das MCR der ADKG Gruppe beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 111.913 T€ (Vorjahr: 133.895 T€), wobei die jeweiligen fiktiven bzw. sektoralen Einzel-MCR nachfolgend aufgeführt sind:

Einheit	MCR / äquivalent 2017 in T€	MCR / äquivalent 2016 in T€
ADKG	3.700	3.700
AD	6.997	7.236
ALV	104.091	132.006
APK	3.000	3.000
ADSC	3.700	3.700
AREM	3.700	3.700
AIM	3.700	-
ADKG Gruppe	111.913	133.895

Für den Risikoträger ALV ist das MCR wie an dieser Stelle im solo-Bericht beschrieben. Für die APK wurde das MCR-Äquivalent nach Solvency I, der Mindestgarantiefonds, herangezogen. Für die Holding- und Servicegesellschaften wurde das MCR jeweils in Abhängigkeit von einem fiktiven SCR nach der Standardformel bzw. durch fixe Mindestvorgaben berechnet.

Verwendete Inputs

Bei der Berechnung des Gruppen-MCR wurden die gleichen Daten verwendet wie bei der Berechnung des Gruppen-SCR.

**E.3 – Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko
bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Da die ADKG das durationsbasierte Aktienrisiko nicht für die Berechnung des SCR verwendet und Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, ist dieses nicht einschlägig.

E.4 – Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die ADKG Gruppe ihr Gruppen-SCR und Gruppen-MCR nach der Standardformel berechnen, sind keine Unterschiede einschlägig.

E.5 – Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des gesamten Berichtszeitraums waren stets das Gruppen-SCR und das Gruppen-MCR ausreichend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt.

E.6 – Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

Balance sheet (annual group)

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.02.01

		Solvency II value		Statutory accounts value	
			C0010		C0020
Assets					
Goodwill	R0010				
Deferred acquisition costs	R0020				
Intangible assets	R0030				1.002.694,78
Deferred tax assets	R0040		22.425.347,90		
Pension benefit surplus	R0050				
Property, plant & equipment held for own use	R0060		788.037,87		
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070		4.607.738.554,24		4.287.662.340,73
Property (other than for own use)	R0080				
Holdings in related undertakings, including participations	R0090		4.296.433,00		4.296.433,00
<i>Equities</i>	<i>R0100</i>		<i>38.810.503,50</i>		<i>37.701.189,69</i>
Equities - listed	R0110		105.840,00		105.840,00
Equities - unlisted	R0120		38.704.663,50		37.595.349,69
no split between listed and unlisted (Statutory column)					
<i>Bonds</i>	<i>R0130</i>		<i>2.576.402.630,47</i>		<i>2.282.211.590,25</i>
Government Bonds	R0140		1.753.270.659,61		1.528.261.917,05
Corporate Bonds	R0150		823.131.970,86		753.949.673,20
Structured notes	R0160				
Collateralised securities	R0170				
no split between bonds (Statutory column)					
Collective Investments Undertakings	R0180		1.988.228.987,27		1.963.453.127,79
Derivatives	R0190				
Deposits other than cash equivalents	R0200				
Other investments	R0210				
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220		406.351.022,86		406.351.022,86
Loans and mortgages	R0230		101.616.976,45		91.711.988,54
Loans on policies	R0240		6.528.761,22		4.568.274,96
Loans and mortgages to individuals	R0250				
Other loans and mortgages	R0260		95.088.215,23		87.143.713,58
no split between loans & mortgages (Statutory column)					
Reinsurance recoverables from:	R0270		-21.270.352,15		9.763.235,21
Non-life and health similar to non-life	R0280				
Non-life excluding health	R0290				
Health similar to non-life	R0300				
no split between non-life excluding health and health similar to non-life (Statutory column)					
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310		-21.270.352,15		9.763.235,21
Health similar to life	R0320				
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330		-21.270.352,15		9.763.235,21
no split between life excluding health and index-linked and unit-linked and health similar to life (Statutory column)					
Life index-linked and unit-linked	R0340				
Deposits to cedants	R0350				
Insurance and intermediaries receivables	R0360		7.165.822,10		7.559.888,71
Reinsurance receivables	R0370				
Receivables (trade, not insurance)	R0380		34.972.572,35		30.023.844,35
Own shares (held directly)	R0390				
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400				
Cash and cash equivalents	R0410		45.998.358,66		45.998.358,66
Any other assets, not elsewhere shown	R0420		21.229.654,89		21.272.204,89
Total assets	R0500		5.227.015.995,17		4.901.345.578,73

Liabilities

Technical provisions - non-life	R0510		
Technical provisions - non-life - no split between non - life (excluding health) and health (similar to non - life) (Statutory column)			
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520		
TP calculated as a whole	R0530		
Best estimate	R0540		
Risk margin	R0550		
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560		
TP calculated as a whole	R0570		
Best estimate	R0580		
Risk margin	R0590		
TP - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	4.026.897.322,79	4.169.927.897,87
Technical provision - life - no split between health (similar to life) and life (excluding health, index- linked and unit - linked) (Statutory column)			
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	117.987.921,69	
TP calculated as a whole	R0620		
Best estimate	R0630	115.811.378,98	
Risk margin	R0640	2.176.542,71	
TP - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	3.908.909.401,10	4.169.927.897,87
TP calculated as a whole	R0660		
Best estimate	R0670	3.836.801.102,75	
Risk margin	R0680	72.108.298,35	
TP - index-linked and unit-linked	R0690	403.684.377,32	406.351.022,86
TP calculated as a whole	R0700		
Best estimate	R0710	403.684.377,32	
Risk margin	R0720		
Other technical provisions	R0730		
Contingent liabilities	R0740	5.000.000,00	
Provisions other than technical provisions	R0750	26.574.999,75	26.687.113,75
Pension benefit obligations	R0760	52.908.267,00	34.271.233,00
Deposits from reinsurers	R0770		
Deferred tax liabilities	R0780	122.831.126,56	
Derivatives	R0790		
Debts owed to credit institutions	R0800		
Manual Entry for R0800			
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810		
Manual Entry for R0810			
Insurance & intermediaries payables	R0820	9.373.727,03	9.373.727,03
Reinsurance payables	R0830	9.520.099,37	9.520.099,37
Payables (trade, not insurance)	R0840	5.868.970,63	5.868.970,63
Subordinated liabilities	R0850		
Subordinated liabilities not in BOF	R0860		
Subordinated liabilities in BOF	R0870		
Subordinated liabilities - no split between not in BOF and in BOF (Statutory column)			
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0,00	
Total liabilities	R0900	4.662.658.890,45	4.662.000.064,51
Excess of assets over liabilities	R1000	564.357.104,72	239.345.514,22
Excess of assets over liabilities minus Subordinated Liabilities in BOF		564.357.104,72	

Premiums, claims and expenses by line of business

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.05.01

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)											Line of Business for: accepted non-proportional reinsurance				Total C0200	
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport		Property
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Premiums written																		
Gross - Direct Business	R0110																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130																	
Reinsurers' share	R0140																	
Net	R0200																	
Premiums earned																		
Gross - Direct Business	R0210																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230																	
Reinsurers' share	R0240																	
Net	R0300																	
Claims incurred																		
Gross - Direct Business	R0310																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330																	
Reinsurers' share	R0340																	
Net	R0400																	
Changes in other technical provisions																		
Gross - Direct Business	R0410																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430																	
Reinsurers' share	R0440																	
Net	R0500																	
Expenses incurred	R0550																	
Administrative expenses																		
Gross - Direct Business	R0610																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0620																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0630																	
Reinsurers' share	R0640																	
Net	R0700																	
Investment management expenses																		
Gross - Direct Business	R0710																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0720																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0730																	
Reinsurers' share	R0740																	
Net	R0800																	
Claims management expenses																		
Gross - Direct Business	R0810																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0820																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0830																	
Reinsurers' share	R0840																	
Net	R0900																	
Acquisition expenses																		
Gross - Direct Business	R0910																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0920																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0930																	
Reinsurers' share	R0940																	
Net	R1000																	
Overhead expenses																		
Gross - Direct Business	R1010																	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R1020																	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R1030																	
Reinsurers' share	R1040																	
Net	R1100																	
Other expenses	R1200																	
Total expenses	R1300																	

		Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total C0300
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Premiums written										
Gross	R1410	26.396.561,27	142.134.721,84	20.164.338,22					188.695.621,33	
Reinsurers' share	R1420	11.633.864,22	4.979.013,01	124.787,39					16.737.664,62	
Net	R1500	14.762.697,05	137.155.708,83	20.039.550,83					171.957.956,71	
Premiums earned										
Gross	R1510	26.496.991,96	143.618.822,69	20.166.042,71					190.281.857,36	
Reinsurers' share	R1520	11.633.864,22	4.979.013,01	124.787,39					16.737.664,62	
Net	R1600	14.862.827,74	138.639.809,68	20.041.255,32					173.543.892,74	
Claims incurred										
Gross	R1610	7.611.307,12	327.262.028,00	26.714.550,69					361.587.885,81	
Reinsurers' share	R1620	5.261.991,15	7.907.517,87	0,00					13.169.509,02	
Net	R1700	2.349.315,97	319.354.510,13	26.714.550,69					348.418.376,79	
Changes in other technical provisions										
Gross	R1710	0,00	0,00	0,00					0,00	
Reinsurers' share	R1720	0,00	0,00	0,00					0,00	
Net	R1800	0,00	0,00	0,00					0,00	
Expenses incurred	R1900	1.958.301,15	22.267.417,30	1.593.618,67					25.819.337,12	
Administrative expenses										
Gross	R1910	1.414.337,13	8.853.615,95	939.155,72					11.207.108,80	
Reinsurers' share	R1920	606.919,14	273.806,12	7.102,62					887.827,88	
Net	R2000	807.417,99	8.579.809,83	932.053,10					10.319.280,92	
Investment management expenses										
Gross	R2010	340.310,07	9.840.551,76	39.647,62					10.220.509,45	
Reinsurers' share	R2020								0,00	
Net	R2100	340.310,07	9.840.551,76	39.647,62					10.220.509,45	
Claims management expenses										
Gross	R2110	428.628,33	3.483.901,40	408.320,33					4.320.850,06	
Reinsurers' share	R2120								0,00	
Net	R2200	428.628,33	3.483.901,40	408.320,33					4.320.850,06	
Acquisition expenses										
Gross	R2210	381.944,76	363.154,31	213.597,62					958.696,69	
Reinsurers' share	R2220								0,00	
Net	R2300	381.944,76	363.154,31	213.597,62					958.696,69	
Overhead expenses										
Gross	R2310	0,00	0,00	0,00					0,00	
Reinsurers' share	R2320								0,00	
Net	R2400	0,00	0,00	0,00					0,00	
Other expenses	R2500								32.153.811,53	
Total expenses	R2600								57.973.148,65	
Total amount of surrenders	R2700	586.466,23	39.602.966,81	20.137.444,11					60.326.877,15	

Premiums, claims and expenses by country

Currency: EUR - Euro

EIOPA QRT: S.05.02

Non-life obligations

		Total Top 5 and home country	Home Country
		C0070	C0010
R0010		C0140	Germany (DE) C0080
Premium written			
Gross - Direct Business	R0110	0,00	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0,00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0,00	
Reinsurers' share	R0140	0,00	
Net	R0200	0,00	
Premium earned			
Gross - Direct Business	R0210	0,00	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0,00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0,00	
Reinsurers' share	R0240	0,00	
Net	R0300	0,00	
Claims incurred			
Gross - Direct Business	R0310	0,00	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0,00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0,00	
Reinsurers' share	R0340	0,00	
Net	R0400	0,00	
Changes in other technical provisions			
Gross - Direct Business	R0410	0,00	
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0,00	
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0,00	
Reinsurers' share	R0440	0,00	
Net	R0500	0,00	
Expenses incurred	R0550	0,00	
Other expenses	R1200		
Total expenses	R1300	0,00	

Life obligations

		Total Top 5 and home country	Home Country
		C0210	C0150
R1400		C0280	Germany (DE) C0220
Premium written			
Gross	R1410	188.695.621,33	188.695.621,33
Reinsurers' share	R1420	16.737.664,62	16.737.664,62
Net	R1500	171.957.956,71	171.957.956,71
Premium earned			
Gross	R1510	190.281.557,36	190.281.557,36
Reinsurers' share	R1520	16.737.664,62	16.737.664,62
Net	R1600	173.543.892,74	173.543.892,74
Claims paid			
Gross	R1610	361.587.885,81	361.587.885,81
Reinsurers' share	R1620	13.169.509,02	13.169.509,02
Net	R1700	348.418.376,79	348.418.376,79
Changes in other technical provisions			
Gross	R1710	0,00	0,00
Reinsurers' share	R1720	0,00	0,00
Net	R1800	0,00	
Expenses incurred	R1900	25.819.337,12	25.819.337,12
Other expenses	R2500	32.153.811,53	
Total expenses	R2600	57.973.148,65	

Premiums, claims and expenses by country

Currency: EUR - Euro

EIOPA QRT: S.05.02

		Non-life	Home Country - non-
		Total Countries	life obligations
			Total LoB
Premium written			
Gross - Direct Business	R0110	0,00	0,00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0,00	0,00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0,00	0,00
Reinsurers' share	R0140	0,00	0,00
Net		0,00	0,00
Premium earned			
Gross - Direct Business	R0210	0,00	0,00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0,00	0,00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0,00	0,00
Reinsurers' share	R0240	0,00	0,00
Net		0,00	0,00
Claims incurred			
Gross - Direct Business	R0310	0,00	0,00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0,00	0,00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0,00	0,00
Reinsurers' share	R0340	0,00	0,00
Net		0,00	0,00
Changes in other technical provisions			
Gross - Direct Business	R0410	0,00	0,00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0,00	0,00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0,00	0,00
Reinsurers' share	R0440	0,00	0,00
Net		0,00	0,00

Impact of long term guarantees measures and transitionals

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.22.01

		Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Technical provisions	R0010	4.430.581.700,11	4.999.000.068,38	568.418.368,27	4.999.000.068,38		5.007.952.881,05	8.952.812,67	5.007.952.881,05		577.371.180,94
Basic own funds	R0020	560.048.959,72	150.716.611,13	-409.332.348,59	150.716.611,13		141.673.182,42	-9.043.428,72	141.673.182,42		-418.375.777,31
Excess of assets over liabilities	R0030	564.357.104,72	150.716.611,14	-413.640.493,58	150.716.611,14		141.673.182,42	-9.043.428,72	141.673.182,42		-422.683.922,30
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040		0,00		0,00		0,00		0,00		
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	564.345.392,72	133.919.936,53	-430.425.456,20	133.919.936,53		126.048.115,31	-7.871.821,22	126.048.115,31		-438.297.277,42
Tier I	R0060	564.345.392,72	96.344.515,12	-468.000.877,61	96.344.515,12		87.301.086,40	-9.043.428,71	87.301.086,40		-477.044.306,32
Tier II	R0070		0,00		0,00		0,00		0,00		
Tier III	R0080		37.575.421,41	37.575.421,41	37.575.421,41		38.747.028,90	1.171.607,49	38.747.028,90		38.747.028,90
Solvency Capital Requirement	R0090	248.694.589,20	250.502.809,41	1.808.220,21	250.502.809,41		258.313.526,03	7.810.716,62	258.313.526,03		9.618.936,83

Own funds (group)

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.23.01

		Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	1.025.500,00	1.025.500,00			
Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level	R0020		0,00		0,00	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	65.450.000,00	65.450.000,00			
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040					
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Non-available subordinated mutual member accounts at group level	R0060			0,00	0,00	
Surplus funds	R0070	66.684.284,90	66.684.284,90			
Non-available surplus funds at group level	R0080		0,00			
Preference shares	R0090					
Non-available preference shares at group level	R0100			0,00	0,00	
Share premium account related to preference shares	R0110					
Non-available share premium account related to preference shares at group level	R0120			0,00	0,00	
Reconciliation reserve	R0130	431.184.907,82	431.184.907,82			
Subordinated liabilities	R0140					
Non-available subordinated liabilities at group level	R0150			0,00	0,00	
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
<i>An amount equal to the value of net deferred tax assets</i>	R0160					
The amount equal to the value of net deferred tax assets not available at the group level	R0170					
Other items approved by supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Non available own funds related to other own funds items approved by supervisory authority	R0190		0,00	0,00	0,00	
Minority interests (if not reported as part of a specific own fund item)	R0200	12.412,00	12.412,00	0,00	0,00	0,00
Non-available minority interests at group level	R0210	11.712,00	11.712,00	0,00	0,00	
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in other financial undertakings, including non-regulated undertakings carrying out financial activities	R0230	4.296.433,00	4.296.433,00	0,00	0,00	
whereof deducted according to art 228 of the Directive 2009/138/EC	R0240		0,00	0,00	0,00	
Deductions for participations where there is non-availability of information (Article 229)	R0250		0,00	0,00	0,00	
Deduction for participations included by using D&A when a combination of methods is used	R0260		0,00	0,00	0,00	
Total of non-available own fund items	R0270	11.712,00	11.712,00			
Total deductions	R0280	4.308.145,00	4.308.145,00			
Total basic own funds after deductions	R0290	560.048.959,72	560.048.959,72			
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					0,00
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310					0,00
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					0,00
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					0,00
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					0,00
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					0,00
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					0,00
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					0,00
Non available ancillary own funds at group level	R0380					0,00
Other ancillary own funds	R0390					0,00
Total ancillary own funds	R0400					
Own funds of other financial sectors						
Credit institutions, investment firms, financial institutions, alternative investment fund manager, financial institutions - Total	R0410	4.296.433,00	4.296.433,00	0,00	0,00	
Institutions for occupational retirement provision	R0420		0,00	0,00	0,00	
Non regulated entities carrying out financial activities	R0430		0,00	0,00	0,00	
Total own funds of other financial sectors	R0440	4.296.433,00	4.296.433,00			
Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1						
Own funds aggregated when using the D&A and combination of method	R0450		0,00	0,00	0,00	
Own funds aggregated when using the D&A and a combination of method net of IGT	R0460		0,00	0,00	0,00	
Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)						
Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0520	560.048.959,72	560.048.959,72			
Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0530	560.048.959,72	560.048.959,72			
Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0560	560.048.959,72	560.048.959,72			
Consolidated Group SCR	R0570	560.048.959,72	560.048.959,72			
Minimum consolidated Group SCR	R0590	248.694.589,20				
Ratio of Eligible own funds to the consolidated Group SCR (excluding other financial sectors and the undertakings included via D&A)	R0610	111.912.565,14				
Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR	R0630	227,95%				
Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR	R0650	500,43%				
Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0660	564.345.392,72	564.345.392,72			
SCR for entities included with D&A method	R0670					
Group SCR	R0680	248.694.589,20				
Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A	R0690	226,92%				
Reconciliation reserve						
Excess of assets over liabilities	R0700	564.357.104,72				
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0,00				
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0,00				
Other basic own fund items	R0730	133.172.196,90				
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740					
Other non available own funds	R0750	0,00				
Reconciliation reserve	R0760	431.184.907,82				
Expected profits						
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life Business	R0770	0,00				
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business	R0780					
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790					

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.25.01

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios	USP	Simplifications
		C0030	C0040	C0050	C0080	C0090
Market risk	R0010	258.204.775,98	355.558.089,42			4 - None
Counterparty default risk	R0020	10.903.552,15	13.924.198,17			
Life underwriting risk	R0030	153.534.755,44	190.540.590,76		2 - None	7 - None
Health underwriting risk	R0040	9.652.657,88	28.335.991,18			7 - None
Non-life underwriting risk	R0050					2 - None
Diversification	R0060	-93.827.251,69	-130.827.884,38			
Intangible asset risk	R0070					
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	338.468.489,76	457.530.985,15			

Calculation of Solvency Capital Requirement

		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0,00
Total capital requirement for operational risk	R0130	18.801.525,07
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-119.062.495,39
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-111.575.425,63
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0,00
Solvency capital requirement excluding capital add-on	R0200	245.694.589,20
Capital add-on already set	R0210	0,00
Solvency capital requirement	R0220	248.694.589,20
Solvency capital requirement		248.694.589,20
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	0,00
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0,00
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	
Net future discretionary benefits	R0460	119.274.139,27
Minimum consolidated group solvency capital requirement	R0470	111.912.565,14
Information on other entities		
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	R0500	3.000.000,00
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCTIS management companies	R0510	0,00
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Institutions for occupational retirement provisions	R0520	3.000.000,00
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Capital requirement for	R0530	0,00
Capital requirement for non-controlled participation requirements	R0540	0,00
Capital requirement for residual undertakings	R0550	0,00
Overall SCR		
SCR for undertakings included via D and A	R0560	0,00
Solvency capital requirement	R0570	248.694.589,20

Undertakings in the scope of the group (group level)

Currency: EUR - Euro
EIOPA QRT: S.32.01

	Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
00000001	DE	39120067QN1JGMKA1A15	1 - LEI	Athene Lebensversicherung AG	1 - Life insurance undertaking
00000002	DE	391200TD11STCSBUR64	1 - LEI	Athene Pensionskasse AG	9 - Institution for occupational retirement provision
00000003	DE	529900YEHANNZQM9R13	1 - LEI	Athene Deutschland GmbH	5 - Insurance holding company as defined in Article 212(1) (f) of Directive 2009/138/EC
00000004	DE	529900MZ0EQA080AJ248	1 - LEI	Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG	5 - Insurance holding company as defined in Article 212(1) (f) of Directive 2009/138/EC
00000005	DE	52990007HSL4HXZYWO91	1 - LEI	Athene Deutschland Service GmbH	10 - Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
00000006	DE	529900ASYQTUMHLHD872	1 - LEI	Athene Real Estate Management Company S.à r.l.	14 - UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
00000007	DE	9410	2 - Specific code	Athora Lux Invest Management S.à r.l.	14 - UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35

	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority	Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
00000001	Aktiengesellschaft	2 - Non-mutual	Indesanstalt für Finanzdienstleistung	5.184.221.394,52	0,00
00000002	Aktiengesellschaft	2 - Non-mutual	Indesanstalt für Finanzdienstleistung	0,00	48.602.113,11
00000003	GmbH	2 - Non-mutual		0,00	0,00
00000004	GmbH & Co. KG	2 - Non-mutual		0,00	0,00
00000005	GmbH	2 - Non-mutual		0,00	0,00
00000006	S.à r.l.	2 - Non-mutual		0,00	0,00
00000007	S.à r.l.	2 - Non-mutual		0,00	0,00

	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings or insurance holding companies	Underwriting performance	Investment performance
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150
00000001	0,00		0,00	22.626.185,17	208.367.982,00
00000002	0,00		0,00	100.402,08	3.006.955,91
00000003	182.302.057,55		0,00	0,00	0,00
00000004	73.737.332,68		16.016.968,73	0,00	0,00
00000005	9.900.108,69		7.393.771,13	0,00	0,00
00000006	255.102,41		110.000,00	0,00	0,00
00000007	15.205,00		3.205,00	0,00	0,00

	Total performance	Accounting standard	% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
00000001	15.599.676,25	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%
00000002	31.451,27	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%
00000003	9.748.400,00	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%
00000004	1.412.564,00	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%
00000005	927.690,70	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%
00000006	15.229,88	2 - Local GAAP	94,60%	100,00%	94,60%
00000007	-12.963,00	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%

	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
00000001		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation
00000002		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	4 - Method 1: Sectoral rules
00000003		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation
00000004		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation
00000005		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation
00000006		1 - Dominant	94,60%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation
00000007		1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1900-01-00	1 - Method 1: Full consolidation